

5. Sitzung

Mittwoch, 27. März 2019, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 99 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kuno Tschumi

DG 0028/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, werte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, ich begrüsse Sie alle recht herzlich zum dritten Märzsessionstag. Heute können wir etwas für die Sicherheit der Polizisten machen - für diejenigen also, die hier für unsere Sicherheit sorgen. Ich habe einige Mitteilungen anzubringen. Kuno Tschumi ist entschuldigt, weil er krank ist. Weiter wird Dominic Müller vom Departement für Bildung und Kultur einige Fotos machen. Im Zuschauerraum möchte ich den Bruder des Ratssekretärs, Peter Strebel zusammen mit seiner Frau Franziska, begrüssen. Ich denke, dass Sie ihrem Bruder auf die Finger schauen wollen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass er es gut macht und eine gute Stütze ist. Ich habe eine weitere Mitteilung. Ich habe ein Schreiben von Marianne Meister erhalten, das ich verlese: «Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. März 2019. Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, liebes Vreni, sehr verehrte Mitglieder der Regierung, liebe Parlamentskolleginnen und -kollegen, geschätzte gute Geister im Hintergrund und an der Seite des Kantonsrats. Es war spannend, nervenaufreibend, grandios, langweilig, verletzend, ungerecht, befriedigend, ermüdend, mühsam, brillant und schön. Die letzten zehn Jahre als Kantonsrätin haben den ganzen Blumenstraus an Gefühlen geboten, die meinem Leben und meinem Engagement für die Öffentlichkeit mit den verschiedensten Gewürzen die passende Note verleiht haben. Gemeinsam haben wir alle versucht, Lebensqualität zu schaffen für die Bevölkerung unseres schönen Kantons. Die Tatsache, dass wir uns selten einig waren, wie wir diese Ziele erreichen wollen, hat den politischen Alltag spannend gemacht und der Presse die tägliche Arbeit erleichtert. Das politische Engagement für die Öffentlichkeit hat in den vergangenen 15 Jahren einen grossen Platz in meinem Leben eingenommen. Ich habe mich mit Freude, Herzblut und Begeisterung für die Menschen eingesetzt. Die politische Arbeit auf Gemeinde- und Kantonebene und in den verschiedensten spannenden Gremien haben mein Leben geprägt und erfüllt. Mir wurde bei vielen Höhenflügen grosses Vertrauen geschenkt. Es waren aber auch die bitteren Niederlagen meiner politischen Karriere, die mich stark gemacht haben. Jetzt ist Zeit für mich loszulassen und die geschenkte Zeit in meiner politischen Pensionierung als grosse Freiheit zu geniessen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich entschieden, mich im Frühling/Sommer 2019 ganz aus dem aktiven politischen Leben zurückzuziehen und trete per 31. März 2019 als Mitglied der FDP, der Liberalen-Fraktion aus dem Kantonsrat zurück. Damit verbunden ist auch die Demission als Wirtschaftsbeirätin. Für mich persönlich konsequent ist damit auch das Loslassen aller meiner Wirtschaftsmandate. Ich werde am 3. Juli 2019 bei den nächsten Wahlen anlässlich des Gewerbekongresses 2019 als Präsidentin des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbands kgv nicht mehr zur Verfügung stehen. Weiter werde ich auch als Mitglied der Gewerbekammer des Schweizerischen Gewerbeverbands

sgv und im Vorstand der Solothurnischen Handelskammer auf Ende Juni zurücktreten. Liebe Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats, ich durfte in den letzten zehn Jahren unter Euch viele spannende Persönlichkeiten kennenlernen. Herzlichen Dank für die guten Gespräche und auch für den Austausch anregender und manchmal auch aufregender, nerviger Gedanken und Ideen. Ohne diese Auseinandersetzungen, ohne Salz und Pfeffer in der Politsuppe entstehen keine gesunden Kompromisse, die ausgewogene Lösungen hervorzaubern. Ich wünsche Euch allen weiterhin eine sichere Hand bei der Dosierung der Gewürze und vergesst dabei nicht, dass die Menschen in unserem Kanton die Suppe auslöffeln müssen, die Ihr kocht. Ich danke allen, die mich begleitet und unterstützt haben. Ich habe nicht nur viele spannende Bekanntschaften gemacht, sondern darunter auch Freunde fürs Leben gefunden. Ich freue mich darauf, wieder mehr Zeit zu haben, die realen Suppen des Lebens zu kochen. Alles Liebe und Gute. Ich werde die Zeit mit Euch allen als kostbare Erinnerung in meinem Leben bewahren. Marianne Meister». Vielen Dank, Marianne, für deinen grossen Einsatz über zehn Jahre. Du hast dich immer mit Herzblut und Feuer für die Sache, insbesondere für die Sache des Gewerbes, stark gemacht. Wir alle wünschen dir alles Gute für die Zukunft und dass sich Dir noch neue, unbekannte Wege und Türen öffnen. Immer, wenn eine Türe zugeht, tut sich eine neue auf und man betritt einen neuen Raum, also tut sich etwas Neues auf. Wir wünschen dir Zeit für die Familie und für den Sport. Du machst nun auch Langlauf und ich bin sicher, dass ich bis nächsten Februar nur noch die Enden deiner Skatingskis sehen werde, wenn du jetzt ausgiebig trainierst. Alles Gute, Marianne und danke für alles, was du gemacht hast (*Beifall im Saal*).

SGB 0166/2018

Ersatzbeschaffung Oberkörperschutz (Schlagschutz) für den Ordnungsdienst der Polizei Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Dezember 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf Paragraph 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsvolle Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Dezember 2018 (RRB Nr. 2018/2024), beschliesst:

1. Der Ersatzbeschaffung Oberkörperschutz (Schlagschutz) für den Ordnungsdienst der Polizei Kanton Solothurn wird zugestimmt.
 2. Der Zuschlag des im offenen Verfahren vergebenen Auftrags erhält die Firma Alpine Fox GmbH, Oberdorf NW, zum Betrag von total 417'941 Franken (inkl. MwSt.).
 3. Die Anschaffungskosten 2019 von 320'041 Franken (inkl. MwSt.) und von jährlich 24'475 Franken (inkl. MwSt.) in den Jahren 2020 bis 2023 werden der laufenden Rechnung der Polizei Kanton Solothurn belastet (Konto 3119000, Auftrag 80776).
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 31. Januar 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. März 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Sprecher der Justizkommission. Heute steht in der Zeitung geschrieben, dass Solothurn noch nie so sicher war. Das sage ich zwar schon lange, das freut uns aber alle. Trotzdem braucht es diese Vorlage. Damit wird beantragt, für die Kantonspolizei eine Ersatzbeschaffung für den Oberkörperschutz zu bewilligen. Der sogenannte Schlagschutz wird im Ordnungsdienst eingesetzt und dient zum Schutz unserer Polizisten und Polizistinnen. Man sagt so schön, dass die Polizei für Recht und Ordnung sorgt. In diesem Fall geht es um Ordnung, aber nicht um Parkordnung. Ordnungsdienst bedeutet Einsätze bei

friedlichen und unfriedlichen Demonstrationen und in unserem Kanton vor allem auch bei Sportanlässen. Hier könnte ich nun eigentlich aufhören. Es ist schwer vorstellbar, dass sich jemand gegen die persönliche Ausrüstung unseres Polizeikorps wehren und sparen will. Es handelt sich zudem um eine defensive Ausrüstung zum reinen Schutz unserer Polizeiangehörigsten. Natürlich hat es sich die Justizkommission mit dem Geschäft nicht so leicht gemacht und die Vorlage mit dem Polizeikommandanten gründlich diskutiert. Die heute im Gebrauch stehende Ausrüstung der ordnungspflichtigen Korpsangehörigsten wurden im Jahr 2007 angeschafft, im Hinblick auf die bevorstehende Fussball Europameisterschaft in der Schweiz. Nach zwölf Jahren im regelmässigen Gebrauch bei Einsätzen und Ausbildungen kann die körperliche Unversehrtheit der Korpsangehörigsten, die Ordnungsdienst leisten müssen, nicht mehr garantiert werden. Für den ersten Ersatz 2019 werden 230 Stück angeschafft und in den nächsten vier Jahren jeweils 15 Stück für neueintretende Polizisten und Polizistinnen und Abgänger der Polizeischule. Die Justizkommission konnte auch feststellen, dass sich die Kantonspolizei Gedanken gemacht hat, wer im Korps die Ausrüstung braucht, wer sie nicht braucht oder wer sie nicht mehr braucht, so beispielsweise kurz vor der Pensionierung stehende Polizisten. Die Einsatzstunden der Ordnungsdienste schwanken stark. So waren es im Jahr 2016 1769 Stunden, 2017 7500 und 2018 3757 Stunden. Von den 7500 Einsatzstunden im Jahr 2017 sind ein Drittel auf das letzte Woche lang diskutierte politische Ereignis zurückzuführen, die anderen zwei Drittel waren fast ausschliesslich Einsätze anlässlich von Hockeyspielen in Olten. Es ist auch nicht vorstellbar, dass die Solothurner Polizisten und Polizistinnen - sie sind im Rahmen des Konkordats auch ausserhalb des Kantons im Einsatz - bei ausserkantonalen Einsätzen schlechter geschützt sind als andere Korpsangehörigste. Mit den neuen Uniformen kann die Kantonspolizei auch die 3 D-Strategie viel einfacher umsetzen. Diese lautet: Dialog, Deeskalation und Durchgriff. Mit den neuen Uniformteilen kann man sich gemäss dem jeweiligen D ausrüsten. Die Ergänzung der Uniform zu einem höheren D verläuft einfach, was dazu führt, dass die Polizei zuerst mit einer einem D - dem Dialog - angemessenen Uniform auftreten kann und erst danach aufrüsten muss. Wir haben auch submissionsrechtliche und finanzrechtliche Fragen geprüft. Auch diese haben zu keinen weiteren Diskussionen Anlass gegeben. Die Justizkommission anerkennt die Notwendigkeit dieser Ersatzbeschaffung klar. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Justizkommission, dem Beschlussesentwurf mit den Anschaffungskosten von 320'041 Franken für das Jahr 2019 und von jeweils 24'475 Franken in den Jahren 2020 und folgenden zuzustimmen.

Christian Werner (SVP). Ich kann es kurz machen, da die Meinung der SVP-Fraktion rasch kundgetan ist. Wer die Polizei zur Ausübung von hoheitlichen Aufgaben in den äusserst risikoreichen Ordnungsdienst schickt, hat die Polizisten und Polizistinnen auch entsprechend auszurüsten und zu schützen. Insofern ist diese Vorlage für uns unbestritten und wir stimmen ihr einstimmig zu.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Auch für die Grüne Fraktion ist es keine grosse Diskussion, dass die Polizei gut ausgerüstet sein muss. Ordnungsdienstesätze sind hart und belastend und so ist es wichtig, dass eine gute Ausrüstung vorhanden ist. Wir begrüssen auch, dass das Produkt in Europa hergestellt wird und wir gehen davon aus, dass damit eine sozial verträgliche Herstellung gewährleistet ist. Wir stimmen also zu und hoffen, dass diese Mittel so selten wie möglich zum Einsatz kommen und dass sie dank den zwei ersten D - Dialog und Deeskalation - noch seltener gebraucht werden.

Nadine Vögeli (SP). Wir haben bereits gehört, dass das Geschäft in der Justizkommission absolut unbestritten war. Die anderen Fraktionen haben keine Argumente dagegen genannt und so ist es auch bei uns. Es ist wichtig, dass die Polizisten und Polizistinnen für ihre Arbeit richtig ausgerüstet sind und vor allfälligen Verletzungen geschützt werden können. Auch die Einsatzbereitschaft kann mit dieser Ersatzbeschaffung sichergestellt werden, was zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung beiträgt. So bleibt nur noch, der Polizei einmal mehr für ihren Einsatz zu danken und ihr alles Gute für weitere Einsätze zu wünschen.

Daniel Mackuth (CVP). Ich nehme es vorweg: Unsere Fraktion ist für die Ersatzbeschaffung des Oberkörperschutzes, den Schlagschutz für den Ordnungsdienst der Polizei. Der Kommissionssprecher und auch die Fraktionssprecher haben die Gründe genannt und detailliert ausgeführt, wieso die Ersatzbeschaffung wichtig ist. Wir danken den Einsatzkräften der Polizei für ihre Bereitschaft, den Ordnungsdienst zu leisten und für unsere Sicherheit sorgen. Sie müssen entsprechend ausgerüstet werden und wir stimmen dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Michael Kumli (FDP). Auch ich kann als letzter Sprecher darauf verzichten, nochmals alles zu wiederholen. Uns wurde auf Nachfrage gesagt, dass die alten Ausrüstungsstücke entsorgt werden und nicht

irgendwo in einem seltsamen Land wieder auftauchen sollten. Noch ein Gedanke von mir: Wir befinden uns in einer Zeit, in der der gegenseitige Respekt und insbesondere auch der Respekt gegenüber den staatlichen Ordnungskräften immer mehr verloren geht. Persönlich habe ich grosse Mühe damit, dass bei fast jedem Entscheid, der die polizeiliche Intervention angeht, mehr die Delinquenten als unsere Polizeiangehörigen Recht bekommen haben. Es bringt nicht viel, nun im Rahmen dieser Ersatzbeschaffung darüber zu sinnieren, wieso das so ist. Umso mehr ist es für uns Freisinnige klar, dass wir unsere Polizisten bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe bestmöglich unterstützen und schützen sollten. In diesem Sinne werden wir der Anschaffung einstimmig zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0109/2018

Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Sensibilisierung in und Weiterentwicklung der Begabtenförderung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. September 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. November 2018:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Begabtenförderung (BF) weiterzuentwickeln und alle Betroffenen zu sensibilisieren. Dazu soll er folgende drei Bereiche unterstützen, umsetzen und/oder einführen:

1. Der Kanton erstellt mit den Schulen und Schulträgern einen verbindlichen Leitfaden für die Begabtenförderung. Als unterstützendes Instrument wird ein Dossier über alle Bereiche der BF zusammengestellt, welches betroffenen Eltern via Schulleitungen abgegeben werden muss. Zusätzlich stellt der Kanton den betroffenen Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen eine qualifizierte Anlaufstelle zur Verfügung, wo Fragen zur BF deponiert und zeitnah beantwortet werden. Bei Informationsveranstaltungen auf Schule/Schulträgerstufe soll der Fokus vermehrt auch auf die BF gelegt werden.
2. Verstärkte Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte in der Aus- und Weiterbildung im Bereich der BF. Durch gezielte individuelle und schulinterne Weiterbildung erweitern Lehrpersonen, Förderlehrpersonen und Schulleitungen ihr fachliches Wissen in der BF und erarbeiten sich somit das Rüstzeug für die Umsetzung der BF.
3. Von den max. 28 Poolstunden der Speziellen Förderung müssen explizit mindestens 3 Poolstunden (entspricht 10.71%) für die Begabtenförderung eingesetzt werden. Zusätzlich beantragte Poolstunden werden durch den Kanton bewilligt und mitfinanziert. Ebenso unterstützt der Kanton den Initiierungsaufwand von Pull-Out Programmen und das bedarfsgerechte Einrichten von Ressourcenzimmer und/oder Förderkisten für die BF.

2. Begründung: Ist-Situation: Die BF wurde auf Bundesebene mit der Interpellation Eymann 1999, also vor knapp 20 Jahren, ein Thema. Der Kanton Solothurn hatte im Zusammenhang mit der Aufhebung der Progymnasien versprochen, eine verbindliche BF einzuführen. Aufgrund von Sparmassnahmen wur-

de auf eine verbindliche Umsetzung der BF verzichtet. Der Kanton Solothurn hat im kantonalen Vergleich grossen Nachholbedarf in der BF. Rückmeldungen von Eltern besonders begabter Kinder zeigen, dass die BF an den Solothurner Volksschulen stark von den Schulen und Schulträgern sowie sehr von der jeweiligen Lehrperson abhängig ist. Somit ist es leider «Glückssache», ob ein besonders begabtes Kind im Kanton Solothurn in den Genuss einer angemessenen BF kommt oder nicht,

- da kein verbindlicher Leitfaden vorliegt und die kantonale Unterstützung zu passiv ist,
- da die Sensibilisierung und das Wissen in der BF bei den Lehrkräften zu wenig stark ausgeprägt ist,
- da keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die BF reserviert sind.

Wirtschaftliche Notwendigkeit: Begabtenförderung ist eine grosse Chance! Die Wirtschaft und die Gesellschaft rufen immer stärker nach Menschen mit Talenten und speziellen, ausserordentlichen Begabungen. Wenn wir auch in Zukunft unsere einzigartige Position - das Erfolgsmodell Schweiz - erfolgreich verteidigen wollen, müssen wir das Potenzial von unseren Kindern und Jugendlichen bestmöglich fördern und nutzen. Gleichmacherei und Nivellierung gegen unten bedeuten für Gesellschaft und Wirtschaft einen Rückschritt. Pädagogisch: Im Volksschulgesetz vom Kanton Solothurn steht: «Jedes Kind hat im Rahmen dieses Gesetzes Anrecht auf einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Unterricht.» Ein Recht auf Förderung haben alle Kinder, auch diejenigen, deren Interessen und Leistungsmöglichkeiten deutlich über den Grundanforderungen liegen. Es fehlt oft an individuellen, herausfordernden Aufgabenstellungen, die aufzeigen könnten, wo die einzelnen Stärken der Kinder mit hohem Potenzial liegen. Je älter diese Kinder werden und je länger sie (teil-)unterfordert sind, umso grösser ist die Gefahr, dass sie zu «Minderleister» werden, demotiviert sind und total resignieren. Dieses «Verhalten» wird wiederum oft falsch interpretiert. Gravierende Unterforderung ist auf die Dauer ein Risikofaktor für die Entwicklung des Kindes. Hilfe bekommen die betroffenen Eltern und Kinder oft erst, wenn der Leidensdruck schon sehr gross ist. Die Belastung für Eltern eines Kindes, welches unterfordert ist, ist vergleichbar mit derjenigen von Eltern eines Kindes mit schulischen Schwächen. Gemäss einer Aussage im «Projekthandbuch Schulversuch Spezielle Förderung 2011-2014» belegt Frau Margrit Stamm in ihrer Studie, dass nicht alle Kinder mit hohem Potential erkannt werden. «In der 1. Klasse werden etwa ein Drittel, in der 5. Klasse sogar zwei Drittel aller Kinder mit hohem Potential von den Lehrpersonen unterschätzt». Somit ist leider die unzureichende BF keine «Einzelfallheraufspielung», wie in der Mai-Session 2018 im Kantonsrat gesagt wurde, sondern eine ernstzunehmende Thematik in der ganzen Volksschule.

Die Grundlagen für einen verbindlichen Leitfaden für die BF können auf dem Inhalt «Projekthandbuch Schulversuch Spezielle Förderung 2011-2014» unter Kapitel 4.3 aufbauen. Der Kanton unterstützt aktiv die Schulentwicklung im Bereich der BF bei den Schulen/Schulträgern. Zugleich müssen alle Betroffenen (Lehrkräfte, Eltern, Schulleitungen, Gemeinderäte, Volksschulamt, Kantons- und Regierungsrat) bezüglich der BF sensibilisiert werden, damit auch eine gesellschaftliche, politische und schulische Anerkennung für diese grosse Herausforderung aller Involvierten erreicht wird. Angebotszustand: Eine 2011 verfasste Studie hat ergeben, dass in den Kantonen, welche die BF explizit finanziell unterstützen, am meisten Angebote in der BF existieren. Am zweitmeisten Angebote sind dort zu finden, wo in der Speziellen Förderung explizit Poolstunden für die BF eingesetzt werden müssen. Am wenigsten Angebote sind beim «Solothurner-Modell» zu finden, in welchem der Kanton die ganze BF der Schule bzw. den Schulträgern überlässt. Finanzielle Gerechtigkeit: Es kann und darf nicht sein, dass Eltern von besonders begabten Kindern Fördermassnahmen der BF selber bezahlen müssen. Dies führt zu einer Zweiklassenbegabtenförderung und ist eine Bildungsungerechtigkeit. Kinder aus einkommensschwachen Familien werden nicht gefördert, da das Geld dazu schlicht nicht vorhanden ist. Eine finanzielle Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler, welche Anrecht auf eine Fördermassnahme der Speziellen Förderung haben, muss selbstverständlich und jederzeit gewährleistet sein. Finanzierung: Die zusätzlichen Kosten, welche die Massnahmen zur Weiterentwicklung und Sensibilisierung der BF verursachen, muss der Kantonsrat bewilligen. Mit der Reduktion der Bildungsbürokratie zwischen Kanton und den Schulen/Schulträgern (Reduktion von administrativen Aufgaben und Pflichten) sollen zusätzliche Mittel freigesetzt werden, welche zielführender in das Kerngeschäft der Schule investiert werden können. Fazit: Zusätzliche finanzielle Mittel sprechen und Bildungsbürokratie reduzieren, dafür den Unterricht/die Begabtenförderung stärken, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler!

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Grundsätze der Begabtenförderung und die heute schon möglichen Umsetzungsmassnahmen haben wir ausführlich im Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 2018 (RRB Nr. 2018/64) bei der Beantwortung der Interpellation Begabtenförderung aktiv fördern und weiterentwickeln dargelegt. Die darin versprochene Sensibilisierung der Schulleitungen zur Thematik ist am Schulleitungsforum vom 14. Mai 2018 mit Vorträgen und Unterlagen erfolgt. Die differenzierte Förderung der Schülerinnen und Schüler ist ein zentrales Anliegen der Solothurner Volksschule. An diesem Thema wird an den Solothurner Schulen gearbeitet.

3.2 Forderung nach Leitfaden und qualifizierter Anlaufstelle: Im Projekthandbuch (Leitfaden) zum Schulversuch Spezielle Förderung 2011–2014 im Kindergarten und in der Volksschule war dem Thema Begabungs- und Begabtenförderung ein ausführliches Kapitel gewidmet. In der Entwicklungsarbeit der Speziellen Förderung waren die Sensibilisierung und Information dazu einer der Schwerpunkte. Dieser Leitfadenteil kann als separates Dokument zusammengestellt und den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufschaltung auf der Homepage des Volksschulamtes unter der Rubrik Spezielle Förderung ist umsetzbar. Mit der Aufschaltung werden die Informationen öffentlich zugänglich, betroffene Eltern können die Informationen ohne Weiteres abrufen. Eine verpflichtende Abgabe an die Eltern erachten wir als übertrieben. Für Fragen der Begabungsförderung ist der Schulpsychologische Dienst als qualifizierte Anlaufstelle für Betroffene bereits installiert. Er kann durch Abklärungen sowohl Begabungen erkennen wie auch die Schulen bei der Förderung von begabten Kindern mit Hinweisen zur Differenzierung unterstützen. Auch beim Volksschulamt ist das Thema Spezielle Förderung sowohl bei Lernschwächen wie bei Begabungen fachlich abgedeckt. Auf die Errichtung einer zusätzlichen kantonalen Anlaufstelle kann verzichtet werden.

3.3 Sensibilisierung und Weiterbildung der Lehrpersonen: Wie im Auftrag vorgeschlagen, können sich Lehrpersonen individuell oder schulhausintern gezielt im Bereich der Begabungsförderung weiterbilden. Wir werden dem weiterhin Rechnung tragen. Bei der schulinternen Weiterbildung liegt die Entscheidung meist bei den Schulleitungen. Für die individuelle Weiterbildung bietet das Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (IWB PH FHNW) bereits in diesem Schuljahr 2018/2019 einen Kurs «Begabungen und Begabte entdecken und fördern» an. Für Teilnehmende aus dem Kanton Solothurn hat der Besuch keine Kostenfolgen, da der Kurs vollständig vom Kanton finanziert wird. Zudem gibt es qualifizierende Weiterbildungen in der Form einer Masterweiterbildung (MAS) oder Zertifikatsweiterbildung (CAS) mit dem Titel «Integrative Begabungs- und Begabtenförderung», welche der Kanton mitfinanziert. Wir achten darauf, dass auch in Zukunft bei den Ausschreibungen von Weiterbildungen das Thema vertreten ist. In diesem Zusammenhang können als Weiterbildungsaspekt auch die Zusammenstellung von Förderkisten als Teil der Weiterbildung aufgenommen werden. Förderkisten werden nämlich am zweckdienlichsten von den Lehrpersonen vor Ort zusammengestellt und gewartet.

3.4 Fixierung von Poolstunden und zusätzliche Finanzierungen von Unterlagen: Der Kanton Solothurn verfolgt in der Schule den Ansatz der differenzierten Förderung ausdrücklich. Das Credo ist, dass der Unterricht sich auf die Förderung der Potenziale der Schülerinnen und Schüler auszurichten hat. Die Schulen werden bei der Umsetzung dieses Ansatzes unterstützt. Mit der Aufgabensammlung Mindsteps besteht seit letztem Jahr nun flächendeckend ein Instrument, das im Unterricht einsetzbar ist. Damit können dem Schüler bzw. der Schülerin seinem/i ihrem Niveau entsprechende Aufgaben zugewiesen werden. Begabte Schülerinnen und Schüler finden leicht und unkompliziert Zugang zu anspruchsvollen Aufgaben, die sie lösen können und sich nicht durch Unterforderung langweilen. Dies ist sowohl in der Schulsprache, den Fremdsprachen und der Mathematik möglich. Mit der Standortbestimmung durch die Checks können Begabungen auch von den Lehrpersonen gut erkannt und mit Hilfe der Aufgabensammlung weiter gefördert werden. Die Lehrpersonen können dadurch besser auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren. Die Zuteilung des Pools der Speziellen Förderung wird von der Schulleitung vorgenommen. Eine Reservation von mindestens drei Poollektionen für die Begabungsförderung verkleinert den Handlungsspielraum in den Schulen. Die Schulen im Kanton Solothurn sind sehr unterschiedlich aufgestellt und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Von einer einengenden Vorschrift bei der Poolverteilung sehen wir ab. Schulen werden bei der Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung durch das Volksschulamt gerne unterstützt. Die Finanzierung von zusätzlichen ergänzenden Poollektionen lehnen wir ab.

Einzelne Gemeinden finanzieren heute bereits Pull-Out-Programme. Wir sind der Ansicht, dass bei solchen Programmen die Nähe zur Schule der entscheidende Erfolgsfaktor ist. Eine zentrale Steuerung der Begabtenförderung für den ganzen Kanton erachten wir als wenig zielführend.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Begabungs- und Begabtenförderung weiterzuentwickeln und alle Betroffenen zu sensibilisieren. Er stellt insbesondere den Schulen und Eltern eine fachliche Dokumentation zur Verfügung und unterstützt die Lehrpersonen bei der Kompetenzerweiterung mit Weiterbildungsprogrammen.

b) Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 12. Dezember 2018 zum Antrag des Regierungsrats:

Nichterheblicherklärung

- c) Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Eintretensfrage

Kuno Gasser (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag gliedert sich in drei Teile. In einem ersten Teil wird der Kanton beauftragt, mit Schulen und Schulträgern einen verbindlichen Leitfadens zur Begabtenförderung zu erstellen. Im Weiteren soll der Kanton eine Anlaufstelle schaffen, wo Fragen zur Begabtenförderung beantwortet werden können. Im zweiten Teil verlangt der Auftrag, dass eine verstärkte Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte durch Aus- und Weiterbildungen stattfinden soll. Im dritten Teil wird verlangt, dass von den maximal 28 Poolstunden, die der Speziellen Förderung auf 100 Schüler zugutekommen, explizit mindestens drei Stunden für die Begabtenförderung eingesetzt werden. Zudem wird verlangt, dass zusätzliche Poolstunden vom Kanton bewilligt und mitfinanziert werden können und dass der Kanton den Initialisierungsaufwand von Pull-Out-Programmen und das bedarfsgerechte Einrichten von Ressourcenzimmern oder Förderkisten zur Begabtenförderung finanziert. Die Begründung des Auftraggebers ist, dass der Kanton einen grossen Nachholbedarf in der Begabtenförderung hat. Er sagt, dass die Gleichmacherei eine Nivellierung nach unten sei und das bedeute für die Gesellschaft und für die Wirtschaft einen Rückschritt. Der Auftraggeber stellt fest, dass die Kantone, die die Begabtenförderung explizit unterstützen, am meisten Angebote auf diesem Gebiet haben. Auch die Kantone, die einen Teil der Poolstunden für die Begabtenförderung einsetzen, machen damit ebenfalls viel mehr als der Kanton Solothurn. In der Stellungnahme des Regierungsrats stellt man zum ersten Teil fest, dass eine verpflichtende Abgabe eines Leitfadens übertrieben wäre, weil dieser an alle Eltern, Schüler und Schulträger abgegeben werden müsste. Man stellt weiter fest, dass eine kantonale Anlaufstelle zur Begabtenförderung bereits existiert. Dafür steht der schulpädagogische Dienst zur Verfügung. Zur Sensibilisierung und Weiterbildung der Lehrpersonen wird festgestellt, dass es an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz schon heute Kurse zu Begabungen und Entdecken und Fördern etc. gibt, die der Kanton finanziert. Zur Fixierung von Poolstunden und zur zusätzlichen Finanzierung von Unterlagen sagt der Regierungsrat, dass es heute die Mindesteinstufen gibt, die Zugang zu anspruchsvollen Aufgaben in der Schulsprache, den Fremdsprachen und in der Mathematik ermöglichen. Die Zuteilung der Poolstunden der Speziellen Förderung wird von den Schulleitungen vorgenommen und eine Reservation von mindestens drei Stunden für die Begabtenförderung schränkt die Schulleitungen in ihrer Freiheit ein. Eine zusätzliche Finanzierung von Poollektionen wird abgelehnt. Zudem stellt der Regierungsrat fest, dass einige Gemeinden bereits jetzt einzelne Pull-Out-Programme haben.

Der Regierungsrat stellt den Antrag auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut. Dieser lautet, dass der Regierungsrat beauftragt wird, die Begabungs- und Begabtenförderung weiterzuentwickeln und alle Betroffenen zu sensibilisieren. Er stellt insbesondere den Schulen und den Eltern eine fachliche Dokumentation zur Verfügung und unterstützt die Lehrpersonen bei der Kompetenzerweiterung mit Weiterbildungsprogrammen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Auftrag am 12. Dezember 2018 ausgiebig und intensiv diskutiert. Zum ersten Teil wurde vor allem der Sinn und Zweck des Leitfadens hinterfragt. Auch wurde die Frage gestellt, ob heutzutage Papier noch Sinn macht oder ob man nicht auf die neuen Medien ausweichen sollte, wenn man eine solche Information streuen will. Zum zweiten Teil wurde festgestellt, dass die Weiterbildungsangebote bereits bestehen und die interessierten Lehrkräfte davon Gebrauch machen können. Am meisten zu reden gab der dritte Teil. Man hat festgestellt, dass es ein Eingriff in die Gemeindeautonomie ist und die Schulträger und Schulleitungen in ihren Handlungen eingeschränkt werden, wenn bestimmte Poollektionen für die Begabtenförderung reserviert werden. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, dass die kommunalen Pull-Out-Programme vom Kanton unterstützt werden sollen. Einzelne Gemeinden kennen solche Programme bereits. In der Abstimmung wurde der Antrag zu den Pull-Out-Programmen dem geänderten Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt. Der regierungsrätliche Antrag obsiegte mit 7:3 Stimmen. Anschliessend wurde der ursprüngliche Wortlaut von Christian Scheuermeyer dem Wortlaut des Regierungsrats gegenübergestellt. Auch hier obsiegte der Antrag des Regierungsrats, und zwar mit 10:0 Stimmen bei vier Enthaltungen. In der Schlussabstimmung wurde die Erheblicherklärung mit 5:8 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Marie-Theres Widmer (CVP). Ich nehme vorweg, dass ein Grossteil der CVP/EVP/glp-Fraktion die Sensibilisierung der Lehrer zum Thema Begabtenförderung im Sinne des Regierungsrats unterstützt. Der Originalauftrag wird abgelehnt. Ein kleiner Teil der Fraktion schliesst sich dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission an. Wir sind der Meinung, dass der Lektionenpool der Speziellen Förderung für Kinder gedacht ist, die auch eine spezielle Unterstützung brauchen. Zu diesen Kindern gehören auch Kin-

der mit besonderer Begabung. Die Situation ist von Schule zu Schule und von Gemeinde zu Gemeinde anders. Deshalb ist es nicht zielführend, drei Poollektionen für die Kinder mit besonderer Begabung fest zu reservieren. Uns ist aber bewusst, dass sich Kinder mit besonderer Begabung nicht langweilen dürfen und sich auch nicht nach unten anpassen sollen. Auch sie müssen unbedingt immer wieder Ziele mit besonderen Herausforderungen haben, mit denen sie sich auseinandersetzen können. Das können spezielle Projekte sein, mit denen gewisse Themen vertieft werden. Es können auch konzentrierte Angebote gemacht werden, bei denen sie mit anderen begabten Kindern zusammenarbeiten können, auf der Gymnasialstufe beispielsweise eine Mathematik- oder Physikolympiade. Deshalb sind wir der Meinung, dass es wesentlich hilft, wenn die Lehrer mit fachlichen Dokumentationen und Weiterbildungen bei ihrer Arbeit unterstützt werden. Wie bereits gesagt, unterstützt ein grosser Teil unserer Fraktion den Auftrag im Sinne des Regierungsrats, eine Minderheit ist der Meinung, dass genügend Möglichkeiten zur Förderung vorhanden sind. Man soll diese richtig einsetzen und keine zusätzlichen Kosten auslösen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Wenn man sich diesen Auftrag anschaut und alle Diskussionen mitberücksichtigt, die im Rat zu diesem Thema bereits erfolgt sind, ist die Bilanz ernüchternd. Die Begabten- und Begabungsförderung wird im Kanton Solothurn sehr stiefmütterlich behandelt. Es braucht ein klares Bekenntnis dazu. Für den Ursprungstext der drei Herren Scheuermeyer, Michel und Wildi gibt es aus der Grünen Fraktion keine Stimme. Wir finden es auch schade, dass nicht das Gespräch mit denjenigen Personen und Fraktionen gesucht wurde, die sich zur kürzlich diskutierten Interpellation verständnisvoll und positiv geäußert haben. So hätte man eine Lösung suchen können, die tatsächlich auch Stand hält. Die drei Forderungen bezüglich einem verbindlichen Leitfadens, Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte klingen gut. Doch was heisst das? Speziell der letzte Punkt, die Umverteilung der Poolstunden, kann es nicht sein. Der Regierungsrat beantragt erstens, die Begabtenförderung weiterzuentwickeln und alle Betroffenen zu sensibilisieren. Zweitens stellt er eine fachliche Dokumentation zur Verfügung und unterstützt drittens die Lehrpersonen bei der Kompetenzerweiterung mit Weiterbildungsprogrammen. Das ist alles schön, es gehört aber bereits jetzt zum Grundauftrag einer guten Schule. Nach intensiven Diskussionen in der Fraktion stimmen wir diesem zahnlosen Tiger des Regierungsrats nun aber zu. Es passiert nichts, es ändert sich aber leider auch nichts. Das Thema ist jedoch zu wichtig und ein Totalabsturz dieses Auftrags wäre aus unserer Sicht ein fatales und falsches Zeichen.

Ich habe mich während vielen Jahren im Elternverein für hochbegabte Kinder (EHK) engagiert und darf deshalb sagen, dass ich eine gewisse Erfahrung habe. Als Kontaktperson für den Eltern Austausch habe ich manch schwieriges Schicksal erfahren und bin sicher, dass unsere Staatsschule mit ihrer grossen Heterogenität immer mehr an sehr verschiedene Grenzen stösst. Die Begabungs- und Hochbegabungsförderung fällt dabei nicht selten zwischen Stuhl und Bank. Mit lediglich noch mehr Sensibilisierung für die Pädagogen und noch mehr Arbeitsblättern für die betroffenen Schüler und Schülerinnen ist es noch nicht getan. Viele der sogenannten Leuchtturmprojekte, die es in unserem Kanton und in einzelnen Gemeinden gibt, sind nur für eine angesprochene Gruppe, nämlich für gute, fleissige und lernwillige Kinder. Dumm gelaufen, wenn die Motivation bereits im Keller ist und die Schüler und Schülerinnen immer wieder zurückgebunden werden und mit sozialen und psychischen Auffälligkeiten auf eine mögliche Unterforderung reagieren. Es ist nicht damit getan, indem man alleine die Poollektionen umverteilt. Im Zuge der Sparmassnahmen haben wir diesen Bereich herausgestrichen. Wenn wir jetzt wirklich etwas für die Begabungs- und Begabtenförderung machen wollen, müssen wir die nötigen Mittel und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Entgegen der Antwort des Regierungsrats erachten wir eine zentrale Steuerung durch den Kanton als wichtig. Es kann doch nicht sein, dass einfach Pech hat, wer in der falschen Gemeinde wohnt. Ich habe selbstverständlich auch den Marktplatz zu diesem Thema besucht, zudem das Amt in die «Rythalle» eingeladen hat. Es gab viele spannende Projekte und viele sehr engagierte Lehrpersonen und Heilpädagoginnen, die ihre Ansätze vorgeführt und an einem Stand vorgestellt haben. Was hat sich nun aber bewährt und wie wird finanziert? Synergien könnten kantonsweit genutzt werden. Lieber Kanton, lieber Remo Ankli, vom zuständigen Regierungsrat müssen jetzt Taten folgen. So sehen wir beispielsweise einen runden Tisch, wo die Bedürfnisse der Schulen und der betroffenen Familien abgeholt werden. Bei diesem Thema würde es sich sicher auch lohnen, über die Kantonsgrenzen hinwegzuschauen, um zu sehen, was andere Kantone machen und welche Programme und Hilfestellungen sie anbieten. Ich habe hier die letzte Ausgabe von «Von Haus zu Haus». Diesen Bericht übergebe ich Remo Ankli gerne in der Pause. Neben zwei guten, eindrücklichen Beispielen von Jugendlichen werden hier auch die Koordinaten der Vorstandsmitglieder des EHK Schweiz und der Kontaktperson des Kantons Solothurn, Verena Hofer, ausgewiesen. Das sind Fachpersonen auf diesem Gebiet. Ich bin der Ansicht, dass es mehr Dialog braucht und dass der Kanton eine Verantwortung haben muss. Zusammengefasst kann ich sagen, dass die Antwort des Regierungsrats aktuell nicht viel ändern wird. Die Grüne Fraktion stimmt aber zu, weil wir überzeugt sind, dass sich bei diesem Thema

etwas ändern muss. Es ist eine Tatsache, dass viele schwierige Schullaufbahnen anders verlaufen würden, wenn wir als Schule und als Gesellschaft mit der Begabungs- und Begabtenförderung und Hochbegabtenförderung anders umgehen würden. Als Gesellschaft können wir es uns auch nicht leisten, auf das Potential, das hier schlummert, zu verzichten.

Urs von Lerber (SP). Die Begabtenförderung ist ein wichtiges Thema. Die Schule hat den Grundauftrag, alle Kinder zu fördern. Das ist ein hoher Anspruch und äusserst facettenreich. Dies hängt von vielen Faktoren ab. Ein zentraler Punkt dabei ist offensichtlich auch die Klassengrösse. Je kleiner die Klassen sind, desto individueller kann gefördert werden. Im Rahmen der Speziellen Förderung ist die Begabtenförderung schon heute möglich und sie wird auch gemacht. Im Leitfaden Spezielle Förderung sind die Angebote zur Begabungs- und Begabtenförderung auf Seite 17 beschrieben. Was in Bezug auf die individuelle Förderung und im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Digitalisierung auch möglich ist, zeigt eine Sendung des Kulturplatzes vom 13. März 2019 äusserst eindrucksvoll. Ich kann diesen Beitrag allen Bildungsinteressierten nur empfehlen. Die Fraktion SP/Junge SP erachtet eine fixe Zuteilung von Lektionen aus dem Lektionenpool für die Begabtenförderung als falsch. Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen ist zu klein, um eine fixe Zuteilung zu rechtfertigen. Die Schulleitungen wissen am besten, wo sie diese Lektionen gesamtheitlich optimal einsetzen. Für einzelne Aspekte des Auftrags wie beispielsweise die Unterstützung von Pull-Out-Programmen, haben wir aber Sympathien. Der alternative Wortlaut des Regierungsrats verspricht eine weitergehende fachliche Dokumentation. Wir erachten solche Dokumentationen als durchaus sinnvoll, aber nicht als aufwändige Papierunterlage, sondern als elektronische Arbeitsunterstützung. Bezüglich der Erheblicherklärung der regierungsrätlichen Version ist die Fraktion geteilter Meinung. Ein Teil stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu. Der andere Teil ist der Meinung, dass die Weiterentwicklung der Speziellen Förderung und die Bereitstellung von Informationen in den Grundauftrag der Verwaltung gehören und, unabhängig von einem Auftrag, immer passieren soll. Dieser Teil der Fraktion schliesst sich der Bildungs- und Kulturkommission an und unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Marco Lupi (FDP). Es ist klar, dass nicht alle Kinder gleich sind. Es muss das Ziel der Volksschule sein, jedem Kind mit einer möglichst optimalen Betreuung gerecht zu werden. Das ist mit ein Grund und somit folgerichtig, dass man Zusatzlektionen für die Spezielle Förderung geschaffen hat - ein Topf, der notabene das ganze Spektrum der Speziellen Förderung beinhaltet. Die Umsetzung, wie dieser Pool genutzt wird, liegt in der Verantwortung der Schulen resp. der Gemeinden. Eine Mehrheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf, am Status quo in Bezug auf die Lektionsanzahl etwas zu ändern. Dem Vorschlag des Regierungsrats, dass man bei der Begabtenförderung im Bereich Information, Schulung und Betreuung mehr machen kann und wird, kann eine Fraktionsmehrheit jedoch folgen und stimmt daher dem Antrag des Regierungsrats zu.

Rolf Sommer (SVP). Das Thema der Begabtenförderung hatte ich bereits vor 30 Jahren - damals im Gemeindeparlament - mit einem Vorstoss eingebracht, und zwar in Richtung einer Begabtenklasse. Das war damals noch nicht so bekannt. Ich hatte es eingebracht, aber es wurde abgelehnt. Einige Jahre später wurde Roland Giger, ein bekannter Sportlehrer, an die Schulen, in die Verwaltung von Olten gewählt. Er hatte die Idee von mir aufgenommen und richtete eine Begabtenförderklasse ein. Diese fand am Mittwochmorgen statt und die begabten Kinder, die vorher getestet oder von den Lehrern empfohlen wurden, machten begeistert mit. Ich besuchte diese Klasse einige Male. Auch brachte sie den anderen Kindern ihrer Regelklasse viel. Ich hatte viele Dankesworte der Schüler und der Eltern erhalten. Einige Jahre später, im Zuge der Sparmassnahmen, wurde die Begabtenklasse leider wieder eingestellt. Zum Auftrag Scheuermeyer kann ich vorweg sagen, dass die SVP-Fraktion geteilter Meinung ist. Manchmal hat man wirklich das Gefühl, dass die Besseren benachteiligt und die Schlechteren bevorzugt werden. Der Kanton und die Gemeinden geben sehr viel Geld für Experten, Abklärungen und Studien aus. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats ist die Begabtenförderung im Kanton Solothurn installiert. Vom schulpsychologischen Dienst bis zu vielen Leitfäden und Weiterbildungen der Lehrer ist alles vorhanden. Aber haben die Eltern noch den Überblick? Ich denke, dass das selten der Fall ist. Es ist jetzt an der Zeit, dass man sich auf die Schüler konzentriert und nicht auf die selbsternannten Experten. Ich habe viele begabte Kinder kennengelernt. Diese Kinder sind neugierig, sie wollen lernen, experimentieren, testen und vieles andere mehr. Machen wir es ihnen doch einfach und geben ihnen eine Chance, indem man eine Begabtenförderung ohne Bürokratie einrichtet. Die SVP-Fraktion ist geteilter Meinung, weil vieles in der Stellungnahme des Regierungsrats unklar ist.

Mathias Stricker (SP). Das Anliegen des Auftraggebers im Titel unterstütze ich im Grundsatz. Eine weitere Sensibilisierung und Weiterentwicklung ist richtig. Dabei muss aber gesagt werden, dass sich die Schule in den letzten Jahren unglaublich bewegt hat und dem Anliegen, die Kinder und Jugendlichen an dem Ort abzuholen, an dem sie stehen, immer mehr Rechnung trägt - Stichwort Binnendifferenzierung im Unterricht. Dass alle Schüler und Schülerinnen über einen Leist gebrochen werden - das ist ein wenig martialisch formuliert und natürlich nicht so gemeint - und somit entweder überfordert oder unterfordert werden, ist in der modernen Schule immer weniger ein Thema. Hier darf den Lehrerinnen und Lehrern ein Kränzchen gewunden werden. Sie leisten gute Arbeit. Die Begabungsförderung gehört zum Grundauftrag und kann in der Regelklasse durch unterrichtsergänzende Massnahmen erweitert werden. Die Begabtenförderung betrifft weniger Kinder und kann durch ergänzende Förderangebote für Schüler und Schülerinnen mit hohem Potential organisiert werden. Das geht aber über den normativen Regelunterricht hinaus, weil die Unterrichtsorganisation ansonsten schlicht überfordert wird. Alleine schon die verschiedenen Potentialmöglichkeiten, sei es sprachlich, mathematisch, musisch, kreativ usw., sind eine grosse Herausforderung. Ich bin mit den Punkten 1 und 2 des Auftraggebers einverstanden. Der Punkt 3 geht aber gar nicht. Explizit drei Stunden aus dem Pool für die Begabtenförderung einzusetzen, schwächt die Spezielle Förderung in den Ressourcen. Es ist ein Giesskannenprinzip und wird den unterschiedlichen Bedürfnissen in den Gemeinden nicht gerecht und es würde eine aufwändige Bürokratie mit Anträgen und Kontrollen generieren. Der Auftraggeber sagt in seinem Fazit zwar, dass die finanziellen Mittel durch die Reduktion der Bürokratie zugunsten des Kerngeschäfts eingesetzt werden sollen. Das klingt gut und ich bin damit einverstanden. Wie das aber konkret geschehen soll und welche bürokratischen Abbaumassnahmen Ressourcen für das Kerngeschäft freimachen würden - dafür braucht es konkretere Ansätze. Wenn es um das Kerngeschäft geht, müsste Grundlegenderes diskutiert werden. So müsste man beispielsweise über die Klassengrössen diskutieren. Das ist ein wichtiger Faktor für das Gelingen des Unterrichts, auch für die Begabtenförderung. Ich finde es spannend, dass das Anliegen der Begabtenförderung von einer Seite kommt, die ähnliche Anliegen aus finanziellen Gründen auch schon bachab geschickt hat. Bei mir hinterlässt das den Eindruck, dass Leistungen zwar erbracht werden sollen, sie aber nichts kosten dürfen. Mit der Unterstützung des Antrags des Regierungsrats zeigen wir zwar, dass uns das Anliegen wichtig ist. Aus meiner Sicht ist es aber nicht mehr als der eigentliche Grundauftrag, der ohnehin zu gewährleisten ist, sprich die Sensibilisierung und die Dokumentation. Die Sprecherin der Grünen Fraktion hat das auch erwähnt. Mein Antrag in der Bildungs- und Kulturkommission auf finanzielle Unterstützung der kommunalen Begabtenförderungsprojekte - den Pull-Out-Programmen - durch den Kanton, der dem Anliegen effektiv gerecht werden würde, hatte erwartungsgemäss keine Chance. Es wäre aber der richtige Weg, um einen wirklichen Schritt weiterzukommen. Pull-Out-Programme können vor allem in kleineren Gemeinden kaum geleistet werden, weil es wenige Schüler und Schülerinnen betrifft. Deshalb müssen solche Programme kantonale organisiert werden. Das funktioniert in anderen Kantonen offenbar. Es braucht aber einen zusätzlichen organisatorischen und personellen Aufwand. Ich finde es schade, dass wir hier keine weiteren Fortschritte machen können. Ich bin mit dem Regierungsrat nicht einverstanden, dass es nur mit einer engen Anbindung an die Dorfschule zielführend sein soll. Der Kanton müsste hier mehr Verantwortung übernehmen. Es den Schulträgern alleine zu überlassen, bedeutet, dass es sich einige Gemeinden leisten können und andere nicht. Ich werde dem Antrag des Regierungsrats ein wenig ernüchert zustimmen und den Originaltext ablehnen.

Christian Scheuermeyer (FDP). Besten Dank für die vielen Voten und die vielen guten Gedanken. Ich glaube, dass das Thema definitiv ein aktuelles und wichtiges ist. Die Folgen, die man nun aus der Behandlung meines Auftrags ziehen will, sind aber nicht so, wie ich mir das vorgestellt habe. Ich komme darauf zurück. Ich möchte darauf hinweisen, dass man bei diesem Geschäft den Link zur Standortstrategie 2030 des Regierungsrats machen könnte. Unter Punkt 2.1 «Bildung und Fachkräfte» ist ein Leitsatz enthalten, der wunderbar klingt: «Der Kanton Solothurn stellt ein qualitativ hochstehendes und arbeitsmarktorientiertes Bildungssystem auf allen Stufen sicher.» Hier gehört für mich mit dazu, dass auch für die starken Schüler - die, die sich am oberen Ende der Leiter befinden - gemacht wird, was man nur machen kann. Die Wirtschaft, der Arbeitsmarkt, braucht auch geförderte Talente und Menschen mit einem hohen kognitiven Potential. Ich mache eine Replik auf die Voten. Ich bin mit vielen Punkten einverstanden, die die Sprecherin der Grünen Fraktion erwähnt hat. Ich denke, dass wir hier nahe beieinander liegen, was nicht immer der Fall ist. Die Schlussfolgerung der Grünen Fraktion ist für mich aber widersprüchlich. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man am Schluss einem zahnlosen Tiger zustimmt, wenn man das Grundanliegen unterstützt. Mehr Freude machen mir die Äusserungen von Mathias Stricker, der ganz klar sagt, dass der Kanton mehr Verantwortung übernehmen muss, weil die Schulen mit ergänzenden Förderangeboten zum normativen Unterricht überfordert sind. Ich bin Finanzpolitiker und

für mich ist die Bildung das wichtigste Gut, das wir in der Schweiz haben. In diesem Bereich bin ich nicht für Sparen. Wäre ich schon länger im Kantonsrat, hätte ich bei den Sparpaketen für die Bildung gestimmt. Wir müssen in die Bildung investieren, denn wir haben keine Rohstoffe in der Schweiz. Wir haben nur die Menschen und sie müssen bestmöglich geschult und gefördert sein, damit wir mit unserem geistigen Potential weiterhin erfolgreich sein können. Das war meine Motivation für diesen Auftrag und letztlich ist es für mich auch eine Herzensangelegenheit. Mittlerweile habe ich viele Kontakte und viele Zuschriften von Eltern erhalten. Ich war an Sitzung des EHK mit dabei und ich habe mich überkantonale mit Personen, die seit über 20 Jahren Erfahrung mit diesem Thema haben, ausgetauscht. Wie ich höre, auch von anderen Kantonen, ist es tragisch, was mit einzelnen Kindern passiert. Ich möchte nicht auf die Tränendrüse drücken, aber es geht um Kinder, die am Schluss ihrer schulischen Bildung nicht dort sind, wo sie sein könnten. Man könnte nun sagen, dass man zufrieden sein und nicht reklamieren soll, weil man Kinder hat, die vielleicht überdurchschnittlich begabt sind. Es ist aber fahrlässig, wenn man nicht reagiert und diese Kinder einfach mitschwimmen lässt und sie gerade mal so durchkommen. Am Schluss können sie zwar eine Ausbildung machen, sie können aber nicht das bringen, wozu sie im Grunde genommen fähig wären. Die Volksschule ist dazu verpflichtet, dass man auch diesen Kindern gerecht wird. Wenn letztlich die Finanzen der ausschlaggebende Punkt sind, soll man entsprechend sagen, dass man kein zusätzliches Geld in die Begabtenförderung investieren will. Damit können ich und die betroffenen Lehrer, Eltern und auch die Kinder leben. So weiss man endlich, woran man ist. Verstecken Sie sich nicht hinter der Haltung der Bildungs- und Kulturkommission, die sagt, dass alles niedergeschrieben ist und die Schulträger die Möglichkeiten haben. Denn die Praxis zeigt, dass es nicht so gehandhabt wird, wie es optimalerweise sein sollte. Seien Sie ehrlich und lehnen Sie den Auftrag aufgrund der Finanzen ab. So wissen wir, dass es am Geld liegt. Im Moment ist es für mich aber nur ein Argument hinter vorgehaltener Hand. Gegen aussen sagt man, dass es richtig und wichtig ist. Wenn man aber Pflöcke einschlagen soll, versteckt man sich hinter dem Geld. Das finde ich gegenüber den direkt Betroffenen nicht rechtens.

Beat Künzli (SVP). Ich möchte davor warnen, durch die Erheblicherklärung von einer der beiden Varianten einen weiteren, teuren Aktivismus auszulösen. Ich sage das Christian Scheuermeyer so, wie er es hören will. Ist das Problem wirklich so gross? Selbstverständlich gibt es Kinder mit ausserordentlichen Begabungen. Das streitet niemand ab. Man darf von einem Klassenlehrer aber erwarten, dass er solche Kinder erkennt und sie innerhalb des Klassenverbands selber zusätzlich fördern kann. Martin Straumann, emeritierter Professor für Schulpädagogik an der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz, hat sich in einem kürzlich erschienenen Kommentar folgendermassen dazu geäussert: «Es gehört schon heute zur Aufgabe der Lehrpersonen, im differenzierten Unterricht die Schülerinnen und Schüler aus sozialen Unterschichten, seien das nun Schweizer oder Ausländer, vermehrt zu fördern. Das gilt sowohl für die kognitiven wie auch insbesondere für die sozialen Defizite dieser Kinder. Insofern ist die Förderung und das Entdecken von sogenannten Hochbegabten nicht eine neue Aufgabe, sondern die Professionalisierung einer bestehenden Aufgabe.» Auch die Eltern haben eine Mitverantwortung, solche Kinder zu erkennen und mit dem Lehrer nach guten, pragmatischen Lösungen zu suchen. Entsprechende Angebote stehen bereit oder können vom Schulträger schon heute bereitgestellt werden. Wir haben es bereits mehrfach gehört. Alles andere führt zu einer noch grösseren Abklärungsindustrie: mehr Schulpsychologen und weitere Förderpädagogen im Schulzimmer sowie zu einer massiven Verteuerung von unserem bereits heute kaum mehr bezahlbaren Schulsystem. Jedem Schulträger steht es schon heute frei, entsprechende Angebote zu schaffen. Belassen wir in der Autonomie der Gemeinden, was sie diesbezüglich machen wollen. Stellen wir nicht schon wieder neue Forderungen nach übergeordneten Stellen von Seiten des Kantons. Das würde die Gemeinden teuer zu stehen kommen. Der Regierungsrat erwähnt eine ganze Reihe von heute bereits bestehenden Angeboten in seiner Stellungnahme. Natürlich kann man die Schule endlos ausbauen und letztlich sogar jedem Kind seinen eigenen Lehrer zur Seite stellen. Das wäre die absolut beste Möglichkeit, einen individuellen, auf jedes einzelne Kind zugeschnittenen Unterricht zu gewährleisten. Die Frage stellt sich aber auch hier, wer das zahlen soll. Die Lehrer stellen den Anspruch an sich, jedem Kind im Klassenverband gerecht zu werden - wir haben das auch von Mathias Stricker gehört - und jedes Kind so zu fördern, wie es gefördert werden soll. Mit dem selbstgesteuerten Lernen, das mit dem Lehrplan 21 eingeführt wurde, findet im Grunde genommen ungewollt eine Begabtenförderung statt. Denn in diese System kommen nur die willigen, fleissigen und sehr begabten Schüler wirklich mit. Alle anderen fallen zwischen Stuhl und Bank. Nochmals: Wir anerkennen, dass es besonders Begabte gibt. Das ist nicht die Frage. Dass für diese Schüler aber keine Angebote vorhanden sind, bestreite ich vehement. Ich zitiere nochmals Professor Martin Straumann. Er sagt in seiner Kolumne weiter: «Begabte oder teilbegabte Schülerinnen gibt es. Dass die Schule und die Klassenlehrperson deswegen neue Prioritäten und Ressourcen bereitstellen müssen, bezweifle ich und halte ich für bildungspolitisch wenig realistisch.» Die Klassenlehrpersonen sind

schon heute überfordert, den heterogenen Leistungen ihrer Schüler mit differenzierten Angeboten zu begegnen. Schulen und Lehrpersonen dürfen nicht stärker belastet werden. Deshalb ist sowohl der Auftrag wie auch der geänderte Wortlaut des Regierungsrats abzulehnen, genauso wie es eine satte Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission vorschlägt. Weil aber mit der Erheblicherklärung der Variante des Regierungsrats ohnehin nichts geschieht, wie wir von der Sprecherin der Grünen Fraktion erfahren konnten, ist es nicht so tragisch, wenn einige wenige zustimmen.

Christian Scheuermeyer (FDP). Ich mache folgende Feststellung: Der Regierungsrat sieht doch einen Handlungsbedarf, wenn auch nur einen minimalen und beantragt einen abgeänderten Wortlaut. Die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission ist der Ansicht, dass die Begabtenförderung bereits erfolgt und mein Auftrag wie auch der abgeänderte Wortlaut des Regierungsrats abgelehnt werden soll. Diese Haltung kann ich nicht nachvollziehen. Gemachte Äusserungen von einzelnen Bildungspolitikern in der Fachkommission haben mir zu denken gegeben. Ich habe das Protokoll gut studiert. Auf meine Begründungen im Auftrag sind weder der Regierungsrat in seiner Stellungnahme noch die Bildungs- und Kulturkommission wirklich eingegangen. Ich wiederhole, dass mein Auftrag von der Begabtenförderung und nicht von der Begabungsförderung handelt. Dieses Wort wurde unzählige Male im Regierungsratsbeschluss niedergeschrieben. Das Motto muss doch lauten: «Nicht für alle das Gleiche, sondern für jeden das Richtige». Der Regierungsrat findet eine zentrale Steuerung der Begabtenförderung für den ganzen Kanton wenig zielführend, und zwar wegen der Angst vor den finanziellen Konsequenzen. Das muss ich so vermuten. Im Volksschulgesetz steht geschrieben: «Jedes Kind hat im Rahmen dieses Gesetzes Anrecht auf einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Unterricht.» Es kann noch so lange niedergeschrieben sein, wenn es in den Schulen nicht umgesetzt werden kann, müssen wir etwas ändern. Das ist der Ansatz meines Auftrags. In einer Umfrage der Solothurner Zeitung, des Oltner Tagblatts, vom 14. Januar 2019 mit dem Titel «Finden Sie, dass sich Schulen immer mehr um Begabte kümmern müssen?» haben 85% Ja gesagt. Also ist es auch in der Bevölkerung ein Thema. Selbstverständlich ist die Umfrage nicht repräsentativ. Der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) schreibt im Januar 2019, dass aufgrund von schwierigen Verhältnissen und begrenzten Ressourcen Verbesserungspotential besteht. Mathias Stricker hat das hier bestätigt. Der schweizerische Lehrerverband hat im November 2018 ein Positionspapier verabschiedet, das mir sehr viel Freude macht. Darin geht es um das Begabungspotential im Grundauftrag aller Schulstufen. Darin enthalten sind Sätze wie dass das Begabungsspektrum an einer chancengerechten Schule gemacht werden muss, dass die Förderung von hohem Potential angestrebt werden muss und dass es ein pädagogischer Auftrag ist, im Interesse der ganzen Gesellschaft. Mein Fazit: Der kantonale und der nationale Lehrerverband stellen Handlungsbedarf fest und unsere Fachkommission im Kantonsrat findet, dass alles in Ordnung ist. Ich plädiere dafür, dass mein Auftrag erheblich erklärt wird, weil die Lehrerverbände - und diese sind der Materie am nächsten - die Chance sehen und auf die Möglichkeiten hinweisen. Der abgeänderte Wortlaut des Regierungsrats ist sicherlich ein kleiner Schritt und besser als der Antrag auf Nichterheblicherklärung der Bildungs- und Kulturkommission. Ich bitte alle, die den Auftrag und auch den abgeänderten Wortlaut ablehnen, hinzustehen und zu sagen, dass es aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, obwohl wir wissen, dass Handlungsbedarf besteht. Das wäre ehrlich und richtig. Abschliessend zitiere ich eine Aussage des schweizerischen Lehrerverbands, in der es um den Begriff der Begabtenförderung geht: «Ergänzende Förderangebote für Schüler und Schülerinnen mit hohen Potentialen, die über den normativen Regelunterricht hinausgehen, werden als Begabtenförderung bezeichnet.» Das ist nicht dasselbe wie Begabungsförderung. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Mathias Stricker (SP). Ich möchte etwas klarstellen. Christian Scheuermeyer hat die Lehrerverbände einige Male angesprochen. Dem Originalauftrag können wir wegen dem Punkt 3 nicht zustimmen, weil er die Spezielle Förderung schwächt.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte die Haltung des Regierungsrats nochmals schärfen, wie wir im Regierungsratsbeschluss schriftlich Stellung genommen haben. Ich möchte den Unterschied zwischen Begabungsförderung und Begabtenförderung herausstreichen. Mathias Stricker hat das gut ausgeführt. Die Begabungsförderung gehört zum Grundauftrag der Regelschule und sie wird im Regelunterricht auch geleistet. Wir reden aber vom Begabtenunterricht. Dabei handelt es sich um eine besondere Begabung in einer ausgeprägten Form. Wir haben auf zwei Punkte hingewiesen. Der eine Punkt ist die Sensibilisierung, die stattfinden muss, damit die Begabung überhaupt entdeckt und nicht übersehen wird. Das ist eine Herausforderung und das muss geleistet sein. Das gilt für die Lehrkräfte, die die entsprechende Ausbildung bereits haben. Es gilt aber auch für die Eltern. Das ist ein wichtiger Punkt. Deshalb haben wir ihn herausgestrichen und wollen hier auch etwas ma-

chen. Die nötige Sensibilisierung ist ein erster wichtiger Schritt in dieser Thematik, damit die Begabten entdeckt werden. Der zweite Punkt ist, wie das Thema angegangen werden kann und wie die entsprechenden Unterrichtsformen und Räume geschaffen werden. Die diesbezügliche Haltung des Regierungsrats differiert von anderen Haltungen hier im Saal. Wir sind der Meinung, dass die Verantwortung grundsätzlich vor Ort sein soll und dass die Lösungswege kommunal gefunden werden sollen, mit Unterstützung des Kantons. Wir sind nicht für eine zentrale Steuerung, sondern für die kommunale Gestaltungsfreiheit mit Unterstützung des Kantons. Barbara Wyss Flück hat von einem zahnlosen Tiger gesprochen, was den Antrag des Regierungsrats anbelangt. Ich möchte das Bild des Tigers, der keine Zähne hat, aufnehmen. Man kann zwar mit einem zentralisierten, kantonalen Tiger starten. Es nützt aber nichts, wenn er als Bettvorleger endet. Mir sind die kleinen Katzen, die flink und kommunal sind und realistische Wege suchen, lieber. Ich bin überzeugt, dass das in unserem Kanton zielführender ist. In diesem Sinne sind die Tiger nicht immer die erste Wahl des Regierungsrats. Ich danke für den Bericht, den ich der Zwischenzeit bereits erhalten habe. Ich könnte mich nun herausreden und sagen, dass ein Regierungsrat im Amt keine Geschenke annehmen darf und den Bericht wieder zurückgeben muss. Aber Spass beiseite: Herzlichen Dank, ich werde den Bericht gerne lesen. Christian Scheuermeyer hat den Fokus klar auf eine zentrale, kantonale Steuerung gelegt. Davon möchte ich mich wegbewegen und sagen, dass kommunal vorgegangen werden muss und der Kanton dabei unterstützt. Ich glaube, dass das unserem grundsätzlichen System entspricht. Natürlich muss auch immer die finanzielle Frage beantwortet werden. Davon möchte ich mich nicht dispensieren. Ganz zum Schluss habe ich mich natürlich darüber gefreut, dass Beat Künzli einen Professor der PH in dieser Ausführlichkeit zitiert hat. Es freut mich, dass die PH auch bei ihm eine gewisse Resonanz gefunden hat.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für den Antrag Regierungsrat	84 Stimmen
Für den Originaltext	15 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat)	79 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0114/2018

Auftrag Marianne Meister (FDP.Die Liberalen, Messen): Subventionen an Ausbildungs- und ÜK-Zentren

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. September 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. November 2018:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, basierend auf dem § 53 des Gesetzes über die Berufsbildung (BGS 416.111) die Verordnung über die Berufsbildung (BGS 416.112) im § 56 Abs. 3 in geänderter Form wieder in Kraft zu setzen. § 56 Abs. 3 soll neu lauten: Das Amt wird ermächtigt, beim gemeinsamen Bau oder Umbau eines Ausbildungs- und ÜK-Zentrums mit Standort ausserhalb des Kantons Solothurn befristet auf höchstens 5 Jahre zusätzliche Beträge (ÜK2-Beiträge) ausrichten zu können. Der Beitrag des Kantons Solothurn soll anteilmässig (Gesamtzahl der Lernenden zur Zahl der Solothurner Lernenden zum Zeitpunkt des Bau- oder Umbaustarts) erfolgen.

2. *Begründung:* Die Sektion Solothurn von jardin suisse ist ein relativ kleiner Berufsverband. Er arbeitet deshalb im Bereich der Überbetrieblichen Kurse eng mit den Berner Gärtnern zusammen. Damit die Überbetrieblichen Kurse weiterhin den qualitativen und quantitativen Anforderungen von Bund, Kantonen und der OdA entsprechen, wurde das Kurszenter im Oeschberg für 4 Mio. Franken umgebaut. Dieses gemeinsame Neubauprojekt wird in Form von Aktienkapital und Darlehen während zweier Jahren über Beiträge auf Basis der AHV-Jahreslohnsumme der Mitglieder des Solothurner und Berner Ver-

bandes finanziert. Zusätzlich erhält das Kurszenter einen Investitionsbeitrag des Kantons Bern. Aus dem Kanton Solothurn fliesst kein Geld. Ähnlich erging es vor kurzer Zeit dem Ausbildungszenter für die Bekleidungsgestalter/in EFZ, das Lernende aus der ganzen Schweiz im Hanro-Center in Liestal ausbildet. Das Zenter liegt im Kanton Baselland. Mitsubventioniert hat das Zentrum nur der Kanton Baselland. Die Sektion Solothurn von jardin suisse hätte von Geldern (zwischen 25% und 50% des Investitionsvolumens) profitieren können, wenn sie alleine und im Kanton Solothurn ein Kurszentrum gebaut hätte. Eine solche Lösung wäre aber wahrscheinlich nicht wirtschaftlich gewesen. Jardin suisse Sektion Solothurn hat den wirtschaftlichen Weg gewählt. Man organisiert die Kurse weiterhin mit den Berner Gärtnern. Dafür wird die Solothurner Sektion der Gärtner nun bestraft. Die Entwicklung bei kleineren und mittleren Berufsverbänden wird aber genau in die von den Gärtnern gewählte Richtung laufen. Gerade kleinere und mittlere Berufsverbände / die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) werden wegen der qualitativen und quantitativen Anforderungen von Bund, Kantonen und der OdA Wege suchen, um grössere, sinnvollere Ausbildungs- und ÜK-Zenter zu bauen. (Wie der Name kleinerer und mittlerer Berufsverband aussagt, ist die Anzahl der Mitglieder in einem solchen Verband auch relativ bescheiden. Der Verband muss also einerseits Bundesvorgaben umsetzen, die Qualität der Ausbildung garantieren und dann auch noch enorme finanzielle Leistungen erbringen, um diese Anforderungen zu erfüllen.) Die Kantone hinken dieser Entwicklung hintennach. Während sich die OdA an der Wirtschaftlichkeit orientieren, messen die Kantone ihrerseits ihre Subventionskriterien an den Kantonsgrenzen, ohne dass die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht. In anderen Kantonen gibt es die Möglichkeit von ÜK2-Beiträgen. Diese Beiträge dienen den OdA dazu, zusätzliche Rückstellungen für Investitionen in Gebäude und Maschinen zu bilden. Der Kanton Solothurn hat mit der Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes (GGB) am 23. August 2008 (BGS 416.111) und der Verordnung über die Berufsbildung (BGS 416.112) diese Möglichkeit geschaffen. Gemäss § 56 wären ÜK2-Beiträge möglich. Im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan 2014 (Massnahme DBK_R03, Ausrichtung von Pauschalen an ÜK gemäss SBBK Empfehlung) wurde auf Zuschläge auf ÜK-Pauschalen verzichtet. Der Auftrag möchte nun einen Teil dieser Massnahme rückgängig machen und es dem Kanton ermöglichen, beim gemeinsamen Bau oder Umbau eines ÜK-Zentrums mit Standort ausserhalb des Kantons Solothurn befristet auf höchstens 5 Jahre Beiträge auszurichten. Dieser Fall tritt zwar relativ selten auf, kann aber bei einem betroffenen, kleineren Verband zu grosser Entlastung führen. Ein Gesamtüberblick zeigt aktuell folgende Situation: Im Kanton Solothurn werden 50 ÜK-Zentren betrieben. Solothurnische Lernende besuchen ausserhalb des Kantons rund 150 ÜK-Zentren. Insgesamt hat der Kanton Solothurn zurzeit 6'280 Lernende. 4'220 Lernende besuchen ihre ÜK im Kanton Solothurn. 2'060 Lernende verteilen sich auf die 150 ausserkantonalen Standorte. Damit die Beitragssumme überschaubar bleibt, sollen die Beiträge anteilmässig (Gesamtzahl der Lernenden zur Zahl der Solothurner Lernenden zum Zeitpunkt des Bau- oder Umbaustarts) gesprochen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) dienen – ergänzend zur Bildung in Lehrbetrieb und Berufsfachschule – der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie werden von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) angeboten und dauern je nach Beruf einige Tage oder mehrere Wochen. Die Bildungsinhalte werden in regelmässigen Abständen unter Federführung der OdA den Veränderungen in der beruflichen Praxis angepasst. Somit haben die OdA auch einen direkten Einfluss auf die Kursgestaltung und damit verbunden auch auf die Kosten der ÜK. Im Gegensatz zur schulischen beruflichen Grundbildung, welche die Kantone finanzieren, sind bei den ÜK die OdA und die Lehrbetriebe für die Sicherstellung der Finanzierung verantwortlich. Als Richtwert für die kantonsseitige Subventionierung der ÜK gelten rund 20 % der Vollkosten. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vom 12. Dezember 2002 (SR 412.10) und der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003 (SR 412.101) ist seit 2008 das neue Finanzierungssystem in Kraft. Die bisher aufwandorientierte Subventionierung des Bundes an die Kantone und OdA wurde durch eine zeitgemässe Pauschalfinanzierung ersetzt. Für die Subventionierung der ÜK haben die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und die OdA ein gemeinsames, einheitliches Modell ausgearbeitet, bei welchem ein Pauschalbeitrag pro lernende Person und ÜK-Tag ausbezahlt wird. Der Pauschalbeitrag basiert auf einer Vollkostenrechnung der ÜK-Aufwendungen während eines Lehrverhältnisses und enthält sämtliche Abgeltungen. Obwohl Beiträge für Bauten und Investitionen in den Pauschalen enthalten sind, empfahl die SBBK den Standortkantonen der ÜK-Zentren bis 2013, eine Übergangsförderung zu gewähren, da noch keine diesbezüglichen Rückstellungen getätigt werden konnten. Weiter empfahl die SBBK, mittelfristig die zusätzlichen Kantonsbeiträge auf das Niveau des interkantonalen Abkommens zu reduzieren. Um die Kontinuität des Betriebes der ÜK-Zentren bei der Umstellung der Finanzierungsmechanismen mit Standort Kanton Solothurn sicherzustellen, hat der Kanton Solothurn die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen. Gemäss § 58 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (GGB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111)

und § 60 der kantonalen Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Weiter wurde gemäss § 56 Abs. 3 der VBB das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) ermächtigt, in begründeten Fällen höhere Beiträge an ÜK-Zentren auszurichten, insbesondere wenn die empfohlenen Pauschalen geringere Beiträge als das bisherige Finanzierungssystem ergeben. Nach einer mehrjährigen Übergangsphase der Finanzierungsmechanismen hat der Kanton Solothurn mit dem Massnahmenplan 2013 den Verzicht auf die Gewährung von Zuschlägen mit der Massnahme DBK_R03 «Ausrichtung von Pauschalen an überbetriebliche Kurse gemäss SBBK-Empfehlung» beschlossen, da die OdA während der mehrjährigen Übergangsphase entsprechende Rückstellungen unter anderem für Bauten und Investitionen bilden konnten. Eine Umfrage bei verschiedenen Kantonen (Bern, Zürich, Aargau, St. Gallen, Luzern, Thurgau, Graubünden) hat ergeben, dass wie der Kanton Solothurn die meisten Kantone auf Zuschläge bei den ÜK-Pauschalen verzichten. In Umsetzung der Massnahme DBK_R03 wurde mit RRB Nr. 2017/1678 vom 26.9.2017 im § 56 VBB der Absatz 3 aufgehoben. Die Änderung trat am 1.1.2018 in Kraft. Die Massnahme bringt eine jährliche Einsparung von 125'000 Franken. Weiterhin können aber Investitionsbeiträge an Ausbildungs- und ÜK-Zentren mit Standort im Kanton Solothurn gewährt werden. Ein wichtiges Argument für die Subventionierung von Bauten und Investitionen nur im eigenen Kanton ist die Wertschöpfung, welche sich mittel- bis langfristig auswirkt. Diese Praxis entspricht auch dem Reglement zur Subventionierung von ÜK der SBBK, wonach die Standortkantone entsprechende Gesuche nach geltendem kantonalen Recht behandeln und die anderen Kantone in der Regel keine Investitionsbeiträge leisten. Eine Umfrage bei mehreren Kantonen (Bern, Zürich, Aargau, St. Gallen, Luzern, Thurgau, Graubünden) hat ergeben, dass keine Investitionsbeiträge an ausserkantonale und nur in Ausnahmefällen an innerkantonale ÜK-Zentren bezahlt werden, da die gesamtschweizerisch angewendete Pauschalentschädigung bereits einen Investitionsanteil beinhaltet. Die im Auftrag geforderte Änderung der VBB hätte zur Folge, dass der Kanton Solothurn teilweise ÜK-Zentren mit Investitionsbeiträgen unterstützen würde, welche vom eigenen Kanton (Standortkanton) keine finanzielle Unterstützung erhalten. Die jährlichen Investitionsbeiträge an ÜK-Zentren mit Standort Kanton Solothurn in den Jahren 2008 bis 2017 betragen zwischen 0,1 Mio. Franken und 1,3 Mio. Franken. Die Forderung, einen Teil der Massnahme DBK_R03 rückgängig zu machen und es dem Kanton zu ermöglichen, beim gemeinsamen Bau oder Umbau eines ÜK-Zentrums mit Standort ausserhalb des Kantons Solothurn befristet auf höchstens 5 Jahre Beträge auszurichten, entspricht wie oben dargelegt nicht den gesamtschweizerischen Gepflogenheiten bei der ÜK-Finanzierung und steht im Widerspruch zur interkantonalen Harmonisierung. Gemäss unserer Einschätzung ist im Bereich Berufsbildung die fiskalische Äquivalenz (wer bezahlt, befiehlt) gewährleistet. Rund 6'280 Lernende aus dem Kanton Solothurn besuchen ihre ÜK in 200 Ausbildungszentren. Davon besuchen rund 2'060 Lernende in 150 ausserkantonalen Ausbildungszentren ihre ÜK. Sowohl für den inner- als auch für den ausserkantonalen Kursbesuch richtet der Kanton eine interkantonal abgestimmte ÜK-Pauschale aus (ohne Zuschlag) und wendet dafür nach Abzug des Bundesbeitrags jährlich rund 1.4 Mio. Franken auf. Da die Investitionen erfahrungsgemäss zyklisch anfallen, rechnen wir bei einer Ausweitung der Subventionen für Investitionen in ausserkantonale Ausbildungszentren mit einem jährlichen Kostenanstieg nach Abzug der Bundesbeiträge zwischen TFr. 50 und TFr. 350. Paradoxerweise würde der Kanton Solothurn teilweise sogar Ausbildungszentren mit Investitionsbeiträgen unterstützen, welche der betroffene Standortkanton nicht mitfinanziert. Weiter würde die Bearbeitung und Beurteilung der ausserkantonalen Gesuche einen hohen administrativen Aufwand verursachen. Daher lehnen wir eine Zusatzfinanzierung ab.

4. *Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.*

- b) *Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 12. Dezember 2018 zum Antrag des Regierungsrats.*

Eintretensfrage

Felix Lang (Grüne), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Auftrag am 12. Dezember 2018 behandelt und das Anliegen fast diskussionslos abgehandelt. Ich versuche - mit Betonung auf versuchen - den doch ziemlich komplexen Sachverhalt einfach zu erläutern. Das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 2002 hatte im Jahr 2008 zu einem Systemwechsel der Subventionierung der überbetrieblichen Kursen (ÜK) während der Berufsbildung geführt. Von der aufwandorientierten Subvention - sprich Objektsubventionierung - wechselte man auf die Pauschalsubventionierung - sprich Subjektsubventionierung. Damit es verständlicher ist, nenne ich die Pauschalbeiträge ÜK1, weil auch von den ÜK2-Beiträgen die Rede ist. Die ÜK1-Pauschalbeiträge von Bund und Kanton berechnen sich pro Tag und Lernenden und beinhalten rund 20% der Vollkostenrechnung.

Diese bezieht sich aber nicht auf ein spezifisch betroffenes ÜK-Zenter, sondern sie stellt einen Durchschnittswert aller ÜK-Zentren der Schweiz dar, aber natürlich separat spezifisch auf jeden Beruf bezogen. Diese Pauschalbeiträge werden alle fünf Jahre nach entsprechenden Eingaben der Berufsverbände überprüft und allenfalls angepasst. Somit sind also die Kosten von Investitionen und Bauten in den Pauschalbeiträgen ÜK1 berücksichtigt. Die anderen 80% zahlen die Berufsverbände und Lehrbetriebe. Wie gesagt gelten die ÜK1-Pauschalbeiträge ab dem Jahr 2008. Damit sich die Berufsverbände an das neue System anpassen konnten und einzelne Verbände keine abrupten Erhöhungen von Beiträgen machen mussten, schaffte der Regierungsrat in der Verordnung für die Berufsbildung den § 56 Absatz 3 quasi für eine Übergangszeit. Um diesen Paragraphen geht es im Auftragstext. Er gab dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) die Möglichkeit, in begründeten Fällen einen zusätzlichen Beitrag, nämlich die ÜK2, sprechen zu können. Die Verbände wurden über die Konsequenzen dieses Systemwechsels und die Möglichkeiten der ÜK2 informiert. Im alten System waren vorausschauende Rückstellungen nicht zwingend nötig. Mit dem neuen System aber sind Rückstellungen für voraussehbare Investitionen notwendig, wenn man abrupte, massive Erhöhungen der Mitgliederbeiträge bei Investitionen verhindern will. Das ist also genau das, was jetzt in den entsprechenden Betrieben von *jeune entreprise suisse* in unserem Kanton wie auch im Kanton Bern offenbar droht. Die ÜK2 haben vor allem gerade ab 2008 von bisher nicht gemachten Rückstellungen für absehbare Investitionen in dieser Übergangszeit mitgeholfen, solche Rückstellungen aufzubauen. Ob und wenn ja wie gut *jeune entreprise suisse* diese Möglichkeit genutzt hat - was der Auslöser dieses Auftrags ist - ist nicht abschliessend beantwortet. Dann wurde diese Übergangslösung - man könnte auch Härtefallklausel sagen - mit dem Massnahmenplan 2013 aufgehoben. Wegen bereits eingegangenen Verpflichtungen wurde § 56 Absatz 3 erst definitiv auf den 1. Januar 2018 aufgehoben. Diese Übergangslösung soll gemäss Auftragstext, wenn auch in abgeänderter Form, jetzt wieder - und das definitiv - eingeführt werden. Neu wären die ÜK2 auf fünf Jahre nach einer Investition beschränkt. Die Wiedereinführung würde aktuell - gemäss Aussagen von Stefan Ruchti, Chef des ABMH, anlässlich der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission - die ÜK-Beiträge jährlich um 300'000 Franken bis 400'000 Franken erhöhen, und das ohne dass der Bund seinen Anteil erhöhen würde.

Dazu muss man ganz nüchtern festhalten, dass die Umsetzung, gelinde gesagt, komisch wäre. Nachdem wir mit der Steuerreform unter anderem beschlossen haben, dass die Wirtschaft jährlich 1,2 Millionen Franken an die kantonale Berufsbildung zahlen soll, fordert man hier vom gleichen Globalbudget ein Viertel bis ein Drittel dieses Betrags gerade wieder zurück. Das ganze Prozedere mit dem Systemwechsel lief übrigens in allen Kantonen mehr oder weniger gleich ab. Die Verwirrung des Ganzen wird dann quasi noch komplettiert, wenn in der Begründung des Auftrags, der die Wiedereinführung der ÜK2-Beiträge fordert, vor allem aber die möglichen Investitionsbeiträge des Kantons an ÜK-Zentren im eigenen Kanton thematisiert und als Fehlanreize dargestellt werden. Der tatsächliche Hintergrund für Investitionsbeiträge an ÜK-Zentren im eigenen Kanton ist aber ganz einfach Standortförderung für eigene, möglichst weit über die Kantonsgrenzen hinaus benutzte ÜK-Zentren. Dass andere Kantone das auch so machen, bestätigt die Begründung im Auftragstext gerade selber mit zwei Beispielen. Es gibt aber Kantone wie beispielsweise den Kanton Luzern, die keine Investitionsbeiträge, auch nicht an eigene ÜK-Zentren, zahlen - warum auch immer, wahrscheinlich haben sie einfach zu wenig Geld. Mit der Wiedereinführung von ÜK2, den Pauschalbeiträgen bei uns, könnte der groteske Fall eintreffen, dass wir für unsere ÜK-Zentren im Kanton Luzern, neben den ordentlichen ÜK1-Beträgen zusätzlich während fünf Jahren ÜK2-Beiträge zahlen müssten, obwohl der Kanton Luzern selber nur ÜK1-Beiträge an das eigene ÜK-Zentrum zahlen würde. Die aktuelle Praxis unseres Kantons entspricht den gemeinsamen Empfehlungen der Organisation der Arbeitswelt (OdA), sprich Berufsverbände und Sozialpartner, und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz. Abschliessend kann ich sagen, dass die Nicht-Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission nicht den Ansatz einer Unzufriedenheit mit der Situation und der aktuellen Regelung gezeigt hat. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt einstimmig, ohne Enthaltungen, die Nichterheblicherklärung. Ich darf die Fraktionsmeinung bekanntgeben: Die Grüne Fraktion schliesst sich dieser Haltung einstimmig an.

Marie-Theres Widmer (CVP). Marianne Meister will, dass der Kanton den ausserkantonalen Umbau eines Ausbildungs- und ÜK-Zentrums wieder finanziell unterstützt, weil kleine Berufsverbände überkantonale Lösungen finden müssen. Das ist nicht immer einfach, da sie eine günstige und qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten müssen. Der Kanton stellt sich auf den Standpunkt, dass die Investitionen mit den Pauschalbeiträgen, die jeder Kanton anhand des neuen Finanzierungssystems zahlt, so wie es Felix Lang erklärt hat, unterstützt werden. Diese Beiträge wurden mit einer Vollkostenrechnung berechnet. Andererseits werden in der Tat zusätzliche Investitionsbeiträge für die innerkantonale Ausbildung am ÜK-Zentrum gesprochen. Ist das eine widersprüchliche Situation? Zusätzliche ausserkantonale Unterstüt-

zung würde die interkantonale Abmachung aber obsolet machen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass dieses Problem nicht von unserem Kanton gelöst werden kann, sondern auf eine andere Ebene gehört und sie lehnt den Auftrag ab.

Franziska Roth (SP). Der duale Bildungsweg ist und bleibt der Königsweg. Jeder Versuch, diesen zu erhalten oder zu stärken, ist grundsätzlich richtig und dem sollte man eigentlich zustimmen. Wir haben aber gehört, dass sich der Kanton einerseits nach der finanziellen Decke von 2013 strecken muss und andererseits nicht etwas rückgängig machen kann, das im Kanton Luzern etwas ad absurdum führen würde. Mit diesem Auftrag will man nichts anderes als zurückzugehen zur Situation vor den Sparmassnahmen 2013. Das will die Fraktion SP/Junge SP eigentlich auch. Deshalb wehren wir uns gegen einen Ausverkauf des Kantons und - Sie haben es sicher erwartet - auch gegen eine Tiefsteuerstrategie. Wir würden gerne alle diese Sparmassnahmen wieder rückgängig machen. Wir würden Marianne Meister zum Schluss gerne sagen, dass wir zustimmen, um ihr den Abschied nicht ganz so schwer zu machen. Damit wäre aber noch einiges verbunden, beispielsweise die 60'000 Franken, die die Eltern jetzt selber berappen müssen. Diese wurden damals für die Schule für Gestaltung in Biel, die der Kanton mit übernommen hat, gestrichen. Ich erinnere hier an die Geigenbauerschule und an weitere Sparmassnahmen. Felix Lang hat ausgeführt, warum es nicht in Ordnung ist, wenn wir Einzelteile herausbrechen. Das möchte ich nicht wiederholen. Wir von der Fraktion SP/Junge SP lehnen den Auftrag ganz klar ab.

Marianne Meister (FDP). Der Kern und das Ziel meines Auftrags ist, für alle Lehrbetriebe im Kanton Solothurn gleich lange Spiesse zu schaffen. Ich möchte damit darauf aufmerksam machen, dass im Kanton Solothurn grosse und kleine Berufsverbände nicht die gleichen Möglichkeiten haben, bei Investitionen in Ausbildungs- und Kurszentren von Zustüpfen aus dem Investitionsfonds zu profitieren. Seit dem 1. Januar 2018 - wir haben es gehört - werden die ÜK2-Beiträge, die alle gleich erhalten haben, nicht mehr bezahlt. Beiträge an Investitionen in Schulungsräume werden an die Ausbildungsbetriebe nur noch gezahlt, wenn das Ausbildungsgebäude im Kanton Solothurn steht. Dabei will man die Praxis fördern, dass die Schulungszentren im Kanton Solothurn gebaut und unterhalten werden. Das ist eine politische Gewichtung, die hier vorgenommen wird. Ich möchte diese Praxis würdigen. Ich finde es sehr lobenswert, dass die Gelder, die wir vom Bund für die Berufsbildung erhalten, auch dafür gebraucht werden und in diesem Topf gesichert sind. Das ist nicht selbstverständlich. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Bauherren von Kurszentren nicht die Kantone und nicht die öffentliche Hand sind, sondern dass die Verantwortlichen für die Infrastruktur die angeschlossenen Mitglieder der Berufsverbände sind, also die Ausbildungsbetriebe. Die Lehrbetriebe im Kanton Solothurn tragen die baulichen Kosten für die Ausbildungszentren. Jeder Unternehmer muss in die Tasche greifen und die Investitionen für Sanierungen oder Neubauten berappen. Wenn der Kanton die Lehrbetriebe unterstützt, was nötig und richtig ist, um die grossen Investitionen stemmen zu können, soll man das aber für alle gleich regeln. Das ist meine Kritik am heutigen System. Im ÜK1-Beitrag, den alle für den Betrieb der ÜK pro Lernenden vom Bund erhalten, ist kein grösserer Investitionsbeitrag enthalten. Die Anforderungen an die Ausbildungszentren steigen stetig, vor allem auch durch die Digitalisierung. Das zwingt die Berufsverbände zyklisch zu grösseren Investitionen. Die Verbände müssen Bundesvorgaben umsetzen, um die Qualität der Ausbildung zu garantieren. Dabei müssen sie sehr grosse finanzielle Leistungen erbringen, um diese Anforderungen erfüllen zu können. Kleine Berufsverbände können das nicht alleine stemmen und suchen vermehrt die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden von anderen Kantonen. Sie müssen sich an Investitionen beteiligen oder in Zentren einkaufen. Das ist sehr lobenswert und vorbildlich, weil es für alle eine ressourcenschonende und wirtschaftlich interessante Zusammenarbeit ist. Das sollte gesamtschweizerisch gefördert und nicht bestraft werden.

In meinem Beispiel haben die Solothurner Gärtner diese Zusammenarbeit gesucht. Am 31. August 2018 haben sie zusammen mit den Berner Gärtnern ein gemeinsames Kurszentrum auf dem Oeschberg eingeweiht. Künftig werden 450 Lernende aus dem Berner Mittelland, dem Emmental, dem Seeland und dem Kanton Solothurn in diesem neuen Kurszentrum in den Bereichen Gartenbau und Zierpflanzen ausgebildet. Zudem werden dort künftig jährlich gegen 150 Kandidaten ihre Berufsprüfung ablegen. Unsere Gärtner spannen mit den Berner Gärtnern zusammen, damit sie ihren Lernenden in den neuen Schulungsräumen eine hohe Qualität bieten können. Eine solche moderne und zeitgemässe Infrastruktur im Kanton alleine zu realisieren, war nicht möglich und macht auch keinen Sinn. Mit unserem Vorschlag im Auftragstext schaffen wir eine Gesetzesgrundlage, die es möglich macht, Berufsverbände für eine befristete Zeit und abhängig von der Anzahl Lernenden mit ÜK2-Beiträgen zu unterstützen und vor allem gleich zu behandeln. Die FDP, die Liberalen-Fraktion ist der Meinung, dass die heutige Situation unbefriedigend ist. Eine knappe Mehrheit findet es richtig, dass man alle Berufsverbände gleich behandelt und unterstützt diesen Auftrag. Aus finanziellen Gründen lehnt ein grosser Teil der Fraktion

den Auftrag aber ab. Die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen wird bei kleinen und mittleren OdA aber in jedem Fall zunehmen. Wir müssen die Berufsbildung auf einem hohen Level halten und das ist künftig nur noch mit professionellen und grösseren Schulungseinheiten möglich. Zum Schluss möchte ich mich nochmals bedanken, dass wir im Kanton Solothurn einen Topf haben, mit dem Investitionen in Schulungsräume unterstützt werden können, auch heute noch. Das ist sehr vorbildlich und nicht selbstverständlich. Wir haben gehört, dass es in verschiedenen Kantonen anders gehandhabt wird. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion möchte im Namen der kleinen Berufsverbände bitten, sich nochmals hinzusetzen und zu überlegen, wie man diese Gelder gerechter verteilen kann, so dass alle gleich davon profitieren können. Ich danke für das Engagement und ich bin sicher, dass Sie eine Lösung finden.

Christine Rütli (SVP). Im Grunde genommen müsste ich nichts mehr sagen, weil von meinen Vorrednern bereits alles gesagt wurde. Deshalb nur ganz kurz: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats und auch von Felix Lang betreffend den Forderungen, einen Teil der Massnahmen DBK_R03 - Ausrichtung von Pauschalen an überbetriebliche Kurse gemäss der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz - rückgängig zu machen, um dem Kanton zu ermöglichen, bei einem gemeinsamen Bau oder Umbau eines Ausbildungszentrums mit einem Standort ausserhalb des Kantons befristete Beiträge auszurichten. Dieser Anspruch entspricht nicht den gesamtschweizerischen Gepflogenheiten bei der ÜK-Finanzierung und steht im Widerspruch zur interkantonalen Harmonisierung. Finanziell verantwortlich für die überbetrieblichen Kurse sind die Subventionen des Kantons, die Organisation der Arbeitswelt und die Lehrbetriebe. Der Regierungsrat lehnt die Zusatzfinanzierung zum heutigen Zeitpunkt ab und beantragt die Nichterheblicherklärung des Auftrags. Dem stimmen wir geschlossen zu.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich kann nur noch beifügen, dass auch dem Regierungsrat klar ist, dass die jetzige Situation mit dem Einkauf in ein ausserkantonales ÜK-Zentrum für einen kleinen Verband wie dem jardin suisse Sektion Solothurn ein Problem ist. Das können wir nicht wegdiskutieren. Wir haben aber die Praxis, dass wir die Unterstützungen innerkantonal machen. Diese halten wir für richtig. Es gibt aber eine Ungleichbehandlung in diesem System. ÜK2-Beiträge werden nur noch von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bezahlt. Auch die Investitionsbeiträge werden von vielen Kantonen nicht mehr geleistet, auch innerkantonal nur noch in Ausnahmefällen. So gesehen wären wir noch exotischer, abgesehen davon, dass es auch eine finanzielle Frage ist. Leider kann ich Marianne Meister kein schönes Abschiedsgeschenk machen und bitte um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung	15 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0119/2018

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Konfessionell und politisch neutrale Lehrmittel

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. September 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. November 2018:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob und wie in den leitenden Lehrmitteln der Volksschule die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit hinreichend berücksichtigt werden und politische Neutralität gewährleistet ist.

2. *Begründung:* Gemäss Recherchen ist es um die politische Neutralität in Lehrbüchern (bspw. «Gesellschaften im Wandel» - ein Loblied auf die Unia) zum Teil mässig bestellt. Neben den Lehrmitteln der staatlichen bzw. staatsnahen Verlage geben aber auch immer wieder Lehrmittel/Lehrmedien von Verbänden und Organisationen Anlass zu Diskussionen. Während der Lehrplan als fachlicher Orientierungsrahmen dient, leiten die eingesetzten Lehrmittel Struktur und Inhalt des Unterrichts. Die kritische Aus-

einandersetzung der Lehrerin/des Lehrers und der didaktischen Aufbereitung kommen daher immense Bedeutung zu. Deshalb muss die politische und weltanschauliche Neutralität des Volksschulunterrichts jederzeit gewährleistet sein. Es ist Aufgabe des Departements für Bildung und Kultur sicherzustellen, dass der Volksschule nur dem Lehrplan entsprechende Lehrmittel von hoher Qualität zur Verfügung stehen, welche inhaltlich eine neutrale politische und konfessionelle Gewichtung aufweisen. Die aktuellen Lehrmittelempfehlungen bzw. die entsprechenden Auswahlkriterien sind zu analysieren und allenfalls anzupassen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Grundsätzliches: Der Lehrplan ist die Richtschnur und dient als Grundlage der aktuellen Entwicklung von Lehrmitteln. Er berücksichtigt die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit und die politische Neutralität. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass auch Lehrmittel der Volksschule diese Grundsätze einzuhalten haben. Im Kanton Solothurn ist es mit Ausnahme der Fremdsprachenlehrmittel den Schulen und Lehrpersonen freigestellt, welche Lehrmittel sie im Unterricht einsetzen. Um den Schulen die Wahl zu erleichtern, übernimmt die Lehrmittelkommission die Prüfung von unterrichtsleitenden Lehrmitteln und spricht Empfehlungen aus. Von der Lehrmittelkommission empfohlene Lehrmittel entsprechen dem Lehrplan und weisen eine hohe Qualität aus. Die Lehrpersonen sind jedoch auch bei empfohlenen Lehrmitteln nicht davon entbunden, selbstkritisch den eigenen Unterricht ausgewogen und politisch neutral zu erteilen. Das Departement nimmt keinen Einfluss auf die in der Schule eingesetzten Lehrmittel. Den Überblick vor Ort hat die Schulleitung.

3.2 Aufgabe der kantonalen Lehrmittelkommission: Die Lehrmittelkommission ist eine Fachkommission. Sie verfolgt die Lehrmittelentwicklung und begutachtet und evaluiert Lehrmittel. In der Lehrmittelkommission sind vom Kindergarten bis zur Mittelschule alle Stufen vertreten. Die Begutachtungen der Lehrmittel erfolgt mit dem von der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) entwickelten Instrument «Levanto». Dieses wurde anlässlich der Sitzung vom 17. Mai 2010 vom Regierungsratsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz für die vier Kantone als verbindliches Instrument für die Lehrmittel-Evaluationen erklärt. Die Kriterien basieren auf pädagogisch-didaktischen, thematisch-inhaltlichen, formal-gestalterischen, digital-interaktiven sowie fachspezifischen und überfachlichen Kriterien. Kriterien zur Ausgewogenheit, sowohl in Glaubens- und Gewissensfreiheit wie auch in politischer Neutralität sind vorhanden. Begutachtet werden ausschliesslich Lehrmittel von in der Schweiz produzierenden Verlagen. Unterrichts- beziehungsweise Lernmaterialien von diversen Verbänden und Organisationen wie zum Beispiel des Milch- und Obstverbandes, des Touring Clubs Schweiz (TCS), diverser Banken und Energiekonzerne und vielen weiteren beinhalten Themen und Inhalte eines Fachbereichs des Lehrplans. Sie werden von der Lehrmittelkommission nicht begutachtet. Im Zuge der Digitalisierung werden die Lehrmittel mit immer mehr Lernmaterialien angereichert. Es lohnt sich, zu überprüfen, ob im Prozess der Begutachtung die angewandten Kriterien die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die politische Neutralität gewährleisten.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 12. Dezember 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Schibli (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der vorliegende Auftrag verlangt aufzuzeigen, ob und wie in den leitenden Lehrmitteln der Volksschule die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit hinreichend berücksichtigt werden und ob die politische Neutralität gewährleistet ist. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den vorliegenden Auftrag in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2018 behandelt und nimmt wie folgt Stellung: Der Auftrag gibt Gelegenheit aufzuzeigen, wie es um die Lehrmittel bestellt ist. Lehrmittel und auch Lehrmittelempfehlungen sollen entsprechend überprüft werden. Dazu gehört auch die Überprüfung von Levanto. Levanto ist ein webbasiertes Instrument zur Beurteilung von Lehrmitteln. Es wurde von der Interkantonalen Lehrmittelzentrale entwickelt und steht der kantonalen Lehrmittelkommission zur Verfügung. Das Instrument umfasst 52 Beurteilungskriterien. Mit dem Auftrag kann auch überprüft werden, ob die Parameter und die einzelnen Bereiche des erwähnten Levanto aktuell sind. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde mehrmals erwähnt, dass es von der Professionalität der Lehrperson abhängt, wie entsprechende Lehrmittel eingesetzt werden und der Unterricht konfessionell und politisch ausgewogen ist. Zu den Kosten wurde erwähnt, dass die Umsetzung dieses Auftrags zum Kernauftrag des Amtes gehört und somit keine weiteren Kosten generiert werden. Die kantonsrätliche Bildungs- und Kulturkommission beantragt, wie auch der Regierungsrat, die Erheblicherklärung des vorliegenden Auftrags, und das einstimmig. Zusammen-

mengefasst hat es ein Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission auf den Punkt gebracht: Gegen diesen gut formulierten Auftrag kann keiner etwas haben.

Felix Wettstein (Grüne). Ich danke für den Steilpass: Die Grüne Fraktion wird den Auftrag nicht erheblich erklären. Er ist unnötig und unnötige Aufträge soll man nicht überweisen. Auslöser für den Auftrag ist ein einzelnes Lehrmittel, nämlich «Gesellschaften im Wandel» für die Sekundarstufe I, das im Jahr 2017 im Zürcher Lehrmittelverlag erschienen ist. Man kann auch sagen, dass der Auslöser ein Artikel der NZZ ist, der letztes Jahr im August zu diesem Lehrmittel erschienen ist, mit dem Titel «Links-grüne Ideologien unterwandern die Schule». Dieser hat in der Folge in fast allen Kantonsparlamenten zu Vorstössen geführt, so wie denjenigen, den wir nun vor uns haben. «Gesellschaften im Wandel» ist für die Oberstufen für den Fachbereich Räume, Zeit und Gesellschaften gemacht. Es ist eine grosse Materialsammlung, die nicht so gedacht ist, dass man sie von der ersten bis zur letzten Seite abarbeitet. Für die Schüler und Schülerinnen sind es zwei Themenbände: eine Webplattform und ein elektronisches Archiv mit einer Sammlung von 180 Quellentexten. Für die Lehrpersonen gibt es zusätzlich ein Handbuch zur Unterstützung. Dieses ist in zwölf verschiedene Erkundungswege unterteilt. Für die Lehrpersonen gibt es ebenfalls eine Webplattform mit vielen ergänzenden Tools, zum Beispiel veränderbare Arbeitsblätter, Vorlagen für die Jahresplanung und vieles mehr. Es ist ein zeitgemässes Lehrmittel. Es war Gewinner des Worlddidac Award 2018 und es wurde ebenfalls 2018 mit dem Comenius-EduMedia-Siegel ausgezeichnet. Der Auftrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion verlangt, dass der Regierungsrat alle leitenden Lehrmittel dahingehend durchforstet, ob sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die politische Neutralität gewährleisten. Wo verläuft die Grenze zwischen den leitenden Lehrmitteln und allen anderen? Obligatorische Lehrmittel haben wir nur noch in den Fremdsprachen Französisch und Englisch. Welche der freiwilligen Lehrmittel sind also leitend und wer bestimmt das? Man könnte beispielsweise sagen, dass das alle Lehrmittel sind, die der Solothurner Lehrmittelverlag in seinem Sortiment führt. Alleine für den Oberstufenbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» - wie es noch immer betitelt ist - sind das aktuell 98 Lehrmittel, Stand 17. März 2019. Für den Primarstufenbereich «Sachunterricht Natur, Mensch, Mitwelt» kommen nochmals 151 Werke hinzu. In der Kategorie «Verschiedene Unterrichtsgegenstände» gibt es auch nicht weniger als 69 Lehrmittel und Lehr-Lernmaterialien, die man bestellen kann. Darunter befinden sich auch Lehrmittel zu Ethik und Religion. Im Fachbereich Deutsch müsste man sicher auch genauer hinschauen, wie es um die Neutralität bestellt ist. 347 Werke bietet unser Verlag zum Kauf an. Man stelle sich also die Erfüllung dieses Auftrags plastisch vor - eine immense Aufgabe, ein Lebenswerk. Andere würden vielleicht sagen, dass es ein Bürokratiemonster ist. Man kann auch festhalten, dass für die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die durch unsere Bundesverfassung garantiert ist, ein freiwilliges Lehrmittel keine Bedrohung ist. Bleibt also die politische Neutralität, wie auch immer man diese sauber definieren will. Eines kann man sicher sagen: Die Neutralität kann nie ein einzelner historischer oder staatskundlicher Text einlösen. Nur die Gesamtauswahl der Materialien plus die Art und Weise, wie wir mündlich im Dialog die kritische Auseinandersetzung mit diesem Material führen, kann den Neutralitätsanspruch in der Summe einlösen. Es ist also nicht alleine das Lehrmittel, das es ausmacht, sondern seine Handhabung. Das hat der Kommissionssprecher auch ganz klar bestätigt. Die Handhabung liegt in der Verantwortung unserer verantwortungsvoll arbeitenden Volksschullehrpersonen und das muss - nach der Überzeugung von uns Grünen - unbedingt so bleiben. Der Auftrag ist deshalb nicht nur unnötig, sondern auch schlicht nicht erfüllbar. Aus diesen Gründen lehnen wir ihn ab.

Marie-Theres Widmer (CVP). Der CVP/EVP/glp-Fraktion ist es sehr wichtig, dass unsere Schule politisch neutral unterrichtet und auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit berücksichtigt. Das heisst, dass sie unsere gesellschaftlichen Wertvorstellungen klar weitergibt, so wie sie im Lehrplan und in der Bundesverfassung definiert sind. Durch die Möglichkeiten der Digitalisierung können die Lektionen mit vielen Lernmaterialien angereichert werden, zusätzlich zu den leitenden Materialien. Das erleichtert und vereinfacht den Unterricht einerseits, andererseits besteht aber eindeutig die unterschwellige Gefahr, dass die Lernmaterialien die Schüler beeinflussen, als Reklame für Firmen, Verbände, Touristendestinationen, Länder und ihre ureigensten Interessen. Das darf sein, wenn der Lehrer die Unterlagen ausdrücklich als das deklariert und diskutiert, so beispielsweise Lernmaterialien für den Betrieb von AKW im Vergleich zu Lernmaterialien für alternative Energien. Auch wenn wir anerkennen, dass die Lehrer fähig sind, zwischen Beeinflussung und einfachem Lernmaterial zu unterscheiden, so finden wir es sinnvoll, wenn aufgezeigt wird, wie es auf seine Neutralität geprüft werden kann. Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt den Auftrag grösstenteils.

Mathias Stricker (SP). Der gezielte Einsatz von Lernmitteln und ein möglichst neutraler Umgang damit liegen in erster Linie in der Verantwortung und in der Professionalität der Lehrer und Lehrerinnen. Die

Lehrer, die im Kanton Solothurn unterrichten, können das. Sie sind in der Lage, tendenziöse oder einseitige Darstellungen zu erkennen und mit ihnen umzugehen. Das Lehrmittel muss in erster Linie sachgerecht aufgearbeitet sein und verschiedenste, sinnvolle Lern- und Diskussionsaufgaben umfassen und der politischen Neutralität und der Beachtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit verpflichtet sein. Eine vollkommene Neutralität, vor allem in der historischen Wissenschaft, ist von der Sache her eher schwierig, hauptsächlich wenn es um die Zeitgeschichte oder die politische Geschichte geht, denn die Zeitgeschichte ist oftmals noch nicht allgemein anerkannt. Bereits bei der Ausarbeitung der Lehrpläne stehen die konfessionelle und politische Neutralität deshalb im Vordergrund. Lehrmittel müssen Themen ausgewogen darstellen. Dass man dabei Kritik üben kann, liegt in der Natur der Sache. Gerade die Geschichte ist eine Rückschau vom Jetzt in die Vergangenheit, wobei sich das Jetzt ständig verändert. Das Lehrmittel, das dem Auftrag zugrunde liegt, wird im Kanton Solothurn zurzeit wenig eingesetzt. Wer sich das genauer anschaut, wird feststellen, dass bedeutsame, historische Themen im Grundsatz redlich und ausgewogen dargestellt werden. Die Lehrmittelkommission des Kantons Solothurn macht einen guten Job. Sie prüft die Lehrmittel der nationalen Lehrmittelverlage und gibt Empfehlungen ab. Dabei arbeitet sie, wie erwähnt, mit dem Instrument Levanto. Mit der Erheblicherklärung des Auftrags würden die Kriterien von Levanto überprüft, was nach gut neun Jahren Sinn macht. Die Fraktion SP/Junge SP geht davon aus, dass eine regelmässige Überprüfung der Kriterien ohnehin vorgesehen sein müsste, und zwar im Sinne der Qualitätssicherung. Das heisst auch, dass man darauf achtet, ob die Parameter und die einzelnen Bereiche von Levanto noch aktuell sind. Die Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP kann deshalb dem Anliegen zustimmen. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass der Auftrag unnötig ist, weil er politisch motiviert ist. In der Begründung des Auftrags gehen die Auftraggeber davon aus, dass die Lehrmittelkommission sämtliche Lehrmittel begutachten könnte, also auch die von privaten Verlagen oder Lehrmittel von Verbänden und Organisationen. Das ist aufgrund der unglaublich grossen Anzahl an Lehrmitteln nicht möglich. Der Sprecher der Grünen Fraktion hat das ebenfalls erwähnt. Deshalb ist die Professionalität der Lehrer und Lehrerinnen weiterhin unbedingt hochzuhalten und zu stärken.

Urs Unterlerchner (FDP). Es freut uns sehr, dass der Regierungsrat unseren Vorstoss ohne Polemik beantwortet hat. Unser Antrag ist keine Kritik an den Lehrpersonen. Das möchte ich hier klar festhalten. Die meisten Lehrpersonen leisten grundsätzlich sehr gute Arbeit. Ein ausgewogener Unterricht vermittelt verschiedene Standpunkte und Positionen innerhalb der Gesellschaft. Die Schüler und Schülerinnen sollen auch lernen, mit verschiedenen Perspektiven fragend, forschend und auch kritisch umzugehen. Wir sind aber nicht blauäugig. Kein Lehrmittel oder Lehrmedium kann alle unterschiedlichen Haltungen und Meinungen wiedergeben. Der Anspruch auf Ausgewogenheit ist jedoch über das gesamte Lehrmittel einigermassen zu gewährleisten. Wie der Regierungsrat richtig erkannt hat, gibt es unter anderem wegen der Digitalisierung Gründe, die Kontrollprozesse und Begutachtungen von Lehrmitteln kritisch zu überprüfen. Unsere Fraktion wird der Erheblicherklärung deshalb geschlossen zustimmen. Noch eine kurze Replik zum Sprecher der Grünen Fraktion: Wir haben bewusst auf Einzelfallmeldungen verzichtet. Ich hätte Einzelfälle zitieren können und vermutlich wären dabei allen hier im Saal die Haare zu Berge gestanden. Es war nicht unsere Absicht, mit dem Auftrag Einzelfälle zu thematisieren, sondern wir wollen eine grundsätzliche Überprüfung. Uns ist wichtig, dass man für dieses Thema sensibilisiert wird und ich denke, dass das Anliegen mit diesem Auftrag erfüllt wird.

Roberto Conti (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion einstimmig. Es ist zweifelsfrei und ohne Wenn und Aber eine Selbstverständlichkeit, dass unsere Lehrmittel an der Volksschule und auch auf Stufe der Sekundarstufe II die Grundsätze der Glaubensfreiheit und der politischen Neutralität gewährleisten. So kann es nur gut sein, wenn der Regierungsrat den Auftrag positiv entgegennimmt und das entsprechend aufzeigen will. Es wird die Aufgabe der kantonalen Lehrmittelkommission sein, die entsprechenden Kriterien allenfalls zu verschärfen und erneut, vor allem bei digitalen Lehrmitteln, die Anreicherung von immer mehr Lernmaterialien genau zu prüfen. So weit, so gut. Das ist ziemlich einfach zu lösen. Der Regierungsrat schreibt aber berechtigterweise, ich zitiere: «Die Lehrpersonen sind jedoch bei empfohlenen Lehrmitteln nicht davon entbunden, selbstkritisch den Unterricht ausgewogen und politisch neutral zu erteilen.» Diesen Satz möchte ich aufgreifen, denn dort haben wir ein nur schwer kontrollierbares Element. Was im Alltag während jeder einzelnen Lektion im Schulzimmer vor sich geht, steht nirgends geschrieben und wird auch nicht protokolliert. Ich bin aber überzeugt, dass es schwegewichtig professionell zu und hergeht. Selbstverständlich darf jede Lehrperson ihre politische Meinung haben. Ich habe diese auch und ich unterrichte mittlerweile seit 33 Jahren. Sollte eine Lehrperson aber der Versuchung erliegen, ihre persönliche Meinung, auch in Kombination mit Lehrmitteln, in den Unterricht einzubringen, um Jugendliche entsprechend zu beeinflussen und um ihnen beizubringen, was man macht und was man nicht macht oder gar in Prüfungen Kinder und Ju-

gendliche zu bestrafen, die nicht dieser Meinung sind, ist die Lehrperson am falschen Platz. Das ist ein No-Go. So darf es beispielsweise auch nicht sein, dass Lehrpersonen mit einer grünen Ader den momentanen grünen Hype um die Klimaerwärmung ausnützen, um dieses Thema erzieherisch zu steuern. Auch in diesem Bereich haben Massnahmen Vor- und Nachteile und diese sind so zu überlegen und zu diskutieren. Es ist dementsprechend auch der Auftrag der Schulleitungen, ein solches Verhalten, falls vorhanden, zu erkennen und zu sanktionieren. Ich gehe davon aus, dass auch die Schulleitungen eine neutrale Sichtweise haben und diese entsprechend vorlegen. Es darf beispielsweise nicht sein, dass man für ganze Jahrgänge oder Klassen politisch tendenzielle Anlässe obligatorisch erklärt, ohne dass auch andere Sichtweisen diskutiert werden.

Peter M. Linz (SVP). Ich hoffe, dass ich mit meinem Votum nichts Kontraproduktives mache. Ich habe die Lehrmittel von Zürich, die im NZZ-Artikel genannt wurden, selbstverständlich studiert. Natürlich obsiegt die Themenhoheit, die heute in den links-grünen Kreisen vorherrscht. Das ist ganz klar. Die 68er Generation wird verherrlicht, indem genannt wird, dass man in Wohngemeinschaften gelebt hat usw. Weiter wird das Waldsterben aufgenommen, das staatlich bekämpft worden sei. Das glaubt wohl keiner. Zudem wird die Behauptung von avenir suisse, dass die Frauen 20% weniger verdienen als die Männer, ständig wiederholt und grossgeschrieben. Von der NZZ werden auch Geschichtsbücher herausgegeben. Dort schrieb eine Historikerin, dass es 60 Jahre dauerte, bis die Mutterschaftsversicherung eingeführt wurde. Das steht auch in diesem Lehrmittel geschrieben. Darin steht weiter auch geschrieben, dass es sich damals um einen Auftrag gehandelt hatte. Das stimmt aber nicht, denn es war eine Kompetenzzuweisung an den Bund. Es handelte sich also um eine Kann-Bestimmung und nicht um einen Auftrag. Wenn man eine solche Geschichte einer Historikerin liest, muss man sagen, dass wohl auch anderes von ihr nicht ganz richtig ist. Auch wird die EU verherrlicht. Es wird gesagt, dass die Mitgliedstaaten grossen Einfluss hätten und Entscheidungen treffen könnten. In Wirklichkeit sind es nur die Regierungen, die Entscheide treffen können. Die nationalen Parlamente werden eliminiert. Weiter werden die vielen Nichtregierungsorganisationen unterstützt. Es wird berichtet, was sie auf der ganzen Welt machen, wie sie arme Menschen verpflegen und für sie sorgen. Wenn ich aber die vielen ganzseitigen Inserate in der NZZ sehe, denke ich, dass es vor allem eine Abzocke der gutgläubigen Steuerzahler ist. Auch der UNO-Menschenrechtsrat wird gelobt. Dieser aber klagt die Schweiz an, weil sie Probleme mit der Gleichstellung der Geschlechter und mit den Themen von Rassismus und Zuwanderung habe. Es ist ein Hohn, wenn man bedenkt, dass die Schweiz von Vertretern von Staaten negativ beurteilt wird, die Homosexuelle köpfen oder an Kranen aufhängen oder Frauen in Gefängnisse stecken. Das steht nicht in den Lehrmitteln geschrieben. Auch steht nicht geschrieben, dass der Kommunismus 100 Millionen Tote gefordert hatte. So neutral sind solche Schulbücher nicht. Ich glaube, dass es Solothurn besser macht als Zürich. Dabei handelt es sich nicht um etwas, das nun umgedreht werden muss. Aber wenn neue Lehrmittel auf den Markt kommen, soll man dafür sorgen, dass sie ausgewogener werden. Deshalb bin ich froh, wenn dem Auftrag zugestimmt wird.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Einer wie keiner, war sein Wahlslogan. Alle, die dem Auftrag nun zustimmen, stimmen dem Votum des Vorredners zu.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich erlaube mir noch einige Anmerkungen aus Sicht des Regierungsrats. Ein Bundesverfassungsrichter in Deutschland, den Sie sicher alle kennen, sagte einmal, dass der Staat von Voraussetzungen lebt, die er selber nicht garantieren kann. Unser Staat, der freiheitlich und säkularisiert verfasst ist, hat also Voraussetzungen, die er selber nicht geschaffen hat und auch nicht garantieren kann. Es ist immer ein Wagnis, das man eingeht, um einen freiheitlichen Staat zu haben. Warum ich sage das? Der Staat selber gibt keine politische Ideologie vor, er gibt keine Religion vor und er garantiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Auf die Schulzimmer hinuntergebrochen bedeutet das, dass wir die Glaubens- und Gewissensfreiheit im Unterricht zu garantieren haben, so wie es im Auftrag auch formuliert ist. Gleichzeitig heisst das auch, dass die Lehrer und Lehrerinnen als Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, als Person, nicht politisch und konfessionell neutral sein können. Sie müssen aber garantieren, dass sie den Unterricht ausgewogen gestalten. Sie müssen immer mehrere Seiten eines Problems darstellen. Ich glaube, dass wir uns darin einig sind. Mir ist wichtig, dass ich das hier von unserer Seite her nochmals unterstrichen habe, denn dieser Punkt zielt auch auf die Professionalität der Lehrer und Lehrerinnen ab, so wie das Mathias Stricker gesagt hat. Uns ist wichtig, dass wir in unserem Kanton die Lehrmittelfreiheit weiterhin wahren können. Wir haben eine grössere Lehrmittelfreiheit als viele andere Kantone, in denen es mehr vorgeschriebene Lehrmittel gibt. Das können wir nur garantieren, wenn die Beurteilung der Liste mit den Empfehlungen von Lehrmitteln, aus denen man auswählen kann, auch funktioniert und die richtigen Resultate liefert. Hier schadet

es also nichts, wenn wir das überprüfen. Der Inhalt des Auftrags ist ja, dass man die Instrumente überprüft, mit denen man die Lehrmittel beurteilt. Uns ist also wichtig, dass wir die Lehrmittelfreiheit wahren können. Zur Ablehnung des Auftrags der Grünen Fraktion möchte ich zum Schluss Folgendes sagen, auch wenn es nicht ganz ernst gemeint ist: Felix Wettstein hat gesagt, dass die Überprüfung all dieser Lehrmittel ein Lebenswerk sei. Es gibt anschliessend sicher mehr zu tun, wenn man die Instrumente nun schärft. Felix Wettstein gibt mir nun aber die Gelegenheit, meine politische Karriere mit einem Vermächtnis zu krönen, nämlich mit der Überprüfung der Lehrmittel. In diesem Sinne bitte ich ihn, ebenfalls zuzustimmen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Erheblicherklärung	76 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir machen nun eine Pause bis 10.55 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

I 0140/2018

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Dem Schulstress entgegenwirken - Alternativen zur Volksschule

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2019:

1. *Interpellationstext:* Die Diskussion um die Bildung von Kindern und Jugendlichen hat sich intensiviert. Immer öfter werden Themen wie Leistungs-/Notendruck, Mobbing, überforderte Schüler, therapeutische Massnahmen (Stichwort: Ritalin) und Burnout gefährdete Lehrer etc. in den Medien diskutiert. Gemäss HBSC-Studie der WHO fühlen sich ca. 20 bis 30% der Jugendlichen durch die Arbeit für die Schule gestresst; rund ein Drittel der Elfjährigen weist Stresssymptome auf (siehe www.hbsc.ch). Die Studie zeigt, dass sich eine Mehrheit der Schüler und Schülerinnen im Schulalltag alles in allem wohl fühlt – dies soll hier auch erwähnt werden. Dennoch verbleibt ein nicht unwesentlicher Anteil Schüler und Schülerinnen, für die der «normale» Schulalltag eine Last darstellt. Die Eltern dieser Kinder suchen und brauchen Lösungen und je nach Konstellation Alternativen, um diese für Kind und Familie belastende Situation lindern zu können. Auch der Kanton kann nicht daran interessiert sein, dass Kinder sich über längere Zeit in der Schule unwohl fühlen (Stichwort: Auswirkungen auf die Klasse, Folgekosten etc.). Allerdings existieren heute nur sehr eingeschränkt Alternativen zur Volksschule. Privatschulen gibt es nur wenige, was u.a. damit zu tun hat, dass diese vom Kanton keine finanzielle Unterstützung (Schülerpauschalen, Wegkosten etc.) erhalten. Aus finanziellen oder geografischen Gründen ist eine Privatschule somit nur selten eine Option. Im Bereich von Privatunterricht zu Hause (Homeschooling) hat der Kanton Solothurn schweizweit zwar grundsätzlich eines der liberalsten Gesetze, dieses wird allerdings derart restriktiv umgesetzt, dass auch dieser Weg faktisch nur ein paar wenigen Familien offen steht. Eine freie Schuwahl existiert ebenfalls nicht. So ist es nicht möglich, dass das Kind eine öffentliche Schule nach Wahl besuchen kann. Das Fehlen von Alternativen ist für die betroffenen Familien sehr unbefriedigend. In Anbetracht dessen, dass jedes Kind und jede Familiensituation einzigartig sind, sind auch individuelle, rasche und unkomplizierte Lösungen gefragt. Andere Schulformen sollen dabei nicht als Konkurrenz zur öffentlichen Schule, sondern als eine Ergänzung betrachtet werden. Sie können zu einer Win-Win-Win-Situation führen, nämlich zur Entlastung des Kindes/der Familie, der Schule und der Allgemeinheit. In diesem Kontext bitte ich den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie betrachtet der Regierungsrat die Entwicklung, dass sich eine nicht unerhebliche Anzahl Kinder im Schullalltag gestresst fühlt? Worauf führt er dies zurück? Welche Massnahmen sieht er, um dies «entschärfen» zu können?

2. Wie viele Kinder nehmen zusätzliche Förderangebote oder therapeutische Angebote in Anspruch, absolut und in Prozent? Wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt? Worauf ist dies zurückzuführen?
3. Ist bekannt, wie viele Kinder Psychopharmaka wie Ritalin oder andere einnehmen? Wenn ja, wie viele sind es und wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung?
4. Die Anzahl betroffener Kinder gemäss WHO lässt vermuten, dass alternative Bildungswege als Ergänzung zur öffentlichen Schule sinnvoll, wenn nicht gar nötig sind. Wie ist der Regierungsrat alternativen Bildungsformen gegenüber grundsätzlich eingestellt? Sieht er diese eher als Gefahr oder eher als Chance? Begründung?
 - a) Falls man es eher als Gefahr sieht: Welche Ängste bestehen?
 - b) Falls man es eher als Chance sieht: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, andere Bildungsformen im Kanton Solothurn attraktiver zu gestalten?

2. *Begründung:* im Interpellationstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Es ist unsere Aufgabe, für eine starke, qualitativ gute, öffentliche Volksschule im Kanton Solothurn zu sorgen. Die öffentliche Volksschule stellt ein Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler bereit, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Leistungsfähigkeit oder Familien-situation. Die breit abgestützte öffentliche Volksschule ist eine Stärke der Schweiz. Sie bildet eine langjährig anerkannte Klammer der schweizerischen Gesellschaft und wirkt als kraftvoller Integrationsfaktor aller Gesellschaftsschichten. Gerade durch ihre Vielfalt hat sie diese grosse soziale Bindungskraft. Die öffentliche Volksschule ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden, wobei auf der Bundesebene die Grundsätze dazu geregelt sind. Die Kantonsverfassung garantiert, dass Privatschulen gegründet, geführt und besucht werden können. Die Handhabung von Bewilligungen von Privatschulen und Privatunterricht erfolgt in unserem Kanton sehr liberal. Es braucht eine einfache Eingabe. Auch die zu erfüllenden Bedingungen für den Erhalt dieser Bewilligung sind nicht restriktiv. Wesentliches Kriterium für den Erhalt der Bewilligung ist, dass sich der Unterricht an den Zielen der Volksschule ausrichtet und qualifizierte Personen unterrichten. Die Verbindung von öffentlicher Volksschule und Schulstress ist gewagt. Das Ausmass des Stress-erlebens für Kinder und Jugendliche hängt von diversen externen und internen Einflussfaktoren ab. Zu den äusseren Einflussfaktoren gehören die Familie, die Schule, die Altersgruppe, die soziale Umwelt und die gesamte Gesellschaft. Das Stresserleben hängt aber auch von intrapersonellen Faktoren ab wie genetische und soziale Prädisposition, Begabung, Fertigkeiten im Umgang mit Stress (Copingstrategien), individuellen Entwicklungsverläufen sowie besonderen Lebensereignissen (z.B. Trennung der Eltern). Diese Faktoren können in der öffentlichen Schule, in der Privatschule und im Homeschooling wirksam sein.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie betrachtet der Regierungsrat die Entwicklung, dass sich eine nicht unerhebliche Anzahl Kinder im Schullalltag gestresst fühlt? Worauf führt er dies zurück? Welche Massnahmen sieht er, um dies «entschärfen» zu können?* Die öffentliche Volksschule hat den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler gemäss ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten zu fördern. Die Grundlage für den Unterricht bildet der Lehrplan. Wenn es die Möglichkeiten des binnendifferenzierten Klassenunterrichts übersteigt, erhalten die Kinder besondere Unterstützung. Mit der Speziellen Förderung wurden dafür die Voraussetzungen geschaffen. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung brauchen, weil sie mehr Zeit benötigen als auch für solche, welche die Kompetenzen in kürzerer Zeit erwerben. Stress hat, wie in den Vorbemerkungen erwähnt, verschiedene Grundlagen oder Ursachen. Tritt in der Schule ungesunder Stress auf, sollten sowohl Lehrpersonen wie Eltern das Gespräch suchen. Sie können in schwierigen Fällen auch auf die Fachexpertise des Schulpsychologischen Dienstes zurückgreifen. Stress kann speziell in der Adoleszenz häufiger auftreten. In keiner Lebensphase des Menschen sind so viele tiefgreifende Entwicklungsaufgaben zu bewältigen wie in der Adoleszenz. So müssen Jugendliche unter anderem ihren schnell verändernden Körper kennen und effektiv nutzen lernen, eine subjektiv und gesellschaftlich verträgliche Geschlechtsrolle finden, ein Mindestmass an emotionaler Unabhängigkeit von den Eltern gewinnen, sich auf die berufliche Karriere vorbereiten, sozial verantwortungsvolles Verhalten entwickeln und als zentrale Aufgabe ein Bild von sich selbst entwickeln (Identität). Die Bewältigung der Aufgaben beinhaltet Wachstumschancen, aber auch Risiken, und ist immer mit persönlichen Krisen verbunden, die es zu überwinden gilt. Das subjektive Stresserleben im schulischen Alltag muss daher immer im Zusammenhang mit den oben genannten externen und internen Faktoren betrachtet werden, wie es gerade auch in der im Interpellationstext erwähnten HBSC-Studie postuliert wird. Der leichte Anstieg des Stresserlebens in den letzten 20 Jahren ist nicht zu verneinen, muss jedoch auch im kulturell-gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden. Stress ist nicht grundsätzlich schlecht für die

Entwicklung des Individuums, sondern führt auch zu Wachstum und Lebenszufriedenheit, sofern er nicht chronisch oder ausschliesslich negativ assoziiert ist. Besonders in unserer Gesellschaft ist es deswegen wichtig, dass nicht nur leistungssteigernde Strategien, sondern auch stressreduzierende Strategien einen hohen Stellenwert erhalten. Dafür kann die Schule ein Lernort unter anderen sein.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Kinder nehmen zusätzliche Förderangebote oder therapeutische Angebote in Anspruch, absolut und in Prozent? Wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt? Worauf ist dies zurückzuführen? Der Klassenunterricht mit Binnendifferenzierung ist die Basis. Die Spezielle Förderung ist nach einer Versuchsphase und einigen Jahren der Entwicklung mit dem Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969 auf den 1. August 2018 definitiv festgelegt worden. Zur Entwicklung: Im vorschulischen Alter zwischen Geburt und vier Jahren werden kantonsweit rund 500 Kinder mittels Heilpädagogischer Früherziehung (HFE) gefördert. Innerhalb der öffentlichen Volksschule stehen Logopädie bei Sprachstörungen und Psychomotorik bei Bewegungsstörungen als pädagogisch-therapeutische Angebote zur Verfügung. Die Schulische Heilpädagogik und Logopädie werden innerhalb der Regelschule im Rahmen der Speziellen Förderung nach § 36 VSG bedarfsgerecht und niederschwellig angeboten. Innerhalb der öffentlichen Volksschule ist keine grosse Veränderung feststellbar. Die Anzahl der umgesetzten Lektionen Logopädie ist seit mehreren Jahren stabil. In der Speziellen Förderung wurde die Lektionszahl für jeweils 100 Kinder im letzten Jahr von bisher 20 bis 27 um eine Lektion (auf 20 bis 28) erhöht. Die Anzahl Kinder, die davon profitieren, werden nicht erhoben, da die Schulen die Lektionen flexibel einsetzen können. Gleichzeitig wurden die separativen Kleinklassen aufgehoben. Einen Anstieg gibt es bei den sonderpädagogischen Massnahmen. Während die behinderungsbedingten Abklärungen und Zuweisungen stabil sind, gibt es einen Anstieg bei den integrativen sonderpädagogischen Massnahmen, insbesondere bei Massnahmen im Bereich des Verhaltens.

3.2.3 Zu Frage 3: Ist bekannt, wie viele Kinder Psychopharmaka wie Ritalin oder andere einnehmen? Wenn ja, wie viele sind es und wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung? Zu dieser medizinischen Frage gibt es keine Antwort. Die Medikamentenverschreibung erfolgt durch Ärztinnen und Ärzte. Die schweizerischen Ritalin-Daten aus der Betäubungsmittelkontrolle können nicht beigezogen werden, da diese Kontrolle nicht nach dem Alter unterscheidet. Es lässt sich zwar herauslesen, dass Erkrankungen, die mit Ritalin therapiert werden, ansteigend sind, das kann jedoch durchaus im Erwachsenenbereich sein. Aus den Schulen im Kanton Solothurn gibt es keine Hinweise, dass in den letzten Jahren eine Verschärfung aufgetreten ist, Schulen erhalten jedoch auf Grund des Arztgeheimnisses auch keine Auskunft. Sie sind auf die jeweilige Information durch die Eltern angewiesen.

3.2.4 Zu Frage 4: Die Anzahl betroffener Kinder gemäss WHO lässt vermuten, dass alternative Bildungswege als Ergänzung zur öffentlichen Schule sinnvoll, wenn nicht gar nötig sind. Wie ist der Regierungsrat alternativen Bildungsformen gegenüber grundsätzlich eingestellt? Sieht er diese eher als Gefahr oder eher als Chance? Begründung?

a) Falls man es eher als Gefahr sieht: Welche Ängste bestehen?

b) Falls man es eher als Chance sieht: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, andere Bildungsformen im Kanton Solothurn attraktiver zu gestalten? Die solothurnische Volksschule hat die Aufgabe, jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend unentgeltlich zu unterrichten (vgl. § 2 und § 7 VSG). Dadurch erhält jedes Kind die gleichen Bildungsmöglichkeiten. Wie in den Vorbemerkungen erläutert, setzen wir uns dafür ein, dass die öffentliche Volksschule ihre Aufgabe qualitativ hochstehend und zum Wohle der Kinder erfüllt. Alternative Bildungsformen sind möglich und zugelassen, das soll so bleiben. Sie sind wertfrei weder als Gefahr noch als Chance zu bezeichnen. Da der Kanton Solothurn über ein gutes allgemeines Bildungssystem verfügt, sehen wir keinen Anlass, weitere Bildungssysteme attraktiver zu gestalten oder gar finanziell zu Lasten der Volksschule zu fördern. Eine solche Forderung lehnen wir ab.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). 20% bis 30% der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz leiden unter Schulstress. Diese Quote lässt aufhorchen und hat den Interpellanten dazu veranlasst, mit der vorliegenden Interpellation nach brauchbaren und bezahlbaren Lösungen und Alternativen zu suchen. Als Basis dient ihm eine Studie der WHO. Hierzu gibt es übrigens auch eine nationale Studie, auf die ich kurz eingehen will, bevor ich zu den Fragen des Interpellanten Stellung nehme. Die Studie untersucht verschiedene Aspekte des Gesundheitsverhaltens und der Lebensstile von Schulkindern im 7. bis 11. Schuljahr. Im Fokus stehen also die 11- bis 15-jährigen Schüler und Schülerinnen in der Schweiz. Für die nationale Studie 2014 wurden 734 Klassen zufällig aus der ganzen Schweiz ausgewählt. 630 Klassen haben effektiv an der Studie teilgenommen. Das entspricht einer Quote von 85,8% und ungefähr 10'000 Schülerinnen und Schülern. Das heisst, dass die Studie durchaus repräsentativ ist. Man muss aber auch sagen, dass die Themen der Studie sehr divers sind und die Schule nur ein Parameter unter vielen

weiteren ist. Kurz zu den Resultaten der Studie, die in Bezug auf die vorliegende Interpellation relevant sind: Im Zeitraum von 1998 bis 2014 stellt man tatsächlich einen Anstieg des Schulstress in der genannten Altersgruppe fest, und zwar von 22,2% auf 26,7%. Die Studie sagt diesbezüglich aber auch ganz klar, dass die Gründe für den Anstieg spekulativ seien. Dabei muss nach unterschiedlichen Faktoren differenziert werden, beispielsweise nach Alter und Geschlecht. Bei älteren Schülern und Schülerinnen sind Stresssymptome klar verbreiteter als bei den jüngeren, was einerseits auf die Adoleszenz, andererseits aber natürlich auch auf die steigenden schulischen Anforderungen zurückgeführt werden kann. Man hat auch festgestellt, dass die Mädchen je nach Alter unterschiedlich gestresst sind, währenddem die Knaben immer ein gleichbleibendes Stresslevel zu haben scheinen. Damit will sagen, dass man nicht einfach sagen kann, dass rund ein Viertel unserer Kindern und Jugendlichen gestresst ist, sondern dass man die Sache wirklich differenziert anschauen und beurteilen muss. Fakt ist aber trotzdem, dass das Wohlbefinden von Jugendlichen, die von erhöhtem und andauerndem Schulstress betroffen sind, oftmals beeinträchtigt ist und dass es ernstzunehmende Auswirkungen auf das schulische und private Umfeld hat. Das nehmen auch wir ernst. Jetzt stellt sich die Frage, wie dieses Problem angegangen werden und welche Rolle der Kanton dabei spielen soll.

Unsere Fraktion teilt die Auffassung des Regierungsrats, dass eine so direkte Verbindung von öffentlicher Schule und Schulstress zu kurz greift und dass das Ausmass des Stressempfindens von diversen internen und externen Faktoren abhängig ist. Ebenso sind wir der Meinung, dass auch diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen respektive vom Kanton verfügt oder zugewiesen werden, Stress empfinden oder empfinden können. Je nach Situation ist auch das keine gute Alternative. Nun kurz zu den gestellten Fragen, zur Frage 1: Die Massnahmen werden klar aufgezeigt und auch die Gründe werden genannt. Der Regierungsrat gibt sich in Bezug auf die Entwicklung, nämlich die Zunahme des Stressniveaus, relativ zurückhaltend. In unserer Fraktion hat das rege Diskussionen ausgelöst. Aus der Praxis sind es vor allem zwei Faktoren, die bisher noch nicht erwähnt wurden, die im Vordergrund stehen. Das ist einerseits der zunehmende Gebrauch von Geräten wie Handys, Tablets u.ä., die einen gewissen Druck ausüben und Jugendliche entsprechend unter Stress setzen können. Der andere Aspekt sind die Erwartungshaltungen der Eltern, teilweise auch von Grosseltern. Solche Faktoren spielen durchaus auch mit hinein. Zur Frage 3: Die Antwort des Regierungsrats ist korrekt. Im Normalfall wird die Lehrperson von den Eltern informiert. Meistens wurden vorher bereits Gespräche geführt und oftmals gibt es auch Abklärungen, beispielsweise beim Zentrum für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigungen, beim Hausarzt oder bei einer anderen Fachperson. Im optimalsten Fall steht die Lehrperson sogar in direktem Kontakt mit dem zuständigen Arzt, allerdings nur in den Fällen, in denen die Eltern den Arzt von der Schweigepflicht entbinden. Die Frage 4 trifft wohl des Pudels Kern. Unsere Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass unsere Volksschule trotz aller Kritik, die immer wieder mal geübt wird, ein Erfolgsmodell ist, das für alle Schüler und Schülerinnen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Familiensituation oder individueller Leistungsfähigkeit Chancen bietet. Das Schweizer System ist einzigartig und erfolgreich und muss unter allen Umständen entsprechend beibehalten werden. Alternativen sind vorhanden. Sie wurden genannt, nämlich Privatschulen und Homeschooling. Sie sollen auch weiterhin als sinnvolle Ergänzung zur öffentlichen Volksschule bestehen und von betroffenen Familien genutzt werden können. Aber die Idee, dass der Kanton diese Angebote attraktiver gestalten oder sogar mitfinanzieren soll, stösst bei uns auf klare Ablehnung. Aus unserer Sicht geht das gar nicht. Das Fazit: Die Quote der Jugendlichen, die unter Schulstress leiden, ist nicht besorgniserregend. Das hält die Studie auch explizit fest. Aber die Entwicklung muss weiterverfolgt und im Auge behalten werden, damit man notfalls geeignete Massnahmen ergreifen kann. Die Probleme bei der Volksschule zu orten, ist zu einfach. Der Schulstress wird durch verschiedene Faktoren ausgelöst. Das wird sowohl durch die Studie als auch durch den Regierungsrat dargelegt. Schliesslich ist die Volksschule ein Erfolgsmodell. Eine kantonale Förderung und/oder Finanzierung von alternativen Angeboten lehnen wir dezidiert ab. Noch eine kurze Bemerkung zu den Gründen des Schulstress: Es wäre interessant zu erfahren, welche Gründe dem Ganzen zugrunde liegen. Es ist möglich, eine kantonale Studie, basierend auf der erwähnten Studie, zu machen. Ich möchte zwar keine schlafenden Hunde wecken, das könnte man aber durchaus ins Auge fassen.

Marianne Wyss (SP). Wir wissen alle, dass die Schule stressen kann. Schon auf der Unterstufe ist der Notendruck ein Thema. Man muss einen Termin für eine Arbeit einhalten oder sich auf einen Test vorbereiten. Es gibt manchmal einen gewissen Zeitdruck und das ist nicht immer angenehm. Sind die Stressfaktoren aber über eine längere Zeit sehr gross, kann es die Gesundheit schwächen. Darüber muss offen gesprochen werden. Die Gründe dafür können vielfältig sein und Lösungen müssen gesucht werden. Es ist die Aufgabe des Kantons, für eine starke, qualitativ gute und öffentliche Volksschule zu sorgen - für alle Schüler und Schülerinnen. Die breit abgestützte öffentliche Volksschule ist eine Stärke der Schweiz.

In der Interpellation heisst es im Text: «Auch der Kanton kann nicht daran interessiert sein, dass Kinder sich über längere Zeit in der Schule unwohl fühlen.» Das ist nicht nur im Interesse des Kantons, sondern im Interesse der öffentlichen Schulen generell. Sich in der Schule wohl zu fühlen, ist einer der wichtigsten Faktoren, damit die Kinder überhaupt lernen und arbeiten können. In Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern und den Schulleitungen sind die Lehrpersonen bestrebt, ein gutes Lernklima zu gestalten und mit motivierten Kindern zu arbeiten. Lernen soll Spass machen. Miteinander lernen macht noch mehr Spass. Wichtig sind das soziale Netzwerk, andere Meinungen kennenlernen, Regeln kennen und einhalten, mit anderen Kindern fighten und die eigene Meinung durchsetzen. Man muss sich aber unterordnen und ein gewisses Mass an Frustrationstoleranz entwickeln können. Auch das gehört zum Lernprozess. Die Familie, der Freundeskreis und das schulische Umfeld sind im Leben eines Jugendlichen wichtig. Wenn die Jugendlichen eine gute Beziehung zu diesen Personen positiv aufnehmen können, fördert das ihr Wohlbefinden. In der öffentlichen Schule sind diese Voraussetzungen gegeben. Im Homeschooling müssen solche Situationen geschaffen und extra organisiert werden. Die Kantonsverfassung garantiert, dass Privatschulen gegründet, geführt und besucht werden dürfen. Alternativen sind also möglich. Voraussetzung sind die Richtziele der Volksschule und eine qualifizierte Person muss den Unterricht erteilen. Das ist auch an der öffentlichen Schule so. Es darf aber nicht das Ziel sein, eine Zweiklassengesellschaft zu fördern. Es darf nicht sein, dass Kinder aus finanziellen Gründen eine weniger gute Schule besuchen müssen. Der Staat und der Kanton investieren viel in die gute Bildung unserer Kinder. Lehrer und Lehrerinnen sind beauftragt, einen guten Unterricht zu gestalten - das Lernen mit positiven Erlebnissen und Emotionen zu füllen. Der Lehrplan 21 ist hier ein wichtiges Instrument. Im Dokumentarfilm vom 26. Mai 2017 «Lernen ohne Schule» wird beschrieben, dass vieles automatisch gelernt wird. Draussen entdecken gehört zu den wichtigsten Lerninstrumenten. Das ist in der heutigen Zeit leider nicht immer der Fall. Das wird manchmal zu wenig erlebt. Es gibt viele Kinder, die erst in der Schule einmal mit dem Zug fahren oder auf einen Baum klettern können. Ein gemeinsamer Ausflug in das Schwimmbad, auf die Kunsteisbahn oder eine Schulreise in den Zoo gehören zum Klassenleben und ist ein bleibendes Erlebnis. Das ist eine tolle Sache. Lernen ist mit positiven Emotionen verbunden. Durch gemeinsames Lernen in einer Gruppe wird das Gelernte verstärkt und verankert. Zum Schluss möchte ich Alain Berset zitieren, der in seiner Eröffnungsrede an den diesjährigen Filmtagen gesagt hat: «Wir sind alle Teil einer Gesellschaft, an deren Auseinanderdriften niemand ein Interesse haben kann, auch nicht die Starken. Wir alle sind Teil einer Zivilisation, die ihre ganze zivilisatorische Kraft brauchen wird, um Klima und Umwelt zu schützen.» Die Schule ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Zivilisation. Deshalb müssen wir die öffentliche Schule stärken - miteinander und nicht gegeneinander. Die Fraktion SP/Junge SP setzt sich für eine starke Volksschule ein und kann in diesem Sinne eine freie Schulwahl oder das Homeschooling als alternatives Volksschulangebot nicht unterstützen.

Hubert Bläsi (FDP). Das Vorhandensein der erwähnten Inhalte müssen wir bestätigen. Auch die im Raum stehenden Problemstellungen sind nicht von der Hand zu weisen. Viele Beteiligte in unseren Schulen setzen sich deshalb auch täglich dafür ein, möglichst adressatengerechte, qualitativ gute und individuell abgestimmte Bildungsinhalte wie auch Hilfestellungen anzubieten. Bei auftretenden Schwierigkeiten wird oft unter Einbezug von Fachstellen, wie beispielsweise dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), engagiert nach gangbaren Wegen, sprich Lösungen, gesucht. Solche Prozesse sind meist kräftezehrend wie auch belastend und führen bei den Involvierten zu Grenzerfahrungen. Sie sind aber nötig, um für betroffene Schüler und Schülerinnen wirksame Settings erstellen zu können. In diesem Sinne verfügt die Volksschule über einen Strauss von institutionalisierten Angeboten, die im Bedarfsfall genutzt werden können. Es gibt aber auch zusätzliche Offerten. Als Beispiel erwähne ich hier den Einsatz von Senioren und Seniorinnen im Schulalltag. Sie können mithelfen, Situationen zu entschärfen und mit ihrer Lebenserfahrung zur Beruhigung beitragen. In der Beantwortung der Fragen wird das vorhandene, gute, allgemeine Bildungssystem erwähnt. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion kann diese Aussage unterstützen und sieht im Bereich der Volksschulen, notabene unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bereits jetzt alternative Bildungsmöglichkeiten möglich und zugelassen sind, keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Somit ist die Stellungnahme des Regierungsrats in unserem Sinne ausgefallen. In einer Zusatzbemerkung erlaube ich mir den Hinweis, dass Stress in Abhängigkeit von diversen Faktoren in allen Altersgruppe gegenwärtig ist. Es ist deshalb auch angezeigt, dass man den Umgang mit dieser Gefühlswelt auch rechtzeitig lernt. Ein zu hohes Mass an Schutz einer möglichen Belastung könnte sich im späteren Leben durchaus als kontraproduktiv erweisen.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Schulstress ist ein Problem und die Schule ist gut beraten, Massnahmen dagegen sicherzustellen. Wir teilen die Meinung des Sprechers der FDP.Die Liberalen-Fraktion nicht, dass man die Kinder in der Schule stressen muss, damit sie besser auf den Stress des Lebens vorbe-

reitet sind. Ich glaube, dass das ein Fehlschluss ist. Die Grüne Fraktion teilt aber auch die Ansicht nicht, die man erhalten könnte, wenn man die Interpellation liest, nämlich dass der normale Schulalltag in der Volksschule generell Ursache für Stress sei und dass sich aus der Menge der Verschreibung von Ritalin die Notwendigkeit von alternativen Bildungsangeboten ableiten lasse. Längst nicht jede medizinische Indikation, die zum Einsatz von Ritalin führt, wäre nicht gegeben, wenn das Kind ein alternatives Bildungsangebot besuchen könnte. Auch ist es nicht so, dass Schulstress im Rahmen von alternativen Bildungsangeboten nicht existieren würde. Der Kausalschluss, den die Interpellation anbietet - die Kinder sind gestresst, folglich muss die Volksschule schlecht sein - ist zu einfach und in den Augen der Grünen Fraktion so nicht zulässig. Allerdings ist es aus unserer Sicht zuweilen tatsächlich eine institutionalisierte Überforderung, wenn die Volksschule zwingend für jeden Schüler und jede Schülerin das einzig richtige Schulangebot sein will. Als Gemeinderat sehe ich hin und wieder Fälle, bei denen deutlich ist, dass dieser fast absolutistische Anspruch, die die Volksschule an sich stellt, zu sehr unbefriedigenden Situationen führen kann. Manchmal muss zur Entspannung oder zur Entwicklung einer problematischen Konstellation eine Änderung der Klasse, des Schulorts oder der Schulart erfolgen. In Fällen, in denen das das Richtige wäre, kann der Anspruch, dass jedes Kind in die von der Volksschule am Ort X vorgeschlagenen Angebote hineinpassen muss, zu Reibungen, Spannungen und letztlich zu gescheiterten Schulkarrieren führen. Hier wäre oft ein wenig mehr Pragmatismus und Offenheit anstatt Institutionentreue notwendig. Wir können nur appellieren, dass dieser Pragmatismus auch gelebt und vom Kanton ermöglicht wird.

Wir finden, dass der Regierungsrat bei der Frage, die die Rolle und Aufgabe von alternativen Bildungsangeboten zum Thema macht, eine Chance verpasst hat, eine gewisse Würdigung vorzunehmen. Eine solche Würdigung wäre insbesondere auch in dem Jahr angemessen, in dem die Rudolf Steiner Schulen - oder Waldorfschulen, wie sie in Deutschland heissen - ihr hundertjähriges Bestehen feiern und zu einer Zeit, in der einige privat geführte Schulen in der Region Solothurn Wartelisten haben. In der Antwort des Regierungsrats auf den überparteilichen Auftrag aus dem Jahr 2010, der einen finanziellen Beitrag an bewilligte Privatschulen forderte, hatte es noch ein wenig anders geklungen. Auch wenn der Regierungsrat das Ansinnen des Auftrags abgelehnt hatte - und der Kantonsrat daraufhin ebenfalls - konnte man dort den Satz lesen: «Wir anerkennen die Privatschulen als wertvolles, ergänzendes Schulangebot im Kanton Solothurn und schätzen deren Engagement.» Einen solchen Satz hätten wir uns auch in den Antworten zur Interpellation vorstellen können. Dass er ausgeblieben ist, können wir uns allenfalls mit dem durchaus groben Geschütz und der Vorwurfshaltung der Interpellation erklären. Private Bildungsangebote und Initiativen von Eltern sollten von der staatlichen Volksschule aber nicht als unerwünschte Konkurrenz, sondern als Bereicherung und als Ansporn und Chance angeschaut werden. Das staatliche Schulsystem hat schon manche Innovation aus der privaten Bildungslandschaft übernommen. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es wichtig, dass wir die Initiativekraft der Eltern in Bezug auf die Erziehung und die Bildung ihrer Kinder schätzen und fördern. Diese Initiativekraft soll sich sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bildungsbereich entfalten dürfen. Wir erachten die Vielfalt im Bildungsbereich als sehr wichtig - eine Vielfalt, die einerseits durch ergänzende Bildungsangebote von Privatschulen und durch engagierte Eltern entstehen kann, eine Vielfalt aber auch, die durch das Modell der geleiteten Schulen und durch die Lehrmittel und Methodenfreiheit der Schulen und der einzelnen Lehrpersonen erst möglich ist und zu einer bunten, blühenden Bildungslandschaft Solothurn führen soll.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Auf der Tribüne begrüsse ich Bruno Huber aus Grenchen.

Roberto Conti (SVP). Der Interpellant André Wyss spricht mit Leistungsdruck, Mobbing, Überforderung von Schülern, therapeutischen Massnahmen und Burn-out von Lehrern Themen an, die im Alltag der Schule auf jeder Stufe effektiv eine Rolle spielen. Der Regierungsrat gibt auf die Frage nach Ursachen und Massnahmen passend Antwort, indem der schulische Stress verschiedenste interne und externe Faktoren als Auslöser beinhaltet. In schwierigen Fällen bestehen mögliche Hilfeleistungen mit Gesprächen bis hin zum SPD. Die Schule darf aber durchaus auch Leistungen einfordern und damit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, was später im Berufsalltag auf die jungen Erwachsenen zukommt. Selbstverständlich soll das stufengerecht und in einem zu bewältigenden Ausmass erfolgen. Man darf Stress also nicht verallgemeinern und verteufeln, sondern man muss den Begriff individuell und verknüpft mit verschiedenen persönlichen und gesellschaftlichen Auslösern betrachten. Es kann allerdings auch sein, dass man der Volksschule immer mehr Aufgaben überträgt und sich der so ausgelöste Stress - oder die Überforderung der Volksschule - nach und nach auf die Kinder überträgt. Deshalb wäre es vielleicht besser, wenn man auf die Kernaufgaben der Volksschule zurückkommen würde. Die Alternativen zur Volksschule sind mit den Privatschulen und mit Homeschooling zwar vorhanden, für die meisten Familien sind sie aber keine echte Alternative. Privatschulen sind teuer und die wenigsten können sich

das leisten. Für Homeschooling gelten strenge Auflagen, die kaum erfüllbar sind. Man muss eine Lehrperson engagieren oder selber Lehrer sein. Allerdings könnte das Homeschooling in Zukunft vermehrt zum Tragen kommen, sofern das sogenannte selbstorganisierte Lernen stark zunimmt und die Lehrpersonen mehr und mehr nur noch die Coachingrolle einnehmen. Wenn kein Unterricht mehr stattfindet, muss man auch nicht zur Schule gehen. Das kann man auch zuhause machen, und zwar beaufsichtigt, zielorientiert und ohne Pamir. Das würde auch einen bedeutsamen Spareffekt im Bildungswesen offerieren. Bezogen auf die Fragen nach den therapeutischen Angeboten und Massnahmen möchten wir unsere Haltung erneut betonen. Seit der Einführung der integrativen Schule mit Spezieller Förderung ist dieser Bereich nicht einfacher, sondern komplexer und diffuser geworden. Bei den Kindern werden zu viele sogenannte Problemfälle diagnostiziert und entsprechend mit teuren Mitteln abgeklärt und therapiert. Es wäre ein dringendes Anliegen, diese Übertherapierung hinunterzufahren. Bei der Frage 4 sehen wir durchaus eine Chance von alternativen Bildungsformen. Allerdings ist ihre Förderung mit finanziellen Mitteln kein gangbarer Weg.

Mathias Stricker (SP). Ich bin mit der grundsätzlichen Stossrichtung des Interpellanten nicht einverstanden, weil es im Grunde genommen um die freie Schulwahl geht. Ich komme darauf zurück. Ich attestiere André Wyss aber, dass er ein gutes Gespür dafür hat, dass es Kinder gibt, für die es schwieriger ist, sich im Schulsystem zu integrieren. Dass das verschiedenste gesellschaftliche Gründe haben kann und nicht mit dem System zu tun haben muss, wird in der Antwort des Regierungsrats richtig aufgezeigt. Im Schulalltag erkenne ich als Stressfaktor insbesondere den Umgang mit den sozialen Medien. In der Zwischenzeit haben wir hier einen grossen Präventionsbedarf. Aber auch der Leistungsdruck, beispielsweise Noten bereits ab der 1. Klasse oder die teils überfordernden Erwartungen von Eltern oder Eltern, die sich gänzlich aus der Erziehung verabschiedet haben, können Gründe sein. Es gibt noch einige weitere Gründe. Manchmal passt es auch einfach menschlich nicht. Die Lösungen für solche Kinder müssen aber in der öffentlichen Schule gefunden werden. Eine Verknüpfung von Therapien und Medikamenten mit Schulstress herzustellen, finde ich sehr gewagt. Hier müsste man viel differenzierter hinschauen. Mit meiner Wortmeldung geht es mir aber in erster Linie um die freie Schulwahl. Im Kanton Solothurn wurde bereits eine diesbezügliche Petition angekündigt. Was für Eltern und Kinder auf den ersten Blick attraktiv erscheint, wird in der Praxis nicht funktionieren. Es wird die öffentliche Schule schwächen und die Dörfer und Quartiere anonymer werden lassen. Ich lehne die freie Schulwahl ab, weil die integrierende Funktion der öffentlichen Dorf- und Stadtschulen untergraben wird. Die öffentliche Schule bringt Kinder aus den verschiedensten Schichten und Quartieren zusammen, unterstützt und begleitet sie im gemeinsamen Erwachsenwerden. Kulturelle und sportliche Anlässe, die von der Schule organisiert werden, bereichern und fördern das Miteinander in einem Dorf oder in einem Stadtteil. Das Dorf- oder Quartiersschulhaus ist ein zentraler Ort, wo sich Menschen begegnen und austauschen. Wenn Kinder eine andere Schule ausserhalb der Wohngemeinde besuchen, verabschieden sie sich von der örtlichen Gemeinsamkeit und werden Fremde in der eigenen Gemeinde. Die Schule als Zentrum einer Gemeinschaft verliert an Wert. Dass in kleineren Gemeinden eine andere Schule gewählt werden kann, ist schon aufgrund der Infrastruktur unmöglich und hat deshalb höchstens sinnlose Autotransporte anstelle von zu Fuss zurückgelegten Schulwegen zur Folge.

Die öffentliche Schule muss mit Qualitätseinbussen rechnen, wenn Kinder abwandern, weil so weniger Gelder zur Verfügung stehen. Mit einer freien Schulwahl werden die Bildungskosten eher ansteigen. Wir müssen uns aber mit unseren jetzigen beschränkten finanziellen Mitteln und Kräften für eine qualitativ starke öffentliche Schule einsetzen. Interessant ist, dass es private Schulen gibt, die eine freie Schulwahl aus eigennützigen Gründen ablehnen, da sie im Moment selber darüber entscheiden können, welche Kinder sie aufnehmen wollen. Mit der freien Wahl müssten private Schulen alle aufnehmen. Es ist zu befürchten, dass elitäre Privatschulen die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern noch mehr über das Portemonnaie steuern würden. Die Volksschule für den Rest - das kann es nicht sein. Ich weiss, dass sich Eltern und Kinder eine gut funktionierende Schule in der Wohnumgebung wünschen. Umfragen zeigen, dass eine klare Mehrheit mit ihrer Schule zufrieden ist. Dass nicht immer alles 100%ig zum Besten ist, ist so und wird auch immer so sein, denn wo viele Menschen miteinander arbeiten, passieren Fehler, auch in privaten Schulen. Umso mehr müssen wir die öffentliche Schule stärken. Wir brauchen genügend Mittel und Ressourcen, um die Reformen erfolgreich umsetzen zu können. Wir brauchen motivierte und vor allem auch genügend ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen mit einem adäquaten Frauen- und Männeranteil. Ziel ist es, dass sich möglichst alle Kinder und Jugendlichen im Solothurner Schulsystem integrieren können. Eine freie Schulwahl schwächt letztlich den Service public. Das heisst nicht, dass ich die Leistungen der privaten Schulen nicht anerkennen würde.

André Wyss (EVP). Der Kern meines Vorstosses - das wurde erwähnt - ist die Studie der WHO, die aufzeigt, dass rund 20% bis 30% der Kinder im Schulalter Stresssymptome haben. Wenn man im Internet sucht, findet man weitere Studien oder Analysen, die zu einem ähnlichen Fazit kommen. Diese Tatsache sollte für uns ein Alarmzeichen sein. Die erste Frage, die sich stellt, ist, wie schlimm Stress ist. Der Regierungsrat führt in den Antworten aus, dass Stress per se nicht unbedingt negativ sei. Damit bin ich im Grundsatz einverstanden. Wenn man aber in anderen Studien liest - und ich verweise hier beispielsweise auf das Suchtmonitoring Schweiz, das im letzten Jahr publiziert wurde und aufzeigt, wie viele Jugendliche wegen Schlafstörungen Medikamente nehmen und das teilweise täglich oder dass es Kinder gibt, die nahe an einem Burn-out sind - kann man in solchen Fällen definitiv nicht mehr von gesundem Stress reden. Die nächste Frage wäre, woher der Stress kommt. Kommt er von der Gesellschaft, von den Eltern oder von der Schule? In der Antwort des Regierungsrats können wir lesen, dass die Annahme, dass der Stress auf die Schule zurückzuführen ist, gewagt sei. Er führt aus, dass es in der Regel eine Kombination von verschiedenen Faktoren ist. Auch hier gehe ich mit dem Regierungsrat und der Mehrheit der Sprecher einig. Natürlich kann es verschiedene Gründe haben. Das habe ich nie bestritten. Es war auch nicht meine Absicht - falls das so verstanden wurde - zu sagen, dass die alleinige Schuld bei der Schule zu suchen sei. Meine Absicht war, die Frage aufzuwerfen, welcher Teil die Schule betrifft. Hat sich die Situation in den letzten Jahren verändert? Was könnte als Folge davon gemacht werden, um die Situation für die betroffenen Kinder zu entschärfen? Wir haben grundsätzlich ein gutes Schul- und Bildungssystem. Auch damit bin ich einverstanden. Gerade letzte Woche konnte ich mir anlässlich eines Schulbesuchs ein Bild davon machen. Die Mehrheit der Kinder passt gut in die Volksschule und sie fühlt sich dort wohl. Für mich ist aber die Tatsache entscheidend, dass es nicht für alle passt. So gesehen finde ich es umgekehrt ebenso gewagt, zum Schluss zu kommen, dass die Stresssymptome, die die Kinder teilweise haben, nichts mit der Schule zu tun haben.

Vor etwa zwei Stunden haben wir über den Auftrag bezüglich der Begabtenförderung diskutiert. Christian Scheuermeyer hat in seiner schriftlichen Begründung dazu unter anderem erwähnt, dass es - Zitat - Glückssache sei, ob es ein begabtes Kind die nötige Förderung erhält oder nicht. In der Diskussion haben wir gemerkt, dass die Volksschule teilweise an Grenzen stösst. Das wäre eines von vielen Beispielen, die man dazu aufführen könnte, dass es der Volksschule nicht möglich ist, allen Kindern gerecht werden zu können. Ich möchte betonen, dass das nicht als Kritik zu verstehen ist, sondern dass es in der Natur der Sache liegt. Die Spannweite der Individualität unserer Kinder ist glücklicherweise grösser als die Spannweite, die die öffentliche Schule abdecken kann. Wenn man das so weiterdenkt, kann und darf man meines Erachtens durchaus zum Schluss kommen, dass es Kinder gibt, die sich dort, wo sie normalerweise zur Schule gehen, nämlich in die Volksschule an ihrem Wohnort, nicht wohl fühlen und dass sie sich gestresst fühlen. Die Gründe dafür können, wie gesagt, ganz unterschiedlich sein. Manchmal können sie mit Sondersettings und Spezieller Förderung behoben werden, manchmal aber auch nicht, wie beispielsweise bei Mobbing-situationen. Deshalb stelle ich die Frage in den Raum, ob es für solche betroffenen Kinder und Eltern nicht hilfreich wäre, wenn sie neben der Volksschule Alternativen vorfinden würden. Und damit meine ich echte, machbare Alternativen und nicht nur theoretische, die nur für einige wenige möglich sind. So könnten Eltern, die spüren, dass sie für ihr Kind eine andere Lösung brauchen, diesen Weg gehen, lange bevor spezielle, teure und teilweise langwierige Abklärungen gemacht werden müssen. Damit sage ich nicht, dass es immer die richtige Lösung sein muss. Damit will ich lediglich sagen, dass es in gewissen Fällen eine Lösung sein kann. Schliesslich verfügt sogar das Volksschulamt hin und wieder, dass ein Kind in einer Privatschule besser aufgehoben ist. Solche Bildungswege sollten deshalb nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung angeschaut werden. Zum Schluss möchte ich noch eine Lanze für alle betroffenen Eltern brechen. Wer weiss, welchen Preis es die Eltern kostet, sowohl auf finanzieller, emotionaler als auch auf gesellschaftlicher Ebene, muss zum Schluss kommen, dass die Eltern ernsthaft einen anderen Bildungsweg ausserhalb der Volksschule suchen und sie machen das definitiv nicht aus einer Laune heraus. Deshalb sollte man sich die Frage stellen, wieso es Eltern gibt und wieso es immer mehr Eltern gibt, die bereit sind, das alles auf sich zu nehmen. Wie gesagt liegt der Kern bei den gestressten Kindern. Deshalb würde ich mich freuen, wenn man erstens die Tatsache, dass es gestresste Kinder gibt, aufgreift und man zweitens offen ist für Lösungen, wie man den betroffenen Kindern und Eltern begegnen kann.

Karin Kälin (SP). Als Molekularbiologin würde ich gerne einige Worte zu akutem und chronischem Stress sagen. Wir haben gehört, dass es den akuten Stress, den sogenannten guten Stress braucht, damit wir leistungsfähig sind. Ich habe beispielsweise im Moment ein leichtes Herzflattern und einen leicht trockenen Mund. Das ist alles nötig, weil das ganze Blut und der Zucker ins Hirn gelangen müssen, damit ich einigermaßen kohärente Sätze sage. Nun ist es so, dass die Resilienz oder der Übergang vom sogenannten guten zum chronischen Stress bei jeder Person anders ist. Man kann nicht alle über den glei-

chen Kamm scheren und sagen, dass eine Person noch ein wenig dazulernen und resistenter werden muss. Die Folgen von Stress werden aktuell auf jeder Ebene geforscht, in der Neurobiologie, in der Molekularbiologie und in anderen Teilwissenschaften. So weiss man zum Beispiel, dass Mitochondrien - das sind unsere Energiekraftwerke in den Zellen - bei chronischem Stress weniger gut funktionieren. Wir wissen, dass im Hirn der sogenannte Adrenalin-Cortison-Kreislauf gestört ist. Wir wissen, dass unser Genom, also unser Erbgut, verändert wird, und zwar definitiv und permanent, so dass es nicht mehr abgelesen werden kann. Das sind sogenannte epigenetische Veränderungen und diese geben wir an unsere Nachkommen weiter. Das Tragischste aber ist, dass chronischer Stress zu einer Kürzung unserer Chromosomen führt. Das sind die sogenannten Telomer, die immer kürzer werden. Sie sind bei einem alten Menschen sehr kurz und müssten bei einem jungen Menschen sehr lang sein. Diese Kürzung führt dazu, dass wir frühzeitig altern. Elizabeth Blackburn, eine Nobelpreisträgerin, hat sich jahrelang mit dieser Problematik auseinandergesetzt und sie warnt die politischen Staatsträger seit Jahren, dass es ernsthafte sozioökonomische Folgen haben wird, wenn wir den Stress nicht ernst nehmen. Darum plädiere ich dafür, dass wir die vorhandenen Massnahmen gegen Stress und gegen die Folgen von Stress auch in den Schulen weiterhin fördern und ernst nehmen.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Das Leben ist kein Ponyhof und auch keine Pommes Chips-Tüte. Diesen Ausspruch haben meine Jugendlichen aus der 11./12. Klasse von ihrem Lehrer mit nach Hause gebracht. Ich danke André Wyss, dass er dieses Thema auf das Tapet gebracht hat, obwohl mir der Ansatz von Stress ein wenig unglücklich scheint, denn Stress gibt es immer wieder - wir haben es gehört. Worum geht es aber mir? Es geht um das Spannungsfeld zwischen der Vielfalt der Individuen und der Einheitlichkeit einer staatlichen Schule. Es geht um das Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft. Napoleon, dem wir den Impuls zur Staatsschule verdanken, hatte mit Absicht ein corps enseignant gegründet, damit er seine Macht frühzeitig in der Gesellschaft verankern konnte. Wir sind es uns in einer Gesellschaft gewöhnt, dass wir eine Wahlfreiheit haben. Wir wählen den Arzt, das Auto, die Nahrungsmittel oder den Lebensstil. In Bezug auf die Schule scheint es aber für viele klar zu sein, dass man das nicht können soll. Ich erlebe dort ein Auseinanderdriften zwischen der Tradition eines Selbstverständnisses des Staates und der Wirklichkeit der Eltern und ihren Kindern. Als Staat kommen wir wohl nicht darum herum, dem tatsächlichen Auseinanderdriften Gefässe zu geben, mit denen es einigermassen konstruktiv gelebt werden kann. Es geht darum, Initiativen zu ermöglichen. Ich selber habe seinerzeit als Vater in diesem Konflikt die Rudolf Steiner Schule mit den entsprechenden finanziellen Kosten gewählt - eine Schule, die nach dem Kindergarten noch zwölf Jahre dauert. Mit diesem Geld hätte ich auch ein Einfamilienhaus finanzieren können. Ich muss sagen, dass es gleichwohl funktioniert hat, auch wenn es eine Alternative war. Die Söhne haben ihren Platz gefunden, haben einen Beruf, zahlen Steuern, haben Kinder usw. Es funktioniert auch ausserhalb der Staatsschule. Wir wären schon froh gewesen, wenn man das Geld für die Hefte und Bücher gezahlt hätte. In diesem Sinne muss ich sagen, dass ich nicht für einen Vorstoss unter dem Titel Stress bin. Ich wäre aber durchaus für einen Vorstoss zu haben, bei dem es um Bildungsgutscheine oder ähnliches geht.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich frage den Interpellanten, ob er eine Schlusserklärung abgeben möchte.

André Wyss (EVP). Ich möchte noch eine Aussage aus den schriftlichen Vorbemerkungen des Regierungsrats aufgreifen. Er schreibt, dass der Kanton Solothurn bereits heute eine liberale Praxis lebt. Ich weiss nicht, wie der Regierungsrat zu dieser Einschätzung kommt. Ich persönlich kenne viele Eltern, die das sicher ganz anders beurteilen würden. So gesehen bin ich von dieser Einschätzung ein wenig überrascht, aber ich bin für diese Aussage trotzdem dankbar. Ich werde zukünftig gerne darauf zurückgreifen, falls die Praxis anders gelebt werden sollte, als sie der Regierungsrat hier beschreibt. Abgesehen von diesem Punkt bin ich mit den Ausführungen des Regierungsrats nicht unzufrieden. Ich finde sie in Ordnung und sachlich korrekt. Aber es fehlt mir der Wille, das Problem der gestressten Kinder erkennen zu wollen und deshalb bin ich teilweise befriedigt.

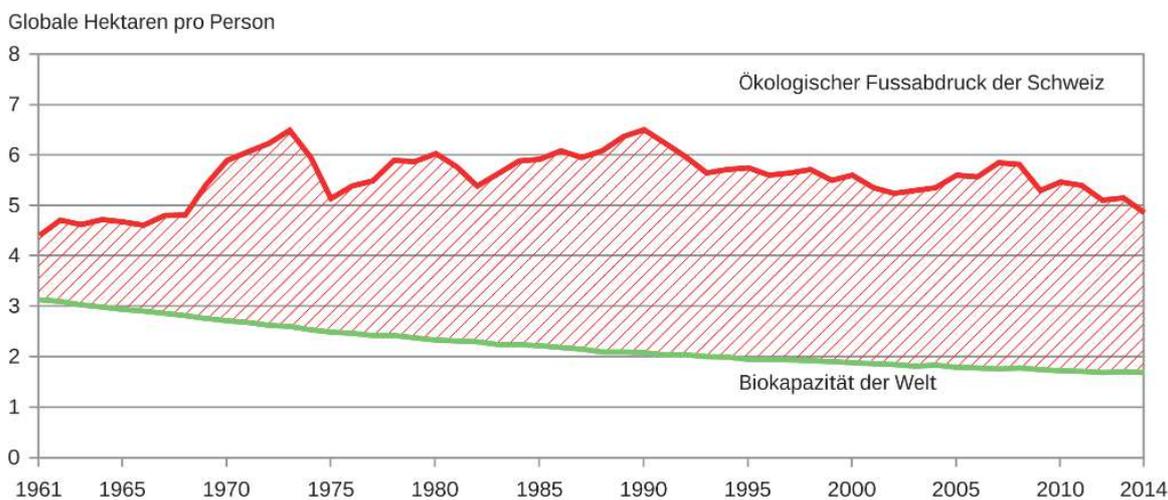
I 0144/2018

Interpellation Thomas Studer (CVP, Selzach): Umweltbildung in der Sekundarstufe 1

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2019:

1. *Interpellationstext:* Beinahe dreimal die Erde wäre erforderlich, wenn alle Menschen auf gleich grossem Fuss leben würden wie wir Schweizerinnen und Schweizer. Das Ungleichgewicht zwischen dem ökologischen Fussabdruck der Schweiz und der weltweiten Biokapazität besteht schon seit Jahrzehnten. Dieser Konsum ist nur dank des Imports von natürlichen Ressourcen und der Übernutzung der globalen Güter (wie Atmosphäre) möglich. Da die Schweiz jedoch 2,9-mal mehr Umweltleistungen und -ressourcen konsumiert als global verfügbar sind pro Person (1,7 globale Hektaren, gha), ist ihr Konsum nicht nachhaltig. Wir leben somit auf Kosten künftiger Generationen und anderer Erdteile.

Ökologischer Fussabdruck der Schweiz im Vergleich zur Biokapazität der Welt

Quelle: Global Footprint Network

© BFS 2018

Wie diese Informationen und die Grafik vom Bundesamt für Statistik aufzeigen, leben wir Schweizerinnen und Schweizer schon seit Jahren deutlich über unseren Verhältnissen. Unsere Lebensweise ist alles andere als nachhaltig und müsste eigentlich angepasst werden. So wie die Schweiz jedoch heute funktioniert, scheint es undenkbar, dass wir unseren Lebensstil auf ein umweltverträgliches Mass anpassen werden. Die Auswirkungen auf unsere Lebensweise wären zu einschneidend. Und trotzdem haben wir eigentlich keine Wahl und müssen unseren ökologischen Fussabdruck mit wirkungsvollen Massnahmen in ein Gleichgewicht bringen. Eine der wirkungsvollsten Massnahmen ist die Sensibilisierung der Bevölkerung mittels Bildung. Vor allem in der Volksschule muss der Fokus auf den Umgang mit der Umwelt einen zentralen Stellenwert erhalten. Es ist essenziell, dass die jungen Menschen schon früh im Leben lernen, welche Auswirkungen ihr Handeln auf die Umwelt hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert hat die Umweltbildung auf der Sekundarstufe 1?
2. Welchen Anteil (% Lektionen) hat die Umweltbildung an der Sekundarstufe 1 im Vergleich zum Gesamtunterricht?
3. Welche Bereiche werden der Umweltbildung zugeordnet?
4. Wird der Ausbildung der zukünftigen Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW im Bereich Umweltbildung genügend Rechnung getragen?
5. Könnte man sich vorstellen, dass für den Umweltunterricht in der Sekundarstufe 1 speziell dafür ausgebildete Lehrpersonen eingesetzt werden?

6. Gibt es ein Lehrmittel für die Umweltbildung oder könnte man sich vorstellen, ein solches anzuschaffen?

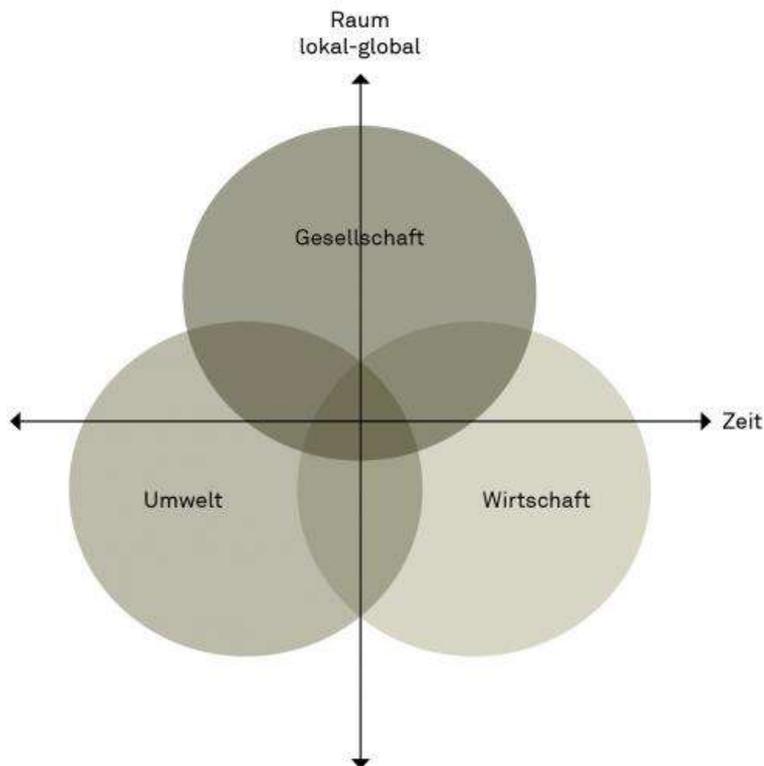
2. *Begründung.* Im Interpellationstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für den Zusammenhang zwischen Wissen, Handeln und Auswirkungen des Handelns erachten wir auch als wesentlich. Im neuen Lehrplan der Solothurner Volksschulen (nach Lehrplan 21) ist Umweltbildung im Kompetenzmodell generell verankert und im fächerübergreifenden Teil der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) auch ausgewiesen. Die Nachhaltige Entwicklung orientiert sich systemisch an den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

Abb. aus Lehrplan 21

Abbildung 3: Drei-Dimensionen-Schema Nachhaltige Entwicklung



Da diese drei Dimensionen in der Wirkung zusammenhängen, kann Umweltbildung nicht ausschliesslich auf den Aspekt Umwelt reduziert werden. Heutiges Handeln hat eine historische Ursache und eine Wirkung in der Zukunft, und es besteht, wie in der Ausgangslage dargelegt, eine Wechselwirkung zwischen lokalem und globalem Handeln. Die Schule leistet einen grundlegenden Beitrag zum Aufbau von Wissen und Verstehen über diese Zusammenhänge. Die Auseinandersetzung mit der Thematik Umweltbildung reicht grundsätzlich über die Volksschulzeit hinaus und ist eine gesellschaftliche Aufgabe aller.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welchen Stellenwert hat die Umweltbildung auf der Sekundarstufe 1?* Der Aufbau von Wissen und Können in der Umweltbildung ist in die Fachbereichspläne verschiedener Fächer eingebaut und Aspekte der Umweltbildung werden entsprechend den verschiedenen Zusammenhängen immer wieder gelehrt. Dies geschieht bereits ab der Primarstufe (Kindergarten) und wird in der Sekundarstufe I weitergeführt. So finden sich viele Kompetenzbeschreibungen im Fachbereich Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG) der Primarstufe. In der Sekundarstufe I ist Umweltbildung vor allem in den Fachbereichen Geschichte, Geografie und Staatskunde (GGS), Natur und Technik wie auch in Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) und Gestalten (TG) mit Kompetenzstufen hinterlegt.

3.2.2 *Zu Frage 2: Welchen Anteil (% , Lektionen) hat die Umweltbildung an der Sekundarstufe 1 im Vergleich zum Gesamtunterricht?* Der Anteil kann nicht beziffert werden, weil die Thematik - wie erwähnt - nicht als eigenes Fach mit definierten Lektionen, sondern in diversen Fächern integriert unterrichtet wird. Die Umweltbildung ist gemäss einem umfassenden Verständnis nicht an einen curricularen inhaltlichen Aufbau gebunden, sondern muss vernetzt unterrichtet werden.

3.2.3 *Zu Frage 3: Welche Bereiche werden der Umweltbildung zugeordnet?* Bei der Umweltbildung steht die Umwelt in ihrer Komplexität sowie die Auseinandersetzung mit ihrer Bedeutung als Lebensgrundlage im Zentrum. In der Sekundarstufe I werden dazu Kompetenzen in vielen verschiedenen Bereichen erworben.

Zuordnung zur Umweltbildung:

- Fragen der Ressourcen und ihrer Begrenztheit sowie Auswirkungen des Klimas in verschiedenen Regionen und mögliche Beiträge zur Begrenzung des Wandels (Fach Geografie),
- Wirkung von Transport und Mobilität auf Umwelt, dazu werden die Raumstrukturen und Grundlagen von raumplanerischen Prozessen nachvollzogen (Fach Geografie),
- nachhaltiger Umgang mit Ressourcen sowie Verständnis über biologische Eingriffe wie Gentechnik erwerben, Ökosysteme untersuchen sowie die Wechselwirkungen bei Verinselungen von Lebensräumen erkennen (Fach Natur und Technik),
- Güterproduktion und Warenströme (Fach WAH),
- Kauf, Nutzung und Entsorgung von Werkprodukten (Fachbereich Gestalten)
- Bewegung in der Natur erleben und besprechen (Fachbereich Bewegung und Sport)

3.2.4 *Zu Frage 4: Wird der Ausbildung der zukünftigen Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW im Bereich Umweltbildung genügend Rechnung getragen?* Lehrpläne sind eine wichtige Grundlage für den Ausbildungskanon der zukünftigen Lehrpersonen. Der fachdidaktische Unterricht folgt den jeweils wissenschaftlichen Erkenntnissen. «Umweltbildung» ist an der Pädagogischen Hochschule der FHNW weitgehend in die «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» integriert. Sie wird in zahlreichen Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule der FHNW thematisiert. Die Pädagogische Hochschule der FHNW hat sich bewusst dagegen entschieden, die «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» in speziellen Lehrveranstaltungen auszusiedeln. Analog zum Lehrplan 21 wird «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» nicht als eigenes Fach, sondern als übergreifendes Querschnittsthema in allen Fachbereichen bearbeitet. An der Pädagogischen Hochschule der FHNW greifen insbesondere die folgenden Professuren die ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge der «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» systematisch in zahlreichen auch fächerübergreifenden Kontexten auf:

- Die Professur für Gesellschaftswissenschaften in den Fächern Räume-Zeiten-Gesellschaften, Geographie, Geschichte; Ethik, Religionen, Gemeinschaft (z.B. in der Veranstaltung «Mensch-Umwelt-Interaktionen – Naturgefahren und Naturrisiken, Ressourcen»)
- Die Professur für Naturwissenschaften in den Fächern Natur und Technik; Physik; Chemie; Biologie (z.B. in den Veranstaltungen «Ökologie, Landwirtschaft und Klimawandel»; «Interdisziplinär Natur und Technik unterrichten»; «Ökologische Untersuchungsmethoden»; «Chemie in Wasser und Umwelt»)
- Die Professur für Gesundheit, Haushalt, Wirtschaft (z.B. in den Veranstaltungen «Aspekte der fachgerechten, rationellen und nachhaltigen Haushaltsarbeit»; «Fachwissenschaftliche und interdisziplinäre Perspektiven auf Konsum und Alltag»; «Nachhaltige Entwicklung als Herausforderung für den Privathaushalt»; «Gesunde Ernährung und Nachhaltige Entwicklung»)
- Die Professur für Kunst & Design in den Fächern Bildnerisches Gestalten sowie textiles und technisches Gestalten (z.B. in der Veranstaltung «Nachhaltigkeit, eine Herausforderung in Design & Technik»)
- Die Professur für Didaktik des Sachunterrichts (NMG) am Institut der Primarstufe mit den naturwissenschaftlichen Themen, der Ökologie, den Schwerpunkten des ausserschulischen Lernens und der disziplinären Vertiefungen mit dem Schwerpunkt Landschaft als Lernraum.

Mit diesen Voraussetzungen sind die zukünftigen Lehrpersonen für die Umweltbildung kompetent ausgebildet.

3.2.5 *Zu Frage 5: Könnte man sich vorstellen, dass für den Umweltunterricht in der Sekundarstufe 1 speziell dafür ausgebildete Lehrpersonen eingesetzt werden?* Nein. Umweltunterricht ist nicht einem speziellen Fachbereich zuzuordnen. Eine Ausgliederung von Umweltbildung an eine speziell ausgebildete Lehrperson ist der falsche Ansatz. Es braucht unbedingt den Kompetenzerwerb aus verschiedenen Bereichen. Es ist den Schulen allerdings freigestellt, Umweltbildung zusätzlich mit einem Schwerpunkt in der Form von Projektwochen und unter Zuzug von Expertinnen und Experten anzubieten.

3.2.6 *Zu Frage 6: Gibt es ein Lehrmittel für die Umweltbildung oder könnte man sich vorstellen, ein solches anzuschaffen?* Die neuen Lehrmittel sind in den oben erwähnten Fachbereichen auf den Lehrplan ausgerichtet und berücksichtigen die Umweltbildung adäquat. «éducation21» ist das nationale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum im Auftrag der Kantone für die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Schweiz. Die Stiftung stellt auf ihrer Homepage eine grosse Auswahl von pädagogisch geprüften Lernmedien für Lehrpersonen zum Thema Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung zur Verfügung.

gung. Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere Akteure können sich bei «éducation21» auch beraten lassen und finden Angebote von schulexternen Akteuren. Ebenso kann man Finanzhilfen für Schul- und Klassenprojekte beantragen. Der Lehrmittelverlag Solothurn führt in seinem Sortiment nebst den neuen, auf dem Lehrplan basierenden Lehrmitteln im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft auch noch die Lehrmittelreihe «Querblicke». Dieses Lehrmittel wurde auf der Basis der Bildung für Nachhaltige Entwicklung konzipiert. Die einzelnen Bände decken die gesamte Volksschule ab und zeigen anhand von Themen, wie zum Beispiel «Virtuelles Wasser», «Mobilität», «Rind und Fleisch» oder «Projekte in der Gemeinde» Zusammenhänge im Bereich der Umweltbildung auf. Die Entwicklung des Lehrmittels «Querblicke» wurde vom Volksschulamt Solothurn finanziell unterstützt. Entscheide zur Anschaffung von Lehrmitteln liegen mit Ausnahme der obligatorischen Lehrmittel bei der Schulleitung.

Felix Lang (Grüne). Es versteht sich von selbst, dass wir Grünen sämtliche Bemühungen unterstützen, die erstens aufzeigen, dass wir in der Schweiz und somit auch in unserem Kanton auf Kosten zukünftiger Generationen und auf Kosten von anderen Erdteilen leben, so wie es der Interpellant treffend schreibt und gleichzeitig den Klimawandel anheizen und die zweitens zum Ziel haben, das zu ändern. Besten Dank und ein grosses Kompliment für das Engagement, Thomas Studer. Man merkt bei ihm natürlich seine direkte, praktische Betroffenheit, weil er im und mit dem Wald arbeitet und der Wald ein empfindlicher Indikator von Umwelteinflüssen ist. Kritisch beurteilen wir Grünen seine optimistischen Erwartungen an die Bildung und die indirekte Verantwortungsübertragung an die Volksschule. Uns ist klar, dass er der Letzte ist, der die Verantwortung für umweltbewusstes Handeln einfach an die Schule delegieren will. Aber gerade Reaktionen von Lehrkräften zeigen, dass seine Interpellation genauso missverstanden werden kann. Wissen und Bewusstsein stehen sicher am Anfang eines veränderten Handelns. Somit hat die Volksschule eine Mitverantwortung wahrzunehmen. Das macht sie auch bereits. Die Klimademonstrationen von Jugendlichen bestätigen das. Das Umsetzen braucht aber auch Handlungsfähigkeit. Natürlich kann ein dank der Volksschule umweltbewusster Jugendlicher seinen Eltern sagen: «Geht es Euch noch gut, dass Ihr die alte Ölheizung ohne energetisches Gesamtkonzept des Gebäudes einfach wieder durch eine Ölheizung ersetzen wollt?» Wenn aber die Handlungsfähigkeit der Eltern durch entsprechende genügende finanzielle Anreize, zum Beispiel die Lenkungsabgabe, fehlt, bewirkt das Bewusstsein des Jugendlichen in diesem Moment allenfalls einen Generationenkonflikt, aber keine Verbesserung des ökologischen Fussabdrucks. Natürlich stehen für uns Grünen alle Bemühungen, die zu einem freiwilligen Handeln für die dringend notwendigen Veränderungen führen, ebenfalls im Vordergrund. Darauf zielt der Vorstoss auch ab. Wissen und ein neues Bewusstsein reichen zwar für Klimaschulstreiks und Demonstrationen wie auch für einen überwältigenden Wahlsieg der Grünen, aber nicht um die Massen zum Handeln zu bewegen. Dazu braucht es mehr finanzielle Anreize. Ich wehere mich vehement gegen den Eindruck, dass wir Grünen einen Hang zu Verboten hätten. Das stimmt einfach nicht. Auch wir sind nur für Verbote, die den liberalen Grundsätzen entsprechen. Verbote sind bei entsprechender Dringlichkeit berechtigt, wenn sie zum Ziel haben, drohende, massive Freiheitseinschränkungen des Volkes abzuwenden. Eine solche massive Bedrohung für unsere Freiheit stellt der Klimawandel ohne Zweifel dar. Zur Verantwortung der Volksschule: Wir Grünen sind auch der Meinung, dass man alles immer noch besser machen kann. Aber nach unserer Wahrnehmung machen die Lehrkräfte zu diesem Thema grundsätzlich einen guten Job.

Thomas Studer (CVP). Mein Vorredner hat es gesagt - es ist natürlich nicht die Absicht meiner Interpellation, die Lehrkräfte in Frage zu stellen. Das wollte ich in keinsten Weise. Im Gegenteil: Wenn wir die heutige Traktandenliste anschauen, sehen wir die immense Wichtigkeit der Lehrer und Lehrerinnen. Sie respektive das, was sie machen oder was sie nicht machen, sind praktisch den ganzen Morgen im Fokus. Auch darum geht es und diese Kritik muss man annehmen können. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Sie ist inhaltlich korrekt. Ich kann nicht sagen, dass etwas falsch wäre. Das habe ich recherchiert. Mit der Interpellation möchte ich versuchen, die Gesellschaft zu sensibilisieren und zum Nachdenken anzuregen. Wenn Sie sich die Grafik anschauen - und aus diesem Grund habe ich versucht, es auch bildlich darzustellen - sehen Sie den Fussabdruck. Darin hat es relativ viel Schweiss, wie das bei Füssen so ist, wenn sie lange nicht gewaschen werden. Ich verzichte darauf aufzuzählen, was alles dahintersteckt. Reflektieren Sie selber, was dazu führt, dass wir uns in diesem Dilemma befinden. Wenn es um Fragen zur Umwelt geht - und um diese geht es zurzeit sehr prominent - geht es in erster Linie darum, in welcher Welt unsere Kinder in Zukunft leben werden. Um zu meiner heutigen Aussage zu kommen, habe ich die Meinungen von Lehrpersonen eingeholt, die ich sehr gut kenne. So konnte ich mir ein besseres Bild der Interpellationsantworten machen und ich habe auch die Bestätigung erhalten, wie es heute in den Schulen läuft. Drei Lehrpersonen haben mir bestätigt, dass die Umweltbildung in der Sekundarstufe I im Lehrplan 21 grundsätzlich gut verankert ist, dass auch gute Grundlagen vorhan-

den sind und welche Möglichkeiten den Schulen offenstehen, um diese Thematik zu vermitteln. Eine Lehrperson, die nicht mehr direkt im Unterricht tätig ist, war ein wenig kritischer. Bezüglich dem Gewicht respektive der Menge des Umweltunterrichts bestehen aber - und das liegt in der Sache der Natur, sprich bei den Lehrpersonen - grosse Unterschiede. Es gibt Lehrpersonen, die sehr viel machen. Das hängt sicher auch vom persönlichen Engagement und Interesse ab. Andere Lehrpersonen machen das, was im Lehrplan 21 vorgegeben ist, vielleicht auch, weil sie andere Themen als wichtiger erachten. Das möchte ich nicht weiter kommentieren. Bei Waldführungen mit Schulklassen stellen wir fest, dass immer wieder die gleichen Lehrpersonen mit ihren Klassen in den Wald kommen. Mir stellen sich nun aber einige Fragen, die ich hier in den Raum stellen möchte. Die erste Frage lautet, wie es um die Verbindlichkeit der Umweltbildung im tatsächlichen Unterricht steht. Aus der Beantwortung der Fragen sehen wir, dass es ein Querschnittsthema ist - nachhaltige Bildung und diese kommt in jedem Fach vor, sogar in der Mathematik muss man nachhaltig sein. Das sieht man vor allem bei der Frage 4, bei der es um die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule geht. Die nachhaltige Bildung ist also in allen Fachbereichen enthalten. Sie ist ein nice to have. Besteht ein Wirkungscontrolling, wie, wo und wer sicherstellt beziehungsweise überprüft, ob diese Themen auch tatsächlich einfließen und welche Wirkung sie effektiv haben? Oder gibt es Erfahrungswerte? Es gibt viele Fragen, die man noch stellen müsste. Aber ich verzichte darauf, auf diese einzugehen. In meiner Analyse der Antworten komme ich zum Schluss, dass der Umweltbildung in der Grundschule eine Art Verbindlichkeit und damit auch das nötige Gewicht fehlen. Gerade in der Grundschule sind die Jungen aber am empfänglichsten und am neugierigsten, so dass man den grössten Erfolg hätte, wenn man in diese Richtung etwas verbessern oder die jungen Menschen sensibilisieren würde. Es liegt in der Natur der Sache, dass ich als Förster meine Sinne betreffend Umwelt fein eingestellt habe. Das muss so sein. Wir befinden uns hier und jetzt an einem Punkt, wo wir die Weichen für eine lebenswerte Umwelt stellen müssen. Im Grunde genommen wissen das alle ganz genau. Jeder hat seine Gründe, das zu verzögern und hinauszuschieben, weil materiell vielleicht etwas nicht mehr ganz stimmen würde. Ein Weg dazu wäre aus meiner Sicht die Bildung. Gesetze sind in unserer Gesellschaft nicht willkommen. Das haben wir in der Vergangenheit gemerkt. Die Bildung wäre ein sanfter und engagierter Weg, den wir beschreiten könnten. Ich bin der Meinung, dass unsere Kinder den Umgang mit der Umwelt unbedingt lernen, so wie Mathematik und Sprachen. Sie müssen lernen, was Nachhaltigkeit wirklich bedeutet und wie sie im Alltag gelebt wird. Ein fortschrittliches Bildungssystem ist in der Lage, sich diesen Herausforderungen anzupassen. Und hier komme ich weg von den Lehrern, hin zur Politik. In meinen Augen ist die Politik prioritär in der Verantwortung mit allen Konsequenzen, die das nach sich zieht.

Andreas Schibli (FDP). Für die FDP. Die Liberalen-Fraktion sind die Antworten des Regierungsrats zu dieser Interpellation punktgenau zutreffend und entsprechend zu stützen.

Beat Künzli (SVP). Diskussionen rund um Umwelt und Klimaschutz scheinen heutzutage hipp zu sein. So fragt auch Thomas Studer, ob unsere Schüler auf der Sek I-Stufe in Umweltthemen gebildet werden oder nicht. Einerseits schreibt der Regierungsrat korrekt, dass Umweltbildung eine gesellschaftliche Aufgabe von allen ist. Es ist definitiv keine prioritäre Aufgabe der Schulen. Ich persönlich meine, dass es insbesondere auch eine Aufgabe der Eltern ist. Andererseits kann ich Thomas Studer beruhigen, denn in einer Zeit, in der sehr viele links-grüne Lehrer, mit wenigen Ausnahmen, an unseren Schulen unterrichten, habe ich keine Bedenken, dass diese Themen im Unterricht zu kurz kommen. Vielleicht werden sie mehr angesprochen, als dass es uns lieb ist. Das zeigt sich insbesondere beispielsweise an der Praxis der vergangenen Klimastreiks. Zumindest für den ersten Streik wurde es den Schülern vom Rektorat sehr unbürokratisch ermöglicht, am Streik teilzunehmen und die Schule zu schwänzen. Es wäre interessant zu wissen, wie die Schulleitungen der Kantonsschulen reagieren würden, wenn die Schüler gegen die Masseneinwanderung demonstrieren wollten. Wir sehen also, dass diesen Themen durchaus viel Gewicht gegeben wird. Es stellt sich höchstens die Frage, ob die Lehrerschaft, die sehr gerne Umweltbildung betreibt, auch mit entsprechend gutem Beispiel vorangeht. Wir leben nämlich tatsächlich über unsere Verhältnisse. Hier gebe ich dem Interpellanten vollkommen Recht. Aber wird mit solchen Interpellationen nur moralisiert und immer nur von allen anderen viel erwartet oder macht man auch selber etwas? Vorbilder sind für die jungen Leute sehr wichtig, gerade auch in dieser Thematik. Deshalb frage ich direkt hier in die Runde: Ist jemand bereit, auf lange Reisen mit dem Flugzeug zu verzichten und Ferien in unserer schönen Schweiz zu machen? Kauft man beim Bauern nebenan ein oder holt man die Nahrungsmittel mit dem Auto im nahen Ausland zu Billigpreisen? Isst man im Januar ein Dessert mit Erdbeeren aus Spanien oder kann man warten, bis man die Erdbeeren im Juni im Nachbardorf selber pflücken kann? Gönnen man sich billiges Pouletfleisch aus China, das um die halbe Welt transportiert wurde oder isst man doch lieber ein Schweinskotelett aus artgerechter Haltung aus der Schweiz? Wird

der beheizte Swimming Pool schon im April randvoll mit Wasser gefüllt? Welches der drei Autos nehme ich, um meine Kinder 500 Meter zur Schule zu führen? Das sind die relevanten Fragen aus dem Alltag, die wir uns stellen müssen, anstatt mit Interpellationen und Aufträgen zu moralisieren. Alles andere ist aus meiner Sicht reine Schaumschlägerei. Jeder kann sich eigenverantwortlich selber den Spiegel vorhalten. Wenn die Demonstranten für den Klimaschutz an vorderster Front mit Plakaten mitmarschieren und anschliessend für ein Interview im Zusammenhang mit einer Maturarbeit kurz nach Berlin jetten, läuft irgendetwas schief. Ich kann solche Forderungen, wie sie von links bis mittlerweile tief in die Mitte gestellt werden - wie wir es bei diesem Vorstoss sehen - bald nicht mehr hören, - wenn jeder nur vom anderen Handeln erwartet und keiner bereit ist, selber Abstriche zu machen und auf seinen Wohlstand zu verzichten. Hier nützen auch Professoren an unseren Fachhochschulen nichts. Das kann ich Ihnen versprechen. Es braucht den gesunden Menschenverstand und persönliche Taten von jedem einzelnen - eigene Taten und nicht Taten, die man von den anderen erwartet - und eine Vorbildfunktion, die wir gegenüber unseren Jugendlichen wahrzunehmen haben. Das erwarte ich von jedem und jeder, die umweltpolitische Vorstösse einreichen und für die Umwelt auf die Strasse gehen.

Thomas Marbet (SP). Die Fraktion SP/Junge SP hat seit Jahrzehnten ein offenes Ohr für die Anliegen der Umwelt und nicht erst seit dem Klimastreik der Jugendlichen. Die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation von Thomas Studer zeigt auf, dass die Umweltbildung auf allen Schulstufen als Querschnittsthema angeschaut wird, sowohl im Unterricht selber, im Klassenverband als auch in der Ausbildung der Lehrkräfte. Der Stellenwert der Umweltbildung - das war eine Eingangsfrage von Thomas Studer - lässt sich dann auch nicht genau in Unterrichtsstunden festmachen. Zwar macht der Lehrplan Aussagen zu diesem Thema. Bei der Umsetzung haben die Lehrer und Lehrerinnen aber durchaus Freiheiten und das ist auch richtig so. Man darf deshalb vermuten, dass der Stellenwert der Umweltthemen zumindest teilweise davon abhängt, welche Bedeutung die jeweilige Lehrperson diesem Anliegen zubilligt. Man kann auch davon ausgehen, dass die Aktualität bei der Beurteilung und der Behandlung von solchen Themen eine Rolle spielt. Jetzt scheint es, dass die Kundgebungen der Klimastreiks in der Öffentlichkeit Hochkonjunktur haben. Ob das eine politische Auswirkung auf die Wahlen im Kanton Luzern haben wird, werden wir sehen. Für die Fraktion SP/Junge SP hatte die Umweltbildung immer einen hohen Stellenwert. Die SP ist - und hier müssen die Grünen kurz weghören - auch die erste Umweltpartei. Grün ist bei uns der Inhalt und nicht die Farbe der Etikette (*Heiterkeit im Saal*). Die Umwelt ist uns zu wichtig, als dass man sie Zufälligkeiten und der Tagesaktualität überlassen sollte. Die Grundkenntnisse des Umweltverhaltens müssen alle Jugendlichen mitbekommen. Das wird mit dem Unterrichtsstoff zu Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt erläutert. Wir sind uns aber einig, dass man noch nicht Zinsrechnen kann, wenn man das Einmaleins beherrscht. Es fragt sich, wie die jungen Menschen dazu kommen zu lernen, dass eine Glasflasche nicht in den Müll gehört und das Zelt nach dem Openair-Konzert wieder mitgenommen wird. Wir begrüssen, dass die Themen der Umwelt und Natur im Unterricht Platz haben. Übrigens wurde beim Stadtrat in Olten eine Volksmotion eingereicht, mit der wir aufgefordert werden, den Klimanotstand auszurufen. Ich kann hier noch nicht verraten, ob wir das machen werden, aber ich kenne die Antwort bereits. Im Grunde genommen befinden wir uns in der Stadt schon seit längerer Zeit im Notstand und auch das Klima ist leicht gereizt. Ich habe vorhin mit Rolf Sommer abgemacht, dass wir unsere persönlichen Auseinandersetzungen hier in der Lobby halten werden, und zwar sachlich, so wie das zwei intelligente Menschen im Rat machen. Wir danken Thomas Studer für die Interpellation und die aufgeworfenen Fragen und ich danke ihm auch ganz persönlich für sein Engagement im Wald für das Klima, das er zusammen mit seinen Mitarbeitern jeden Tag verbessert. Dem Regierungsrat danke ich für die Antworten.

Thomas Studer (CVP). Ich war der Meinung, dass ich mit meiner Interpellation etwas Positives mache, aber es ist nicht bei allen gleich gut angekommen. Ich bin selbstverständlich der Meinung, dass die Umweltbildung eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Sie gehört in die Erziehung und ich habe den Eindruck, dass die Schule fachlich kompetent ist, um das zu verstärken. Das wird auch gemacht, aber vielleicht dürfte es noch ein bisschen mehr sein. Beat Künzli will ich sagen, dass ich nicht eine Interpellation dieser Art einreichen würde, wenn ich nicht dahinter stehen kann. Die Idee war nicht, mich hier zu profilieren und ich muss hier auch nicht darlegen, was ich in meinem Privatleben mache. Ich gehe nicht auf die Strasse, um für das Klima zu demonstrieren, sondern ich leiste meinen Beitrag im Wald. Notfalls ginge ich dafür aber auch auf die Strasse. Die Fragen meiner Interpellation sind korrekt beantwortet. So gesehen bin ich mit der Beantwortung zufrieden. Mir fehlen aber die Vision und die Motivation bei solchen Themen. Auch sehe ich keinen Mut für Veränderungen. Da wir das Gesetz sind, können wir auch etwas ändern. So gesehen wäre es schön, wenn wir Politiker und Politikerinnen Farbe bekennen würden, da-

mit wir die Lehrpersonen in ihrem täglichen Engagement unterstützen können. Ich bin teilweise befriedigt.

A 0058/2018

Auftrag Fraktion Grüne: Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 16. Mai 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. November 2018:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen.

2. Begründung: Immer mehr Personen geraten in die Überschuldung. Ein Leben an der Armutsgrenze infolge Beteiligungen und Lohnpfändungen führt dazu, dass die Menschen resignieren, die Arbeitsmotivation verlieren, krank werden und schliesslich von Sozialhilfe abhängig werden. Überschuldung wird so immer mehr zu einem beträchtlichen Kostenfaktor der öffentlichen Hand. Budgetberatung und Schuldenberatung, welche rechtzeitig einsetzt, erspart der öffentlichen Hand viel Folgeaufwand und viele Verluste. Sie erspart jenen Personen, die Unterstützung benötigen, viel Leid, Überforderungsgefühle und Scham. Sowohl in seinen Antworten auf die Interpellation I 238/2017 Johanna Bartholdi «Ermessensveranlagung: Ärger für Kanton und Gemeinden» als auch in den Ausführungen zum überparteilichen Auftrag A 209/2017 «Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahlender» macht der Regierungsrat auf den Nutzen von frühzeitiger Budget- und Schuldenberatung aufmerksam. Er erinnert zu Recht daran, dass es sich bisher nicht um ein kantonales Leistungsfeld handle. Konkret kann eine Budgetberatung sehr oft dazu beitragen, dass zum Beispiel die Mittel für Steuern und Krankenversicherungszahlungen rechtzeitig eingeplant werden. Es kommt zu weniger Steuerausständen und späteren Ermessensveranlagungen, zu weniger offenen Prämienrechnungen sowie in der Folge zu weniger Verlustscheinen. Die Unterzeichnenden betrachten deshalb diese Beratungsdienstleistungen als Pfeiler der Prävention in der sozialen Sicherheit des Kantons Solothurn. Eine Chance läge beispielsweise darin, dass die Behörden die Möglichkeit haben zu intervenieren und eine Beratung nahelegen (oder mit einem Anreizsystem sogar zu fördern), sobald jemand die Begleichung der Steuern hinausschiebt oder die Prämienzahlung ausbleiben lässt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung: Wir haben uns wiederholt für ein effektives Budget- und Schuldenberatungsangebot im Kanton Solothurn ausgesprochen. In diesem Zusammenhang verweisen wir insbesondere auf die Stellungnahme zur Interpellation André Wyss zum Thema Schuldenberatung (I 0083/2018; RRB 2018/1299 vom 21. August 2018), in welcher wir die Verschuldungssituation und den Nutzen der Budget- und Schuldenberatung konkret dargelegt haben. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass es sich lohnt, gute Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Budget- und Schuldenberatung zu schaffen. Betroffene oder gefährdete Personen und ebenso das Gemeinwesen profitieren davon, wenn in die Befähigung zum Umgang mit den eigenen finanziellen Mitteln investiert wird.

3.2 Rechtliche Ausgangslage und Regulierungsbedarf: Die Budget- und Schuldenberatung ist im Sozialgesetz (SG, BGS 831.1) nicht explizit geregelt. Sie wird aber gemäss den Materialien bei den präventiven Massnahmen zur Sozialhilfe eingeordnet. Unter dem Titel «Prävention» ist festgehalten, dass Kanton und Einwohnergemeinden in den ihnen zugewiesenen Leistungsfeldern die Prävention mit geeigneten Massnahmen fördern, indem sie Menschen durch Beratung, Unterstützung und Begleitung befähigen, sich einer sozialen Gefährdung zu entziehen (vgl. § 59 Abs. 2 Bst. b SG). Sozialhilfe liegt im Verantwortungsbereich der Einwohnergemeinden und damit fällt auch die Budget- und Schuldenberatung in ihre Zuständigkeit (§§ 147 ff. SG). Aus den gesetzlichen Grundlagen nicht herleiten lässt sich, welchen Inhalt und Umfang eine solche Beratung haben muss. Im Sozialgesetz sind weder ein Grundangebot noch spezifische Angebote abgebildet. Will man dem Vorstoss gerecht werden, muss diese rechtliche Lücke geschlossen werden; bzw. das Leistungsfeld ist differenziert zu regeln.

3.3 An bestehenden Strukturen anknüpfen: Einzelne Gemeinden haben bereits Budget- und Schuldenberatungen aufgebaut bzw. Leistungsvereinbarungen mit geeigneten Trägerschaften abgeschlossen. Stand heute ist Folgendes vorhanden:

- Die Sozialregionen beraten im Rahmen des Sozialhilferechts und im Sinne der Bekämpfung von Armut.
- Einzelne Familienberatungsstellen von Einwohnergemeinden bieten Budget- und Schuldenberatungen an.
- Private soziale Institutionen wie bspw. die Pro Senectute, die Pro Infirmis oder die Caritas führen Sozialberatungen, bei denen auch Finanzfragen geklärt werden können.
- Die Schuldenberatung Aargau-Solothurn (SBAS) bietet (teilweise in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen) im ganzen Kantonsgebiet spezialisierte Budget- und Schuldenberatungen an und setzt Präventionsangebote um. Bei komplexen Schuldenfragen oder für die Umsetzung von Schuldensanierungen wenden sich auch Beratungsstellen an die SBAS.

Die bestehenden Strukturen und Angebote haben sich bewährt und sind politisch akzeptiert. Damit erscheint es zielführend, ein verbindliches Grundangebot anhand des bereits Vorhandenen zu entwickeln. Ebenso sollen nicht einfach neue Strukturen aufgebaut, sondern in erster Linie eine strukturelle Konsolidierung, eine kantonsweite Bereinigung der Prozesse und eine Optimierung der bestehenden Ressourcen vorgenommen werden. Dieses Vorgehen verspricht ein kantonsweit gleiches und wirtschaftliches Angebot.

3.4 Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden: Da die Verantwortung für die Budget- und Schuldenberatung den Einwohnergemeinden zukommt, soll das Ausarbeiten der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in einem partizipativen Prozess mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden erfolgen.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 12. Dezember 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Wyss Flück (Grüne), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat diesen Auftrag an der Sitzung vom 12. Dezember 2018 behandelt. Das Thema wurde bereits mehrmals im Rat diskutiert. Als Begründung werden im Auftrag auch die Interpellation «Ermessensveranlagungen - Ärgernis für Kanton und Gemeinden» und der in der Zwischenzeit erheblich erklärte Auftrag «Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahler» zitiert. Claudia Hänni führte in der Kommission nochmals aus, dass im Sozialgesetz bisher keine Pflicht besteht, das Angebot einer Budget- und Schuldenberatung bereitzustellen. Auch die Einwohnergemeinden sind nicht dazu verpflichtet. Einzelne Gemeinden haben aber sehr wohl bereits jetzt Angebote und/oder Leistungsaufträge mit Anbietern, wie beispielsweise mit dem Verein Schuldenberatung. In der Diskussion in der Kommission wurde nochmals klar, dass es schon jetzt Gemeinden gibt, die Angebote haben und gute Erfahrungen machen. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass zur Erarbeitung von gesetzlichen Grundlagen eng mit den Gemeinden zusammengearbeitet werden soll und muss, so dass dieses Angebot künftig zum Grundangebot gehört. Ob das über die Region, über Verbunde oder über die Sozialregionen geschieht, ist freigestellt. Der verpflichtende, grundsätzliche Ansatz aber wurde in der Diskussion allgemein begrüsst. Nach der ausführlichen Debatte zur Interpellation, die nach dem vorliegenden Auftrag eingereicht wurde, im Kantonsrat und der jetzigen Behandlung hier im Rat, blieb die Diskussion in der Kommission eher kurz, aber nicht weniger deutlich. Der Regierungsrat hat sich bereits im Vorfeld wiederholt für eine effektive Budget- und Schuldenberatungsstelle ausgesprochen. Die rechtliche Ausgangslage und der Regulierungsbedarf sind erkannt und die Kommission ist dieser Argumentation gefolgt. Wie der Regierungsrat, der den Auftrag A 0057/2018 der Grünen Fraktion erheblich erklärt, empfiehlt die Kommission den Auftrag mit 13:1 Stimmen zur Annahme.

Urs Huber (SP). Vor einigen Monaten hatte ich im Namen der Fraktion SP/Junge SP zur erwähnten Interpellation gesprochen. Nachdem ich sehr viele Fakten und Schicksale aufgeführt und auch erwähnt hatte, welche Folgen grosse Schulden und Schulden als Dauerzustand für die Betroffenen und ihr Umfeld haben können, kam ich zum Schluss, dass es keinen Grund gibt, noch länger nichts zu machen oder nur so wenig zu machen. Wir sind der Ansicht, dass sich jeder Franken lohnt. Es gibt sie hin und wieder, die echten Win-Win-Fälle. Die Fraktion SP/Junge SP ist überzeugt, dass sich ein Engagement der öffentlichen Hand lohnt: finanziell sehr kurzfristig und es macht sich nachweislich bezahlt. Von den menschlichen und gesellschaftlichen Schicksalen können oft teure und langfristige Probleme gelöst oder vermieden werden. Die menschlichen Schicksale können dramatisch sein: kaputte Perspektiven, kaputte Familien, kaputtes Umfeld, kaputtes Berufsleben, kaputte Gesundheit. Natürlich sind nicht alle gleich betroffen

und den meisten sieht man es auch nicht an. Die Leute laufen ja nicht mit einem T-Shirt herum, auf dem «Ich habe Schulden» geschrieben steht. Und auch falls uns die Menschen nicht interessieren, gibt es noch viele weitere gute Gründe, in die Schuldenberatung und Schuldenprävention zu investieren: weniger soziale Lasten für Gemeinden und Kanton und weniger Gesundheitskosten. Verschuldete Menschen sind offensichtlich kränker und haben auch das Geld nicht, um ihre Gesundheit zu pflegen. Es gäbe weniger Probleme für die Wirtschaft, denn Verschuldete werden zu Mitarbeitenden ohne Perspektive und Motivation. Es gäbe weniger Kosten bei der Arbeitslosenkasse und es gäbe keinen Fehlstart ins Leben für Kinder von verschuldeten Familien. Es gäbe weniger Steuerschulden und weniger Krankenkassenschulden. Das heutige Angebot im Bereich der Schuldenberatung ist für uns ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Fraktion SP/Junge SP ist überzeugt, dass es mehr Wasser braucht. Machen wir endlich den Hahnen auf. Nun scheint es hier eine grössere Mehrheit zu geben, die sagt, dass man etwas machen sollte und müsste. Wir sind sehr damit einverstanden, wenn man daran denkt, die bestehenden Strukturen und Angebote weiterzuentwickeln und nicht zuerst neue Strukturen aufzubauen. Allerdings habe ich beim Lesen von Punkt 3.4 bereits wieder ein leichtes Ziehen im Bauch bemerkt. Hier steht geschrieben: «Da die Verantwortung für die Budget- und Schuldenberatung den Einwohnergemeinden zukommt, soll das Ausarbeiten entsprechend der gesetzlichen Bestimmung in einem partizipativen Prozess mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) erfolgen.» Das ist an und für sich logisch. Ich hoffe aber, dass es nicht in einem Ping-Pong-Spiel zwischen Kanton und Gemeinden endet. Ich habe früher gerne und gut Ping-Pong gespielt und ich weiss, dass man den Ball unendlich lange hin und herspielen kann, wenn man will. Am VSEG kann es kaum liegen, auch nicht am Geld, denn das hat es offenbar mehr als genug. Wenn man ohne Weiteres auf zig Millionen Franken verzichten kann, sollte ein wenig Engagement bei der Schuldenberatung kein Problem sein. Die Fraktion SP/Junge SP ist klar für diesen Auftrag und sagt Ja dazu. Wir hoffen, dass es vorwärts geht und wir eine gute Schuldenberatung für die Betroffenen und die Gesellschaft erhalten. Aus unserer Sicht eilt es. Es eilt, bevor der Kanton und die Gemeinden nach der Abstimmung selber eine Schuldenberatung brauchen.

Barbara Leibundgut (FDP). Schulden von Einwohnerinnen und Einwohnern stellen sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden ein grosses Problem dar. Meine Erfahrung als Gemeindepräsidentin zeigt mir, dass es den Schuldnerinnen und Schuldnern mit ihrer Situation meist nicht gut geht und dass die meisten ein sehr schlechtes Gewissen haben. Urs Huber hat das bereits geschildert. Deshalb ist die Prävention sehr wichtig, sowohl im Hauswirtschaftsunterricht wie auch durch weitere Stellen wie beispielsweise durch die Schuldenberatung Aargau-Solothurn. In unserer Sozialregion haben wir mit der Schuldenberatung Aargau-Solothurn eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Sie leistet in den Schulen wertvolle Präventionsarbeit. Die Schuldenberatung hilft den Notsuchenden, einen Weg aus der Misere zu suchen. Dass insbesondere Steuerschulden und nicht bezahlte Krankenkassenbeiträge bei vielen zur Verschuldung beitragen, ist leider eine Tatsache. Unter fachkundiger Anleitung hinschauen und Lösungen suchen hilft oftmals, die als ausweglos empfundene Situation zu entschärfen. Die Budget- und Schuldenberatung leistet grosse Präventionsarbeit. Die Wirksamkeit ist mit verschiedenen Studien belegt und es wurde aufgezeigt, dass neben der Entlastung der Betroffenen die Ausgaben für das Beratungsangebot via bezahlte Steuergelder zurückfliessen. Die Schuldenberatung gilt als Leistungsfeld der Einwohnergemeinden. Sie sind am Puls und ihre Mitarbeitenden kennen die Schuldner und Schuldnerinnen oftmals persönlich. Die Mitarbeitenden müssen bei der Schuldenberatung mitwirken, indem sie Leute, die beispielsweise Ratenvereinbarungen oder Erlasse verlangen, zur Beratung schicken können. Die Ausgestaltung der Vorlage muss die erforderlichen Regelungen enthalten. Die Ausarbeitung der Vorlage zur Ergänzung im Sozialgesetz in Zusammenarbeit mit dem VSEG befürworten wir deshalb sehr. Die FDP, Die Liberalen-Fraktion begrüsst die verbindliche Einführung der Budget- und Schuldenberatung, gerade auch aufgrund der guten Erfahrungen in einigen Regionen. Wir werden den Auftrag mehrheitlich erheblich erklären.

Felix Wettstein (Grüne). Wir Grünen danken dem Regierungsrat, der vorberatenden Kommission und jetzt auch den Fraktionen, die bereits Stellung genommen haben, für die gute Aufnahme unseres Auftrags. Wir hatten im Sommer 2018 die Gelegenheit, über zwei Interpellationen zu diskutieren, die viel mit dem Thema Budget- und Schuldenberatung zu tun haben, nämlich zu den Steuerausständen beziehungsweise zu den Ermessensveranlagungen einerseits - das hat Johanna Bartholdi eingebracht - und den Listen der säumigen Zahler der Krankenkassenprämien andererseits. Die Budget- und Schuldenberatung ist eine sehr wichtige und wirkungsvolle Art der Beratung. Der Handlungsbedarf ist erkannt. Wenn sich Menschen in finanziellen Engpässen befinden oder ihre Zahlungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht in den Griff bekommen, sind es meist zuerst die Steuern und dann die Krankenkassenprämien, die nicht bezahlt werden. Beides hat nicht nur für die betroffenen Personen negative Folgen,

sondern auch für öffentliche Hand. Denken wir an die Verlustscheine, die wir den Krankenkassen weitgehend abgelten müssen oder an den Aufwand, die dem Staat durch die Ermessensveranlagungen, Pfändungen und Konkursöffnungen entstehen. Es gibt immer wieder Leute, die zwar arbeiten, aber nicht zu einem Fixlohn. Solche prekären Arbeitsverhältnisse sind in gewissen Branchen sogar eher noch am Zunehmen. Aus den Antworten auf die Interpellation von André Wyss wissen wir, dass fast 18% der Bevölkerung in der Nordwestschweiz in einem Haushalt leben, der aktuell mindestens einen Zahlungsrückstand hat. Eine von 20 Personen lebt in einem Haushalt, der in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal betrieben wurde. Das sind erschreckend hohe Anteile. Für die Betroffenen ist das Thema mit Scham und Existenzängsten verbunden. Mein Vorredner und meine Vorrednerin haben bereits auf das Stichwort «schlechtes Gewissen» hingewiesen. Eine Budget- und Schuldenberatung trägt auch zur Verminderung der psychischen Belastungen bei. Man kann wirklich sagen, dass sie hilft, menschliches Leid zu vermeiden. Als diejenigen, die den Auftrag eingereicht haben, haben wir Grünen jedes Interesse daran, dass der Kanton dort anknüpft, wo bereits gute Arbeit geleistet wird, er aber auch ein verbindliches Grundangebot entwickelt, so dass wir im Kanton keine weissen Flecken mehr haben, auch keine langen Wartefristen, aber überall Sachkompetenz und überprüfte Qualität. Wir danken nochmals für die gute Aufnahme.

Tobias Fischer (SVP). Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass in diesem Segment kein Handlungsbedarf vorhanden ist. Einerseits haben wir ein feudales Bildungssystem, das die jüngere Generation durchläuft und dabei auch den Umgang mit Geld erlernt, so dass sie auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht in diese missliche Lage kommt. Andererseits bestehen unzählige Möglichkeiten, sich beispielsweise in einer Bibliothek oder im Internet zu informieren, damit man nicht in die Schuldenfalle tappt - also Schuldenberatung via Selbststudium und dabei gibt es erst noch eine sinnvolle Nutzung der neuen Technologien. Oder soll ich sagen: eine einmalig sinnvolle Nutzung? Ausserdem gibt es heute bereits die Möglichkeit einer Schuldenberatung auf freiwilliger Basis, so wie das einige Gemeinden anbieten. Die SVP-Fraktion möchte auch darauf aufmerksam machen, dass Mehrkosten entstehen würden, weil mehr Personal benötigt wird und auch die Infrastrukturen auf den Gemeinden entsprechend angepasst werden müssten. Fakt ist eine Erhöhung der Staatsquote, die unnötig ist. Unnötige Aufträge, die einmal mehr in die falsche Richtung gehen, unterstützt die SVP-Fraktion nicht.

Thomas Studer (CVP). Die CVP/EVP/glp-Fraktion begrüsst, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit dem VSEG ein verbindliches Grundangebot für die Schulden- und Budgetberatung erarbeitet. Die Gründe, warum sich einzelne Menschen verschulden, sind sehr vielfältig. Das wurde bereits erwähnt. Es gibt eine grosse Bandbreite an Möglichkeiten und es gibt auch eine grosse Bandbreite an Verlockungen in unserer Gesellschaft. Damit die Schulden- und Budgetberatung auch wirklich in Anspruch genommen wird, muss es uns gelingen, eine Beratungsatmosphäre zu schaffen, die für in Not geratene Personen möglichst einfach zugänglich ist. Dabei ist zu beachten, dass mit einer gewissen Diskretion und dem nötigen Fingerspitzengefühl gearbeitet wird. Das können nicht alle. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Budget- und Schuldenberatung eine Aufgabe der Einwohnergemeinden ist. In den Gemeinden ist man nahe an den Leuten, kennt die Verhältnisse einigermaßen und kann infolgedessen auch schnell reagieren oder im besten Fall sogar agieren. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist froh, dass der Budget- und Schuldenberatung mit diesem Auftrag mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird und wird den Auftrag einstimmig unterstützen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Erheblicherklärung	75 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich verlese nun die neu eingereichten Vorstösse und schliesse damit den heutigen Sessionstag. Ich hoffe, dass Sie den Frühling geniessen können. Wir sehen uns im Mai wieder. Ich danke Ihnen für das Ausharren und das Zuhören.

Neu eingereichte Vorstösse:

K 0042/2019

Kleine Anfrage Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Hilferuf an die Regierung im Umgang mit dem AVT

Vorstosstext: Nachdem der Baudirektor anlässlich der Debatte zur IP 053/2018 Barbara Wyss «Lärmsanierungen im Kanton Solothurn» nicht eingehen wollte auf die von mehreren KR- Mitgliedern geäusserten Klagen und Hilferufe über die Zusammenarbeit mit dem AVT in diversen Einwohnergemeinden, gelange ich an die Regierung mit der Bitte, hier helfend einzugreifen.

Allgemeiner Eindruck: Das AVT berücksichtigt die gut legitimierten Wünsche und Bedürfnisse von Gemeinden und deren Einwohner und Einwohnerinnen in wesentlichen Belangen nicht, obwohl diese der Sicherheit, der Lärminderung und der Förderung des Langsamverkehrs dienen.

Konkretes: Durchgehender Rechtsvortritt in Bellach mit positiven Auswirkungen. Bellach ist ein Dorf mit fast durchgehendem Rechtsvortritt, auch auf der Kantonsstrasse nach Lommiswil. Die Wirkung dieser Vortrittsregelung sind angepasste Geschwindigkeiten im ganzen Gemeindegebiet, da die meisten Strassenbenützer und Strassenbenützerinnen stete Vorsicht walten lassen (müssen).

Fusswegsicherheit: In Bellach verlangte die Gemeinde jahrzehntelang nach einem die Ost- und Westseite der auch als Schulweg dienenden Lommiswilerstrasse verbindenden Fussgängerstreifen beim Beginn des Aufstiegs der Strasse Richtung Lommiswil. Mit Hinweis auf bestehende Normen wurde dieser der Gemeinde jahrelang immer wieder neu verwehrt – letztes Jahr jedoch plötzlich dennoch eingerichtet.

Rechtsvortritt: Im Rahmen von durchgeführten Belagsarbeiten will das AVT das Vortrittsregime gegen den Willen des Gemeinderates verändern und auf dem durch Siedlungsgebiet (vorwiegend Wohnen) führenden Teils der Kantonsstrasse nach Lommiswil den Rechtsvortritt aufheben. Er nimmt dabei in Kauf unter das Risiko einer damit einhergehenden Verschlechterung der Fussgängersicherheit. Der Gemeinderat hat sich vergeblich dagegen gewehrt und inzwischen beschlossen, beim Verwaltungsgericht Einsprache zu erheben gegen den entsprechenden Beschluss des AVT's.

Obwohl der Gemeinderat das Gespräch gesucht hat, und mehrere Mitarbeiter des AVT daran teilgenommen haben, wurde im Wissen um die geschlossene Ablehnung des Vorhabens durch den Gemeinderat und im Wissen um das laufende Verfahren zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Umsetzung des Aggloprogramms 2. Generation trotzdem am ursprünglichen Zeitplan und am Vorhaben der Aufhebung des Rechtsvortrittes festgehalten. Zudem wurde keine Fristerstreckung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes zugunsten einer einvernehmlichen Lösung gewährt.

Frage 1: Weshalb soll ein bewährtes und demokratisch legitimiertes Verkehrsregime (genereller Rechtsvortritt auf dem ganzen Gemeindegebiet) gegen die Interessen der schwächsten Verkehrsteilnehmenden und gegen das Bedürfnis der hauptbetroffenen Einwohner und Einwohnerinnen und gegen den ausdrücklichen Willen des Gemeinderates aufgehoben und verändert werden? Auf diesem auch als Schulweg dienenden Strassenabschnitt der Lommiswilerstrasse gab es in den vergangenen Jahren keine schweren Unfälle und die Geschwindigkeit im südöstlichsten Teil der Strasse mit dem stärksten Gefälle ist auch gemäss Messungen des AVT deutlich unterhalb der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit. Nach Ansicht der Gemeinde ist dies auf den vorhandenen Rechtsvortritt zurückzuführen.

Frage 2: Was unternimmt die Regierung, die Sichtweise und Kommunikation der AVT Vertreter zu verbessern? Gemäss den Plänen des Kantons soll auch auf dem folgenden Abschnitt der Kantonsstrasse/Lommiswilerstrasse Richtung Langendorf mit der unübersichtlichen Einmündung der Dorfstrasse ebenfalls der Rechtsvortritt aufgehoben werden. Für die Einwohner*innen von Bellach ist es dieselbe Strasse, dasselbe Dorf, nach Ansicht der Kantonsvertreter habe das eine Projekt mit dem anderen nichts zu tun, es seien zwei unterschiedlich voneinander zu behandelnde Projekte (notabene an der gleichen Strasse, unmittelbar aneinander anschliessend, mit gefährlichen Konsequenzen für die Verkehrssicherheit).

Frage 3: Haben sich die Normen betreffend Installieren eines Fussgängerstreifens innerhalb der letzten 8 Jahre geändert?

Frage 4: Weshalb wurde der Gemeinde jahrelang ein Fussgängerstreifen am Fusse des Aufstieges an der Lommiswilerstrasse verwehrt, nun jedoch plötzlich bewilligt? Nachdem die Gemeinde jahrelang vergeblich für einen Fussgängerstreifen auf diesem Streckenabschnitt gekämpft hatte (die Normen würden dies nicht erlauben...), hat sich der Kanton letztes Jahr den lang gewünschten Fussgängerstreifen eingerichtet.

Frage 5: Weshalb nimmt der Kanton die Gefährdung der Sicherheit der Fussgänger und Fussgängerinnen auf dem neu eingeführten Fussgängerstreifen in Kauf? Die vorgesehene Aufhebung des Rechtsvortrittes auf beiden Strassenabschnitten der Lommiswilerstrasse hätte eine erhöhte effektiv gefahrene Geschwindigkeit auf der Lommiswilerstrasse mit massiv erhöhtem Gefährdungspotential zur Folge.

Frage 6: Weshalb entlastet/erleichtert sich der Kanton einerseits auf eigenen Wunsch von der Lärmsanierungspflicht entlang dieses Kantonsstrassenabschnittes zulasten der anliegenden Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen, nimmt im Gegenzug aber keine Rücksicht auf die Bedürfnisse ebendieser Anstösser und Anstösserinnen in Bezug auf eine Beibehaltung der verkehrsberuhigenden und Lärm vermeidenden bestehenden Vortrittsregelung?

Frage 7: Weshalb will das AVT seine Normen und sein Vorgehen durchsetzen, obwohl die Einwohnergemeinde aktuell und in Umsetzung der Verpflichtung im Aggloprogramm am Erarbeiten eines Verkehrskonzeptes ist, welches insbesondere den Langsamverkehr und den Lärmschutz miteinbeziehen will?

Frage 8: Ist der Regierungsrat bereit, die Frist zur Umsetzung eines neuen Verkehrsregimes zu erstrecken und sich für ein Gespräch mit aussergerichtlicher Einigung zwischen Gemeinde und AVT einzusetzen?

Frage 9: Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, eine einvernehmliche Lösung zwischen AVT und Gemeinde zum Wohle der Verkehrssicherheit, der Lärmimmissionen und dem Langsamverkehr zu fördern – und so Gerichtskosten auf Kantons- und auf Gemeindeebene zu vermeiden?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Glatz-Böni (1)

I 0043/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Transparenz in den Gemeinden

Der Kanton Solothurn kennt das Öffentlichkeitsprinzip seit 2003. Speziell ist in unserem Kanton, dass Regierungsrats- und Gemeinderatssitzungen in der Regel öffentlich sind. Trotzdem gibt es immer wieder Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass in einigen Gemeinden sehr viele Geschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, und die Einwohner so ausgeschlossen werden. Im Gemeindegesetz ist geregelt, wie mit Protokollen z.B. aus Gemeindeversammlungen oder Gemeinderatssitzungen umgegangen werden muss. Protokolle müssen geschrieben und auch veröffentlicht werden. Die Art der Veröffentlichung wird nicht genauer festgelegt. Es gibt Gemeinden, in denen die Protokolle in der Gemeindeverwaltung vor Ort gelesen werden müssen, sie werden nicht auf der Homepage veröffentlicht. Dies erscheint heutzutage nicht mehr zeitgemäss.

Auch bezüglich anderer Angebote (z.B. Einsicht in Erlasse und Gesuche) ist der Grad der Digitalisierung in den Gemeinden sehr unterschiedlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden Protokolle von Gemeindeversammlungen, Gemeindeparlaments- und Gemeinderatssitzungen in den Gemeinden gemäss Gemeindegesetz (GG) § 28 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 verfasst und veröffentlicht?
2. Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. Bietet dafür jede Gemeinde Gewähr? Und können die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig eingesehen werden?
3. Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. Bei welchen Geschäften kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden?
4. Im Zuge der Digitalisierung werden Dienstleistungen am Schalter laufend abgebaut und Onlineangebote zum Teil ausgebaut, dies jedoch längst nicht flächendeckend. Gibt es einen Überblick über Onlineangebote in den Gemeinden bezüglich Gesuche, Erlasse, An- und Abmeldungen, weitere Formulare für Einwohnerinnen und Einwohner? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich einen Überblick zu verschaffen und sich dafür einzusetzen, dass die Gemeinden flächendeckend ein bürgerfreundliches Onlineangebot anbieten?
5. Gemäss § 41 des GG muss jede Gemeinde ein sicheres Archiv führen. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass in allen Gemeinden sowohl manuell geführte oder elektronisch gespeicherte Datenbestände archiviert werden und diese vor Schäden und Einbruch gesichert sind? Falls nein, welche Lücken bestehen und wie gedenkt der Regierungsrat, diese zu schliessen?

6. Das Amt für Gemeinden hat in bestimmten Bereichen eine Aufsichtspflicht gegenüber den Gemeinden. In welchen Bereichen ist dies der Fall? Werden Ergebnisse über Evaluationen konsequent veröffentlicht? Falls nicht, welche bleiben unter Verschluss und welche werden veröffentlicht?
7. Sind die Gebühren, welche von kommunalen und kantonalen Behörden für Auskünfte erhoben werden, so gestaltet, dass sie auch für Einwohner mit geringem Budget bezahlbar sind?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften. 1. Nadine Vögeli, 2. Simon Gomm, 3. Mara Moser, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Bürki, Urs Huber, Karin Kälin, Angela Kummer, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Marianne Wyss, Nicole Wyss (18)

K 0044/2019

Kleine Anfrage Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Verfolgung von Offizialdelikten

Bei Offizialdelikten gibt es eine grosse Dunkelziffer. Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, im Zusammenhang mit den untenstehenden Offizialdelikten folgende Fragen zu beantworten:

StGB Art. 124 Körperverletzung/Genitalverstümmelung: Verstümmelung weiblicher Genitalien steht seit 2012 unter Strafe. 15'000 Frauen und Mädchen seien in der Schweiz betroffen. Wurden Fälle von Genitalverstümmelung im Kanton Solothurn gemeldet und von Amtes wegen verfolgt?

StGB Art. 144 Handlungen gegen das Vermögen/Sachbeschädigung: Linksextreme, angeblich Antifaschisten und Antirassisten, rotteten sich in Solothurn vor einiger Zeit zusammen und es gab Sprayereien und Sachbeschädigungen.

Wurden im Kanton solche Täter angeklagt und von Amtes wegen verfolgt gemäss Art. 144 Abs. 2 oder auf Antrag gemäss Art. 144 Abs. 1? Gab es entsprechende Taten durch sogenannte Rechtsextreme?

StGB Art. 261^{bis} Rassendiskriminierung: Gab es Fälle, in denen von Amtes wegen der Tatbestand von Rassendiskriminierung verfolgt worden ist? Was war der Tatbestand?

StGB Art. 190 Vergewaltigung. Bericht in einer Solothurnischen Zeitung: 216 Tage sass ein angeblicher Vergewaltiger unschuldig im Gefängnis. Angeklagt hat ihn seine Frau. 18 x sei sie zum Geschlechtsverkehr gezwungen worden. Solche Aussagen müssten doch hinterfragt werden. Der Mann erhielt eine Entschädigung von Fr. 12'600.00. Welche Folgen hatte die Verleumdung für die Frau?

StGB Art. 181 a Zwangsheirat: Vom Januar 2015 bis August 2017 gab es in der Schweiz 900 Fälle von Zwangsheiraten, meistens weiblich, 30% minderjährig und 80% wurden in der Schweiz geboren und sind hier aufgewachsen. Wurden im Kanton Solothurn Fälle von Zwangsheiraten aufgedeckt und von Amtes wegen verfolgt?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter M. Linz, 2. Christine Rütli, 3. Rémy Wyssmann, Roberto Conti, Josef Fluri, Kevin Kunz, Beat Künzli, Rolf Sommer (8)

K 0045/2019

Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Klimastreik der Kantischüler: Nimmt die Politik die Forderungen ernst?

Schüler der Kantonschulen Solothurn und Olten fordern in Streiks und Demos, die Politiker sollten etwas gegen die Klimaerwärmung tun. Sie zeigen dies mit Slogans wie: «Üsi Ärde stirbt», «Stop flying» oder «Rettet unseren Planeten, wir haben nur einen!». Es ist in den letzten Jahren vielfach zur Gewohnheit geworden, dass verschiedentlich für Bildungsreisen oder Sprachaufenthalte ganze Klassen mit dem Flugzeug reisen. Auch einzelne Schüler haben Flugreisen unternommen, welche in Zeiten des Klimawandels kaum verantwortbar sind. So wurde gar ein Fall bekannt, bei welchem eine Schülerin für ihre Maturaarbeit für ein kurzes Interview nach Berlin gejetet ist und wieder zurück. Eine Schülerin notabene, welche danach an vorderster Front an den Demos mitmarschiert ist! In Zeiten, wo es für die

demonstrierenden Schüler und Studenten völlig normal ist, an Wochenenden Städtetrips mit Billig-Airlines in verschiedene europäische Destinationen zu unternehmen und mehrmals pro Jahr um die halbe Welt in die Ferien zu reisen, wäre jetzt vielleicht der Moment gekommen, bei Studienreisen und Schwerpunktwochen wieder vermehrt Domizile im Inland vorzuziehen. Dies würde einerseits zu einem besseren Kennenlernen des eigenen Landes führen und wäre andererseits umweltpolitisch um einiges nachhaltiger. Auch Sprachaufenthalte, insbesondere wenn es um Italienisch oder Französisch geht, könnten problemlos im Inland durchgeführt werden. Es ist bekannt, dass Flugverbote bereits in Gymnasien anderer Kantone durchgesetzt wurden, so z.B. am Gymnasium Kirchenfeld (BE), am Gymnasium Leonhard (BS) oder an der Kantonsschule Küsnacht (ZH).

Der Kanton kann hier ein wichtiges Zeichen setzen und die Schüler, welche gegen den Klimawandel streiken darin unterstützen, ihre eigene Öko-Bilanz zu verbessern. Wenn jeder, welcher für einen geringeren CO₂-Ausstoss kämpft, auch selber konkrete Massnahmen trifft, kann schon viel erreicht werden.

Zu dieser Thematik stellen sich ein paar Fragen. Die Regierung wird höflich gebeten, diese nachfolgend zu beantworten.

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass angesichts der oben aufgeführten Tatsachen gerade auch die streikenden Jugendlichen in die Pflicht und damit in die Mitverantwortung genommen werden müssten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, auf die Forderung der Demonstrierenden einzugehen, welche verlangt, dass die Politiker etwas tun müssten?
3. Könnte sich der Regierungsrat somit vorstellen, ein gänztliches Flugverbot für Kantischüler durchzusetzen, welches unter anderem Studienreisen, Sprachaufenthalte, Kurse, Schwerpunktwochen, Schulausflüge oder Maturaarbeiten beinhaltet?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es zur guten Bildung eines Gymnasiasten notwendig ist, für die oben aufgeführten, externen Bildungseinheiten um die halbe Welt zu fliegen?
5. Wäre es sogar möglich, an den Solothurner Kantonsschulen weitere Schritte zur Reduktion des CO₂-Ausstosses vorzunehmen? (z.B. Verbot von Elterntaxi, Reduktion der Temperatur im Schulzimmer, etc.)

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Rémy Wyssmann, 3. Christine Rütli, Markus Dick (4)

K 0046/2019

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Kostenentwicklung PKSO

Der Regierungsrat ist nach dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG; BGS 126.581) verpflichtet, dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Monitoringbericht über die Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. Die Ausfinanzierung der PKSO erfolgt mittels gleichbleibender Tranchen beginnend ab dem 1. Januar 2015 über einen Zeitraum von 40 Jahren. Im aktuellen Monitoringbericht vom 5. März 2019 finden sich keine aussagekräftigen Ausführungen zur Kostenentwicklung der PKSO, dies obwohl die massive Lohnerhöhung des Chefs der PKSO (Aufklassierung um drei Lohnklassen) in Politik und Medien bereits 2016 zu reden gab (vgl. az vom 12. April 2016: «Nach happiger Lohnerhöhung: SVP fordert Rücktritt von Pensionskassen-Chef»). In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gestaltete sich die Kostenentwicklung bei der PKSO seit 2015?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenentwicklung bei der PKSO?
3. Erfolgt seit 2015 Lohn-Aufklassierungen beim Personal oder sind solche geplant und falls ja, bei wem und welche?
4. Welche Auswirkungen haben die Aufklassierungen gemäss Ziff. 3 hiervor auf die Kostenentwicklung der PKSO?
5. Wie haben sich die Kosten für externe Mandate von Beratern und weiteren Dienstleistern vor und nach 2015 entwickelt?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Kevin Kunz, 3. Josef Fluri, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard (5)

A 0047/2019

Auftrag Fraktion Grüne: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen für eine Motorfahrzeugsteuer, welche sich am Übereinkommen von Paris und somit dem Ziel, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C und wenn möglich unter 1.5°C zu halten, orientiert. Dabei soll deutlich stärker als heute das Ziel einer massiven Reduktion des CO₂-Ausstosses durch die im Kanton Solothurn zugelassenen Motorfahrzeuge verfolgt werden.

Begründung: Rund 10 Jahre nach dem letzten Versuch ist es an der Zeit, einen erneuten Anlauf für eine Neufassung der solothurnischen Motorfahrzeugsteuer unter dem Gesichtspunkt der Ökologie zu unternehmen. Die Notwendigkeit, auch im Bereich des Verkehrs den CO₂-Ausstoss massiv zu reduzieren, ist vor dem Hintergrund der Verpflichtungen aus dem Pariser Übereinkommen deutlich gegeben. Der Kanton Solothurn kann mittels der Motorfahrzeugsteuer einen Beitrag dazu leisten, die Umstellung auf nicht-fossile Treibstoffe zu beschleunigen und Anreize für eine möglichst ökologische Fahrzeugflotte im Kanton Solothurn zu setzen. Wichtig wird dabei sein, einerseits eine Lenkungswirkung zu erzielen, welche den raschen Umstieg auf CO₂-arme und CO₂-freie Mobilität belohnt, andererseits dürfen Anreize nicht den Finanzierungszweck der Motorfahrzeugsteuer gefährden. Von einer vollständigen Steuerbefreiung von Fahrzeugen mit CO₂-freiem Antrieb ist deshalb längerfristig abzusehen, da auch diese Fahrzeuge die öffentliche Infrastruktur benützen. Es würde sich beispielsweise anbieten, die Reduktion der Motorfahrzeugsteuer für CO₂-freie Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem Anteil an sämtlichen zugelassenen Autos im Kanton Solothurn festzulegen. Im Sinne der Lenkungswirkung interessant wäre auch eine jährlich ansteigende CO₂-Komponente des Steuerbetrags für Autos, deren CO₂-Ausstoss über einem bestimmten Grenzwert liegt.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Felix Glatz-Böni, 3. Christof Schauwecker, Felix Lang, Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (7)

I 0048/2019

Interpellation Fraktion Grüne: Klimafreundliche Landwirtschaft

Die Landwirtschaft leidet besonders unter dem Klimawandel. Daraus ergeben sich einerseits Fragen, wie in Zukunft trotz vermehrten Trockenperioden die Ernährungssicherheit gewährleistet bleibt (IP Marie-Theres Widmer: Konsequenzen aus der Trockenheit 2018). Andererseits stellt sich die Frage, wie weit die Landwirtschaft mitverantwortlich am Klimawandel ist und wie sie klimafreundlicher werden kann. Gibt es dazu Zwänge vom Lebensmittelmarkt und dem Konsumverhalten? Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt, die Auswirkungen des Klimawandels auf deutlich unter 2°C, wenn möglich unter 1.5°C zu halten. Dieses Ziel muss, insbesondere im Interesse der Landwirtschaft, auch von unserem Kanton erreicht werden.

Die Grüne Fraktion bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viel CO₂ respektive CO₂-Äquivalente (Methan, Lachgas, Ammoniak usw.) emittiert die Solothurner Landwirtschaft pro Jahr? Wie hoch ist dieser Anteil am gesamten CO₂-Ausstoss in unserem Kanton? Welches sind die Hauptquellen dieser Klimagase?
2. Welche Bemühungen werden bereits heute im Kanton Solothurn unternommen, um die Emissionen aus der Landwirtschaft zu reduzieren? Wie erfolgreich sind diese Bemühungen? Wie könnten diese noch verbessert werden?
3. Wie wird bei diesen Bemühungen der Input (zum Beispiel importiertes Kraftfutter) im Vergleich zu hofeigenem oder in der Schweiz produziertem Futter berücksichtigt?
4. Ist in Bezug auf klimarelevante Emissionen eher eine bäuerliche oder eine industrielle Landwirtschaft zu fördern? Wie ist dazu die Begründung?
5. Welche Rolle spielt aus Sicht der Regierung die Digitalisierung, um die Klimagase aus der Landwirtschaft zu reduzieren? Wenn sie eine Rolle spielt, gibt es dazu Beispiele im Kanton Solothurn?

6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das diesbezügliche Wirkungspotential durch die Digitalisierung ein (Weniger Emissionen durch Einsparung von fossilen Treibstoffen, Düngemitteln, Pestiziden, genauerer Einsatz von Hofdünger, permanente Reinigung von Freilaufställen durch Roboter etc.)?
7. Wie beeinflusst der Lebensmittelmarkt und somit das Konsumverhalten die Emissionen unserer Landwirtschaft? Kann durch das Konsumverhalten der Klimagasausstoss der Landwirtschaft erheblich reduziert werden? Wenn ja, wie müsste sich dieses verändern?
8. Sieht der Regierungsrat im Bereich Klimawandel und Landwirtschaft weiteren Handlungsbedarf?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Simone Wyss Send, 3. Felix Glatz-Böni, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück (7)

A 0049/2019

Auftrag Fraktion Grüne: Solaroffensive auf kantonseigenen Bauten und Anlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, systematisch zu überprüfen, welche kantonseigenen Bauten und Anlagen sich für die Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen eignen. Er definiert anschliessend einen Zeitplan für deren Realisierung.

Begründung: Im Hinblick auf die Umsetzung der Energiewende ist es notwendig, den Anteil von Solarenergie an der Stromversorgung zu erhöhen. Durch den Eigenverbrauch des produzierten Stroms können damit im Idealfall bereits vor der Abschreibung der Investitionskosten und sicher vor Ende der Lebensdauer der Anlagen deutliche Einsparungen bei den Stromkosten realisiert werden. In den Eigenverbrauch können zudem je nach Standort auch künftige kantonseigene Elektrofahrzeuge einbezogen werden, womit der Kanton auch Treibstoffkosten einsparen kann.

Gerade im Hinblick auf den absehbaren erhöhten Strombedarf aufgrund der Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs, kann mit vermehrter sauberer Inlandproduktion verhindert werden, dass der Stromverbrauch dem Klima schadet.

Eine Offensive des Kantons nicht nur bei Renovationen oder Neubauten rechtfertigt sich aber nicht nur unter den genannten wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch aufgrund der Vorbildfunktion des Kantons. Zudem kann der Kanton willkommene Impulse bei lokalen Gewerbebetrieben setzen, indem er als Besteller von Solaranlagen und der entsprechenden Installationen auftritt.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Felix Glatz-Böni, 3. Christof Schauwecker, Felix Lang, Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (7)

A 0050/2019

Auftrag Fraktion Grüne: Standesinitiative zur Einführung einer wirksamen Flugtreibstoffsteuer

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut zu unterbreiten:

Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, eine Treibstoffsteuer für den nationalen und internationalen Flugverkehr zu erheben. Die Flugtreibstoffsteuer soll in ihrer Höhe eine Lenkungswirkung erzielen, die eine wesentliche Reduktion des CO₂-Ausstosses bewirkt. Der Ertrag dieser Steuer soll zur Finanzierung von weiteren Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses eingesetzt oder der Bevölkerung zurückverteilt werden.

Begründung: Der Flugverkehr gehört zu den bedeutenden Emittenten des Treibhausgases CO₂. Jedes Jahr werden neue Passagierrekorde geschrieben. Eine Flugtreibstoffsteuer mit Lenkungswirkung ist eine wichtige Massnahme zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und somit zum Erreichen des Ziels, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C zu beschränken. Der Luftverkehr ist in der Schweiz für

über 18% der menschengemachten Klimagaemissionen verantwortlich. Gemäss Prognosen für 2030 wird das Passagieraufkommen der Schweizer Flughäfen 78 Millionen Personen übersteigen. Das sind 28 Mio. mehr als heute. Der Luftverkehr wird ohne lenkungswirksame Massnahmen in der Schweiz bis 2030 zum grössten Treiber des Klimawandels.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Felix Lang, Felix Glatz-Böni, Daniel Urech, Felix Wettstein, Simone Wyss Send (7)

I 0051/2019

Interpellation Roberto Conti (SVP, Bettlach): Selbstorganisiertes Lernen (SOL): Fluch oder Segen?

Selbstorganisiertes Lernen (SOL, oft auch selbstgesteuertes Lernen genannt) scheint an unseren Schulen auf Stufe Primarschule und Sek I eine immer grössere Bedeutung einzunehmen. Mit SOL wird mehr Verantwortung weg vom Lehrer und hin zum Schüler übertragen. Der LP 21 bringt diese Entwicklung mit sich, die Lehrerausbildung an den Fachhochschulen zielt ebenfalls in diese Richtung. Dies wirft Fragen auf, mit denen sich auch die Politik befassen muss. Die Regierung ist höflich gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen prozentualen Umfang an Wochenlektionen nimmt SOL im aktuellen Schuljahr ein:
 - a) in der Primarschule?
 - b) auf Stufe Sek I?
2. Ist eine bestimmte Anzahl an SOL-Lektionen einheitlich vorgeschrieben oder bewilligt?
3. In welchen Fächern wird SOL angewendet, in welchen nicht?
4. Ist ein Ausbau der SOL-Lektionen für die kommenden Schuljahre vorgesehen? In welchem Umfang?
5. Welche Rolle kommt den Lehrpersonen bei SOL-Lektionen zu? Müssen sie betreuend im Klassenzimmer anwesend sein oder werden die Schüler alleine gelassen?
6. In welcher Form wird kontrolliert, was die Schüler während der SOL-Zeit gemacht haben?
7. Welche Chancen und Risiken erkennt die Regierung in der Anwendung von SOL?
8. Wird in Zukunft noch traditioneller Klassenunterricht (mit z. B. Lehrgesprächen, Frontalunterricht) stattfinden oder wird die Vermittlung von Kompetenzen des LP 21 mittels SOL angestrebt?
9. Wird an der PH in der Lehrerausbildung noch Frontalunterricht mit Lehrgesprächen vermittelt oder ist er als nicht mehr zeitgemäss und verpönt vom Programm gestrichen?
10. Im Zusammenhang mit der Einführung des LP 21 wurde betont, dass im Unterricht nach wie vor die Methodenfreiheit bestehe. Ist die Methodenfreiheit mit SOL überhaupt noch ein Thema?
11. Wie wird sichergestellt, dass die ausgebildeten Lehrpersonen über die erforderliche Fachkompetenz verfügen?
12. In anderen Kantonen werden über Stelleninserate vermehrt Lerncoaches gesucht. Wie sieht das in unserem Kanton aus? Wird ein Lerncoach in derselben Lohnklasse angestellt wie eine Fachlehrperson?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Beat Künzli, 3. Christine Rütli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Josef Fluri, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Rolf Sommer, Christian Werner, Rémy Wyssmann (14)

K 0052/2019

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt?

Die Lehrpersonen sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit verantwortlich für die Unversehrtheit der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Insbesondere die Auslegung des Schutzes der Privatsphäre der Kinder und Familien einerseits und andererseits von möglichen und tatsächlichen Täterinnen und

Tätern stellen Schulen immer wieder vor Herausforderungen. Schulen können hingegen die Unversehrtheit der Schutzbefohlenen aber auch nur garantieren, wenn sie bei Erkenntnissen der Strafverfolgungsbehörden rasch und adressatengerecht informiert werden. Über Gefährdungen des Kindeswohls, belastete Scheidungssituationen und Entführungsgefahr müssen die Schulen zwingend informiert werden. Der Datenschutz darf nicht zum Täterschutz und letztendlich zur Gefährdung der Opfer führen. Der «Fall Ruppertswil» hat gezeigt, dass eine Verkettung verschiedener Faktoren den Täter zu der Opferfamilie geführt hat. Dabei haben Schülerfotos eine wichtige Rolle gespielt. Es wurde augenscheinlich, dass mit der Veröffentlichung von Bildern Gefahren ausgehen können. Hier müssten die Schulen auf das Gefährdungspotenzial hingewiesen und gegebenenfalls Korrekturen eingeleitet werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Werden die Kinder an unseren Schulen ausreichend geschützt bzw. altersentsprechend auf Gefahren aufmerksam gemacht?
2. Wie ist der Umgang mit dem Daten- und Persönlichkeitsschutz an unseren Schulen, was wird bereits heute gemacht zum Schutz der Kinder?
3. Wie ist die Zusammenarbeit mit der Polizei geregelt?
4. Wie sind die Informationswege bei einem Vorfall/Zwischenfall/Ereignis an der Schule? Wer wird wie und wann und von wem informiert?
5. Bestehen Informationspflichten oder Informationsrechte zwischen Schule und Eltern, Amt und Schule, Strafverfolgungsbehörde und Amt bzw. Schule?
6. Wie sind die Zusammenarbeit der Schule mit Amtsstellen und der Informationsfluss sichergestellt, auch interkantonal?
7. Wie erfährt die Schule von einem Kontaktverbot eines Elternteils zum Kind? Wird sie automatisch informiert, wenn zum Schutz des Kindes ein Kontaktverbot ausgesprochen wurde?
8. Müssen Lehrpersonen in Bezug auf den Umgang mit a.o. Situationen wie oben geschildert weitergebildet werden und werden diese Themen in der Ausbildung ausreichend behandelt?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. André Wyss, 3. Rémy Wyssmann, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Mathias Stricker (6)

K 0053/2019

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Kinder-Ehen im Kanton Solothurn

Obwohl in der Schweiz Ehen mit Kindern und Minderjährigen verboten sind, hat sich die Situation rund um das Thema Kinder-Ehen gemäss eidgenössischer Fachstelle Zwangsheirat besorgniserregend entwickelt.

Jährlich werden nach Angaben von Unicef weltweit geschätzt zwölf Millionen Mädchen und minderjährige junge Frauen verheiratet. Vor allem in Afrika sind Kinderehen üblich, dort wird heute fast jede dritte Ehe mit einer minderjährigen Braut geschlossen. Derzeit gibt es nach Unicef-Angaben etwa 650 Millionen Frauen, die als Kinder verheiratet wurden. In Deutschland werden im Zuge der Einwanderung und Inquartierung von Hunderttausenden muslimischen Flüchtlingen zunehmend auch Fälle von «Kinderehen» bekannt. Aber auch in der Schweiz werden gemäss Medienberichten immer häufiger «Kinderehen» bei Flüchtlingen festgestellt. Dabei handelt es sich um Eheschliessungen, bei denen in der Regel ein Ehegatte – zumeist die Frau – minderjährig ist, was aber nach Schweizer Recht nicht legitim ist. Gemäss Amnesty International sind früh verheiratete Mädchen oft – wenn auch nicht immer – in der einen oder anderen Weise traumatisiert. Um Gewissheit zu erhalten, ob und welcher Handlungsbedarf besteht, sind aktuelle Zahlen aus den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und weiterführende Informationen zu Kinder-Minderjährigen-Ehen im Kanton Solothurn notwendig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 im Kanton Solothurn anerkannt (Aufenthalt beider Ehepartner im Kanton Solothurn nicht zwingend) und wie alt waren die Minderjährigen zum Zeitpunkt der Meldung an das Zivilstandsamt und zum Zeitpunkt der Anerkennung? Bitte nach Geschlecht, Alter und Nationalität aufschlüsseln.

2. Wie viele Fälle haben die Zivilstandsämter bis dato als «potenziell zwangsverheiratet» an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet?
3. Wie viele Gerichtsverfahren betreffend Minderjährigen-Ehen gab es bis dato im Kanton Solothurn? Wie viele dieser Minderjährigen-Ehen wurden nicht anerkannt?
4. Was passiert mit Tätern, deren Ehe mit Minderjährigen für ungültig erklärt wird? Werden Ausländer und/oder Asylbewerber ausgeschafft? Wie oft ist das in der Vergangenheit geschehen?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis von religiös geschlossenen Minderjährigen-Ehen und was unternimmt er dagegen (vgl. NZZ-Artikel vom 4. März 2018: «Über 100 Zwangsheiraten von Kindern in einem einzigen Jahr»)?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Praxis in Sachen Familiennachzug analog Kanton St. Gallen einzuführen, wo die zuständigen Ämter ihren Entscheid bis zum Erreichen der Volljährigkeit aufschieben?
7. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um Zwangs- und Kinder-Ehen zu bekämpfen? Gibt es beispielsweise im Kanton Solothurn ein Präventionsprogramm?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. André Wyss, 3. Rémy Wyssmann, Josef Fluri, Kevin Kunz, Peter M. Linz (6)

I 0054/2019

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Nein zu Täterschutz und Täterrechten - Ja zu mehr Opferschutz

Wieder hat der Kinderschänder William W. zugeschlagen. Es ist unbegreiflich und unendlich traurig, wie das erneut passieren konnte. Die Bevölkerung hat kein Verständnis für dieses Staats- und Behördenversagen. Obwohl W. bereits vorbestraft war und rückfällig wurde, konnte er jetzt erneut zuschlagen und eine Kinderseele zerstören. Justizdirektor Roland Fürst sagt zu Recht, dass das Regelwerk zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaft und Strafvollzugsbehörden kritisch hinterfragt und allenfalls überarbeitet werden müsste. Nach diesem Fall stelle ich jedoch fest, dass dieses Regelwerk definitiv und offensichtlich überarbeitet werden muss. Der Täterschutz und die Täterrechte haben eindeutig zu hohes Gewicht. Die Juristerei und Bürokratie unterhöheln offenbar die Gerechtigkeit. Im Gegensatz dazu müssen die Aspekte der öffentlichen Sicherheit, der Opferschutz und das Verantwortungsbewusstsein im Justizsystem wieder mehr Gewicht bekommen. Natürlich braucht es Täterrechte. Aber da haben wir ganz offensichtlich ein Missverhältnis, wenn Fehler im Prozess und komplexe juristische Verfahren am Schluss schuld sind, dass erneut ein Kind missbraucht wurde. Da braucht es wieder mehr politische Führung und Verantwortung im Justizapparat.

Der Regierungsrat wird in Zusammenhang mit der erneuten Tat des Kinderschänders William W. gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Überprüfungen des Regelwerkes? Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen? Welche Massnahmen sind bereits geplant?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die von Volk und Ständen mehrfach geforderte Null-Toleranz-Politik gegenüber gefährlichen Sexualstraftätern im Justizapparat durchzusetzen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Antworten auf meine Interpellation 0231/2017 heute nach dieser Tat?
4. Scheint es nicht angebracht zu sein, als Sofortmassnahme bei pädophilen Straftätern und Sexualstraftätern die Freilassung oder eben die «besondere Form des Vollzugs von (Ersatz-) Freiheitsstrafen» mit Fussfesseln sowie den Vollzug mit «ambulanten therapeutischen Massnahmen» auszusetzen?
5. Wie kann im Kanton eine Justizreform angestossen werden, die das Gewicht weg vom Täterschutz und den Täterrechten hin zu öffentlicher Sicherheit, Opferschutz und Pflichten legt?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf Stufe Bund sich für eine Verschärfung der Praxis einzusetzen?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Rémy Wyssmann, 3. Kevin Kunz, Peter M. Linz (4)

K 0055/2019

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Setzt die Ausgleichskasse ihr Leitbild auch um?

«Wir stellen die Anliegen der Kundschaft ins Zentrum unseres Handelns. Unsere Kundschaft ist die Bevölkerung in ihrer ganzen Vielfalt. Ausgehend von den Kundenbedürfnissen pflegen wir einen freundlichen und zuvorkommenden Kontakt, nutzen die Gelegenheit zu Gesprächen und gewährleisten umfassende, verständliche Informationen über unsere Wirkungsbereiche.» Soweit das Leitbild der Ausgleichskasse Solothurn. Die Praxis präsentiert sich offensichtlich anders. Zahlreiche Versicherte beklagen sich über das Verhalten, über Methoden und über unzureichende Informationen der Versicherung, insbesondere bei der Ergänzungsleistung EL. Allein schon die Formulare sind nicht mehr zeitgemäss und nicht leserfreundlich formuliert. Sie sind für den Grossteil der Kundschaft schwer verständlich und müssen oft noch von Hand ausgefüllt werden. Verfügungen umfassen oft mehrere Seiten, auch wenn nur eine Zahl und in der Folge das Total ändert. Die geänderten Werte müssen mittels Vergleichs mit der vorangegangenen Verfügung herausgesucht werden. Mit heutigen Mitteln wäre es einfach, auch den bisherigen Wert anzugeben. E-Government würde die Arbeit der Kasse, der Versicherten und der Beistände erleichtern. Es kommt der Verdacht auf, dass nicht die Kundschaft im Zentrum des Handelns der AK steht, sondern die eigenen Vorteile. Berichte von Beiständen zeigen, dass Fehler der AK rückwirkend korrigiert werden, die Kundschaft sich aber alle Rechte verwirkt, wenn eine Frist nicht eingehalten werden kann. Zudem bestehen teilweise ungerechtfertigte Regeln, welche aber auf Bundesebene erlassen wurden. Dazu zwei Beispiele: Personen, welche über eine private Rentenversicherung verfügen, fahren schlechter als Personen ohne Versicherung. Grund ist der Rückkaufswert der Versicherung, welcher als Vermögen aufgerechnet wird und damit einen Vermögensverzehr auslöst. Oder der Eigenmietwert eines Hauses bzw. einer Wohnung wird als Einkommen aufgerechnet, auch wenn die Wohnung leer steht, weil ein Heimeintritt notwendig wurde. Wenn schon Steuerrecht für die Berechnung von Einkommen und Vermögen angewandt wird, dann müssten konsequenterweise auch die Abzugsmöglichkeiten und die Freigrenzen des Steuerrechts übernommen werden. Bei Differenzen zwischen der AK und Versicherten wird immer auf die Einsprachemöglichkeit hingewiesen. Wenn aber auch der Einspracheentscheid bestritten wird, dann bleibt nur noch der Weg über die Gerichte. Zahlreiche Versicherte meiden aber diesen Schritt, weil sie das Prozessrisiko fürchten und keinesfalls sichergestellt ist, dass die Kosten von der unentgeltlichen Rechtspflege übernommen werden. Eine weitere Problematik zeigt sich bei der Wohnungsmiete für EL Bezüger. Die monatlichen Maximalbeträge sehen 1100 Franken für Alleinstehende und 1250 Franken für Ehepaare vor. Die Mietzinsmaxima wurden seit 2001 nicht mehr angepasst – obwohl die durchschnittlichen Mieten seither um über 20 Prozent gestiegen sind. Der Bundesrat sowie der Ständerat haben eine Anpassung der Mietzinsmaxima vorgeschlagen. Am 10. September 2018 hat auch der Nationalrat diesem Vorschlag zugestimmt – das stimmt hoffnungsvoll. Einzelne Kantone haben reagiert. Nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung Graubünden können dort Bezüger von Ergänzungsleistungen von der Steuerpflicht befreit werden. So ist es ihnen möglich, eine Nullveranlagung zu verlangen, die gewährt wird, wenn das Vermögen für Alleinstehende Fr. 25'000 und für Ehepaare Fr. 40'000 nicht übersteigt. Die Nullveranlagung ist technisch ein vorweggenommener Steuererlass, womit das Verfahren wesentlich vereinfacht werden kann.

Aufgrund dieser unerfreulichen Situation stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Erwartungen an das Leitbild und welchen Nutzen sieht der Regierungsrat im Leitbild der Ausgleichskasse? Was unternimmt der Regierungsrat, damit das Leitbild der Ausgleichskasse tatsächlich umgesetzt wird?
2. Wann wird e-Government auch in der Zusammenarbeit zwischen der AK und der privaten «Kundschaft» eingeführt?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Information der (potentiellen) Bezüger und Bezügerinnen von EL klarer und nachvollziehbarer zu gestalten?
4. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um die ungerechtfertigten Bundesvorgaben zu korrigieren?
5. Sind die Rechte der Versicherten in den Augen des Regierungsrates ausreichend geschützt? Wenn nein, wie können die Rechte der Versicherten besser geschützt werden?
6. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, EL Bezügerinnen und Bezüger steuerlich zu befreien resp. ihnen analog des Kantons Graubünden eine Nullveranlagung zu gewähren?
7. Können EL Bezüger und Bezügerinnen im Kanton Solothurn den Teil der Miete, der über den monatlichen Maximalbeträgen liegt, von der Steuer abziehen? Wenn nein, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, diese z.B. analog dem Kanton Graubünden anzupassen?

8. Selbst bei klaren Verhältnissen (z.B. bei Heimbewohnenden mit EL und ohne Vermögen) müssen für die steuerliche Veranlagung jeweils sämtliche Dokumente ausgefüllt und belegt werden. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit durch einfachere Verfahren die Arbeit der Sozialämter, der Versicherten und der Beistände zu minimieren?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Franziska Rohner, 3. Markus Baumann, Markus Ammann, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Mara Moser, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Marianne Wyss, Nicole Wyss (21)

A 0056/2019

Auftrag Angela Kummer (SP, Grenchen): Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen, um Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien zu ermöglichen.

Begründung: Im Gegensatz zu Oberrichterinnen und Oberrichtern ist es den Amtsgerichtspräsidentinnen und -präsidenten bisher nicht möglich, ihr Amt in einem Teilzeitpensum auszuüben. Leider führt diese Tatsache regelmässig dazu, dass sich zahlreiche bestens qualifizierte Personen gegen eine Kandidatur für ein Amtsgerichtspräsidium entscheiden. Die Möglichkeit von Teilzeitpensen fördert die Gleichstellung und erhöht die Chancen auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter an den erstinstanzlichen Gerichten. Ausserdem erweitert sie den (bei den letzten Vakanzen jeweils sehr engen) Kreis der potenziellen Kandidierenden für die überaus verantwortungsvolle und wichtige Funktion einer Amtsgerichtspräsidentin oder eines Amtsgerichtspräsidenten. Organisatorisch gibt es immer Lösungen für Teilzeitmitarbeitende in Führungspositionen. In anderen Kantonen ist Teilzeitarbeit in hauptamtlichen Richterämtern längst möglich. Auch im Kanton Solothurn sind die Haftrichterinnen und Haftrichter in mehreren Amteien schon seit Jahren als stellvertretende Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten im Teilpensum tätig. Es ist nicht einzusehen, warum dies für Amtsgerichtspräsidien nicht möglich sein soll. In Zukunft sollen deshalb Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien – wie beim Obergericht – ermöglicht werden. Die Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation sowie allfällige andere Erlasse, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, sind entsprechend anzupassen.

Unterschriften: 1. Angela Kummer, 2. Nadine Vögeli, 3. Anna Rüefli, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Nicole Wyss (16)

K 0057/2019

Kleine Anfrage Simon Esslinger (SP, Seewen): Ungleiche Rahmenbedingungen für Berufsmaturität 1 und 2 aus dem Schwarzbubenland

Die Lehrlinge aus dem Schwarzbubenland besuchen in der Regel die Berufsschulen in der Region Basel. Absolviert ein Lehrling während der Lehre die Berufsmaturität 1 wird diese in der Regel in der Schule besucht, in welcher auch der reguläre berufsbildende Unterricht stattfindet. Die Berufsmaturität 2 im Anschluss an die Lehre muss im Gegensatz dazu jedoch im Kanton Solothurn besucht werden. Dadurch erlangen diese BM 2 Jugendlichen einen gewichtigen Nachteil gegenüber BM 1-, Gymnasium- und Fachmaturitäts-Absolventen und Absolventinnen. Es wird ihnen ein Schulwechsel und ein Schulweg von bis zu 60 Minuten zugemutet. Andererseits ist dieser Umstand nicht attraktivitätsfördernd für die Gemeinden im Schwarzbubenland.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche ausserkantonalen Schulen besuchen die Lehrlinge aus dem Schwarzbubenland?

2. Wie viele Lehrlinge aus dem Schwarzbubenland besuchen eine Berufsschule im Kanton Solothurn?
3. Wie viele Jugendliche aus dem Schwarzbubenland haben in den letzten drei Jahren die BM 1 und BM 2 abgelegt? An welchen Schulen? Wie viele Jugendliche erlangen das EFZ und die BM 2 an verschiedenen Schulen?
4. Was sind die Vollkosten für:
 - ausserkantonale BM 1
 - innerkantonale BM 1
 - ausserkantonale BM 2
 - innerkantonale BM 2
5. Was waren die Kostenersparnisse aufgrund dieser Massnahme für den Kanton Solothurn in den letzten drei Jahren?
6. Zahlt der Kanton die Kostendifferenz für den ÖV für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland?
7. Welche Schwarzbubengemeinden sind «gefährdet», die BM 2 in Olten zu besuchen?
8. Werden die Jugendlichen und deren Eltern im Rahmen des Berufswahlfindungsprozesses auf diese Ungleichbehandlung aufmerksam gemacht? Bestehen dazu schriftliche Informationsbroschüren, in welchen auf diesen Umstand explizit aufmerksam gemacht wird?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Esslinger, 2. Karin Kälin, 3. Stefan Oser, Jacqueline Ehrsam, Kuno Gasser, Susanne Koch Hauser, Peter M. Linz, Heiner Studer, Christian Thalman, Bruno Vögtli, Mark Winkler (11)

A 0058/2019

Auftrag Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein-Ifenthal): Unklarheiten bei Auszahlung von Ausbildungszulagen durch die Kantonale Ausgleichskasse beseitigen

Ausgangslage: Aufgrund von Anweisungen des Bundes hat die Kantonale Ausgleichskasse ihre Praxis bezüglich der Auszahlung von Ausbildungszulagen an anspruchsberechtigte Personen geändert. Bis anhin war es so, dass mit dem Beibringen einer Immatrikulations-Bestätigung die Beiträge während eines halben Jahres ausgerichtet wurden. Gemäss neuer Regelung ist es so, dass nur noch die mit Vorlesungen gefüllte Zeit abgedeckt wird. Dies bedeutet, dass nur die Semester, welche in der Regel von September bis Ende Dezember und Februar bis Mai mit Vorlesungen gefüllt sind, mit dem Beibringen der Immatrikulations-Bestätigung abgedeckt sind. Nicht mehr einfach abgedeckt ist die Zeit, in welcher die Studenten sich auf die Prüfungen vorbereiten und diese ablegen. Diese Zeit wird zwar auch abgedeckt, allerdings nur rückwirkend und nur dann, wenn das Studium innerhalb von 4 Monaten fortgesetzt wird. Daraus ergeben sich viele Unklarheiten, sowohl für die anspruchsberechtigten Personen wie auch für die Firmen, bei welchen diese Personen angestellt sind.

Antrag: Der Kanton Solothurn setzt sich bei den Bundesbehörden dafür ein, dass einerseits Klarheit über den zukünftigen Verfahrensablauf geschaffen wird und andererseits das Verfahren so gestaltet wird, dass für alle Beteiligten der Ablauf vereinfacht wird.

Begründung:

1. Es ist klar, dass den Firmen durch die Praxisänderung ein erheblicher Mehraufwand entsteht. Diese müssen nämlich jeweils die Lohnzahlung bei einer anspruchsberechtigten Person nicht wie bis anhin zweimal anpassen, sondern mindestens viermal ändern und zusätzlich noch, falls die Anspruchsbeziehung vorliegt, Nachzahlungen vornehmen.
2. Wenn ein Student die Prüfungen nicht besteht und allenfalls von einer Uni an eine Fachhochschule wechselt, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass er noch ein Vorstudien-Praktikum absolvieren muss. Dies bedeutet, dass er das Studium nicht innerhalb von 4 Monaten wieder aufnehmen kann. Dadurch besteht also auch kein Anspruch für die Zeit, welche der Student für die Vorbereitung auf die Prüfungen und die Prüfungen selbst aufgewendet hat. Schliesst ein Student ein Studium ab, muss er in den Monaten Juni, Juli und August für die abschliessenden Prüfungen lernen und diese ablegen. Ein Anspruch auf die Ausbildungszulage für diese drei Monate besteht offenbar aber nicht mehr. Zumindest ist bis jetzt nicht klar, wie der Nachweis für diese Zeit zu erbringen ist.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Sandra Kolly, 3. Susanne Koch Hauser, Peter Brotschi, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Anita Kaufmann, Karin Kissling, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (24)

A 0059/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Abschaffung der Lohnmeldepflicht

§ 145 Abs. 1 Bst. e des kantonalen Steuergesetzes (BGS 614.11) ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Am 9. Dezember 2015 wurde der Auftrag A 0033/2015 Fraktion FDP.Die Liberalen: Abschaffung der Lohnmeldepflicht vom 11. März 2015 mit 43 Ja zu 48 Nein knapp abgelehnt. In der Zwischenzeit haben die Kantone Luzern und Basel-Landschaft die Lohnmeldepflicht wieder abgeschafft. Kosten und Nutzen stehen – anders als bei den Sozialversicherungen, wo die Lohnsummenmeldungen der Arbeitgeber ohne Doppelspurigkeit direkt der Beitragsberechnung dienen - in keinem Verhältnis. Die Praxis zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons die doppelspurige Lohnmeldepflicht gegenüber der Steuerverwaltung als unnötige Gängelung betrachten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Kantons sind auch verantwortungsbewusst genug, um den Lohnausweis ihrer Steuererklärung selber beilegen zu können. Sie müssen nicht bevormundet werden. Das Schweizerische Steuerrecht beruht auf dem langjährigen Prinzip der Selbstdeklaration als wesentliches Element der Vertrauensbildung. Die Aufweichung dieses Prinzips durch die Einführung der Lohnmeldepflicht des Arbeitgebers beeinträchtigt das Vertrauen zwischen Staat und Bürger. Weniger Bürokratie (hier durch Vermeidung von Doppelaufwand) stellt zudem einen wichtigen Standortvorteil für unseren Kanton dar.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Josef Maushart, 3. Christian Thalmann, Philippe Arnet, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Simon Esslinger, Josef Fluri, Walter Gurtner, Peter Hodel, Kevin Kunz, Beat Künzli, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Beat Loosli, Daniel Mackuth, Marianne Meister, Simon Michel, Stefan Oser, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Christian Scheuermeyer, Rolf Sommer, Markus Spielmann, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Bruno Vögtli, Christian Werner, Beat Wildi, Mark Winkler (35)

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr